

Nachhaltigkeitsbericht 2024

Kreissparkasse Diepholz

Inhalt

| | |
|---|-----|
| Einleitung | 4 |
| Allgemeine Informationen | 5 |
| ESRS 2 Allgemeine Angaben | 6 |
| ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung | 6 |
| ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen | 6 |
| ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane | 9 |
| ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen | 12 |
| ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme | 13 |
| ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht | 14 |
| ESRS 2-GOV 5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung | 14 |
| ESRS 2-SBM 1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette | 16 |
| ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger | 23 |
| ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | 26 |
| ESRS 2-IRO 1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen | 37 |
| ESRS 2-IRO 2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten | 51 |
| Umweltinformationen | 53 |
| Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) | 54 |
| ESRS E1 Klimawandel | 63 |
| ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz | 63 |
| ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel | 63 |
| ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten | 68 |
| ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel | 72 |
| ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix | 79 |
| ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen | 80 |
| Soziale Informationen | 84 |
| ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens | 85 |
| ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens | 85 |
| ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen | 90 |
| ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können | 92 |
| ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | 94 |
| ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen | 97 |
| ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens | 99 |
| ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog | 101 |
| ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen | 101 |
| ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung | 102 |
| ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit | 102 |
| ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) | 102 |
| ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten | 103 |
| ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften | 104 |
| ESRS S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften | 104 |
| ESRS S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen | 108 |

| | |
|--|-----|
| ESRS S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | 110 |
| ESRS S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen | 114 |
| ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer | 116 |
| ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern | 116 |
| ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen | 125 |
| ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können | 127 |
| ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | 129 |
| ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen | 135 |
| Governance Informationen | 137 |
| ESRS G1 Unternehmenspolitik | 138 |
| ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung | 138 |
| ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung | 147 |
| ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle | 150 |
| Anhang | 151 |
| Tabellen zur Taxonomie-Verordnung | 152 |

Einleitung

Hinweis zur freiwilligen Berichterstattung nach den ESRS-Berichtsstandards

Der vorliegende nicht-finanzielle Bericht wurde freiwillig unter partieller Anwendung des ersten Satzes der ESRS-Berichtsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU) als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB erstellt. Die Durchbrechung der Stetigkeit durch die partielle erstmalige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk erfolgt wegen der hohen Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission erlassene delegierte Rechtsakte, die europaweit einheitlich zur Anwendung gelangen sollen.

Die Erfüllung der gültigen nationalen Rechtslage zur nicht-finanziellen Berichterstattung wurde seitens der Kreissparkasse Diepholz sichergestellt, insbesondere hinsichtlich der einbezogenen Belange und Themen als auch hinsichtlich der einzelnen Angaben (§§ 289b ff., 340a Abs. 1a HGB). Die Anforderung des ESRS 1.110, Verortung der nicht-finanziellen Berichterstattung im Lagebericht, wurde partiell nicht beachtet.

Die Kreissparkasse Diepholz hat bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung zusätzlich zu den Anforderungen gemäß ESRS auch Informationen auf Grundlage der folgenden Rechtsvorschriften, Standards oder Rahmenwerke aufgenommen: Anwendung der Non-Financial Reporting Directive (NFRD), da die Anwendung der CSRD für das Berichtsjahr 2024 nur partiell nach ESRS erfolgt. Bei den zusätzlichen Informationen in der Nachhaltigkeitserklärung auf Grundlage der NFRD wurden insbesondere die Absätze 1-6 der Verordnung angewandt.

Es wurde außerdem sichergestellt, dass die geltenden Normen des Handelsgesetzbuches eingehalten wurden:

1. **§ 289c Abs. 1:** Eine kurze Beschreibung des Geschäftsmodells der Sparkasse ist Bestandteil der SBM-1.
2. **§ 289c Abs. 2:** Auf die fünf Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird durch die gemäß SFG-CSRD-Wesentlichkeitsanalyse wesentlichen Themen Bezug genommen (ESRS E1, ESRS S1, ESRS S4, ESRS G1, U1).
3. **§ 289c Abs. 3:** Angaben, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Sparkasse sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die in Abs. 2 genannten Aspekte erforderlich sind werden unter anderem in den Abschnitten ESRS E1-2, ESRS E1.SBM-3, ESRS E1-3, ESRS E1-4, ESRS E1-5 oder ESRS E1-6 berichtet.

Die berichtspflichtigen Informationen wurden mittels der doppelten Wesentlichkeitsanalyse des ESRS 1 bestimmt. Mit dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit nach den ESRS wird das Wesentlichkeitsverständnis nach § 289c HGB für den nicht-finanziellen Bericht erweitert, aber nicht verletzt.

Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

5. a) Konsolidierte oder individuelle Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter oder auf individueller Basis erstellt.

Konsolidierte Basis

Individuelle Basis

5. c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse und der Betrachtung der Auswirkungen, Risiken und Chancen hat die Kreissparkasse Diepholz neben dem eigenen Geschäftsbetrieb auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Die nachgelagerte Stufe betrifft vor allem die Erbringung von Finanzdienstleistungen für Firmen- und Privatkunden mit dem Kreditgeschäft, der Wertpapieranlage und der Vermögensverwaltung, aber auch Eigenanlagen (Depot A). Für die Bereitstellung der Finanzdienstleistungen arbeitet die Kreissparkasse Diepholz mit zahlreichen Lieferanten und Dienstleistern, insbesondere aus der Sparkassen-Finanzgruppe, zusammen, die auf der vorgelagerten Stufe betrachtet werden.

Die Klimabilanz der Kreissparkasse Diepholz umfasst in Scope 3 die Emissionen aus Geschäftsreisen und dem Pendelverkehr der Mitarbeitenden, aus Transport und Verteilung hier: Geldtransporte. Damit sind vor- und nachgelagerte Stufen (vgl. ESRS E1 Klimawandel) in der Klimabilanz enthalten. In ESRS S4 werden kundenbezogene Richtlinien offengelegt, darunter Grundsätze zur Produktverantwortung und Verhaltensrichtlinien (Compliance Richtlinien).

Sofern einzelne Berichtsthemen aufgrund begrenzter Informationslage zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette diese nicht beinhalten, ist dies bei den jeweiligen Themen im Bericht transparent gemacht.

5. d) Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen

Das Unternehmen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.

Ja

Nein

5. e) Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten

Das Unternehmen hat von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten Gebrauch gemacht.

Ja

Nein

ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

9. a) Eigene Definitionen von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten wegen Abweichung von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4 für die Zwecke der Berichterstattung

Die Kreissparkasse Diepholz weicht in dieser Nachhaltigkeitserklärung grundsätzlich nicht von der im ESRS 1 Abschnitt 6.4 gegebenen Definition der Zeithorizonte ab. Die Zeithorizonte wurden wie folgt festgelegt:

- a.) für den kurzfristigen Zeithorizont: den Berichtszeitraum,
- b.) für den mittelfristigen Zeithorizont: vom Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu fünf Jahren und
- c.) für den langfristigen Zeithorizont: mehr als 5 Jahre.

Abweichungen von ESRS 1 Abschnitt 6.4 Definition von „kurz-, mittel- und langfristig“ für die Zwecke der Berichterstattung bestehen im Risikomanagement (z. B. bei der Bewertung von Klima- und Umweltrisiken). Die Zeithorizonte im Rahmen der Risikoinventur orientieren sich an intern im Risikomanagement verwendeten Zeithorizonten, die eine operative Perspektive (kurzfristige Perspektive) von 1-3 Jahren und mittelfristig 3-5 Jahre haben. Des Weiteren wird die strategische, langfristige Perspektive auf längere Zeithorizonte von 10 Jahren betrachtet.

9. b) Gründe für Anwendung dieser Definitionen

Der Grund für die Abweichung von den in ESRS 1 Abschnitt 6.4 festgelegten Definitionen der Zeithorizonte:

Die Zeithorizonte sind an die internen Vorgaben des Risikomanagements angepasst, um eine konsistente Risikobewertung und -steuerung sicherzustellen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Planungshorizonte für Risiken und Chancen im Einklang mit den strategischen Zielsetzungen und operativen Anforderungen stehen.

10. a) Kennzahlen mit Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

Die Kreissparkasse Diepholz hat bei der Kennzahlenerhebung auf Daten zur vor- und/ oder nachgelagerten Wertschöpfungskette zurückgegriffen, die anhand indirekter Quellen geschätzt wurden. Folgende Kennzahlen sind davon betroffen:

Eigene Geschäftstätigkeit

- Kennzahlen der Klimabilanz zur eigenen Geschäftstätigkeit wurden unter Anwendung des VfU-Tools erstellt (s. 11 b.)ii)

Vorgelagerte Wertschöpfungskette:

- Pendeln der MA und Home-Office (s. 10b)
- Emissionen aus Rechenzentrum (s. 10b)

Nachgelagerte Wertschöpfungskette:

- Kreditgeschäft: Finanzierte Emissionen
- Depot A: Carbon Footprint/THG-Intensität der Vermögenswerte

Aufgrund mangelnder Daten verzichtet die Kreissparkasse Diepholz für das Berichtsjahr 2024 auf die Darstellung der Daten aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette (finanzierte Emissionen sowohl im Kreditgeschäft also auch im Depot A).

10. b) Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten

Finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio:

Die Kreissparkasse Diepholz verzichtet für das Berichtsjahr 2024 auf die Angabe der finanzierten Emissionen im Kundenkreditportfolio aufgrund fehlender Daten. Da nahezu alle Kunden aufgrund ihrer Größe keine Offenlegungspflicht des eigenen Nachhaltigkeitsberichts haben, entfällt die Möglichkeit die tatsächlichen Emissionsdaten der Kreditnehmer:innen zu nutzen. Es wird ebenfalls verzichtet auf Branchenwerte zurückzugreifen, da die Datenqualität in einem ersten Testlauf als unzureichend eingestuft wurde. Die SR (Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH) arbeitet an einer technischen Lösung (THG-Emissionsrechner), so dass die Daten voraussichtlich für das Berichtsjahr 2025 zur Verfügung stehen.

Finanzierte Emissionen im Depot A: Die Kreissparkasse Diepholz verzichtet für das Berichtsjahr 2024 auf die Angabe der finanzierten Emissionen im Depot A aufgrund fehlender Daten. Fusionsbedingt stehen uns die Daten im Tool DekaEasyAccess ESG+ erst ab dem Geschäftsjahr 2025 zur Verfügung.

Kennzahlen insb. zu Energieverbrauch und THG-Emissionen: Die Kreissparkasse Diepholz verwendet Abrechnungsdaten. Bei fehlenden Daten werden Vorjahreswerte oder Hochrechnungen verwendet.

Die Daten zum Pendlerverkehr und Home-Office wurden aus den Ergebnissen einer Mitarbeitendenumfrage ermittelt. Die Emissionen aus dem Rechenzentrum der FI werden auf Basis der Bilanzsumme hochgerechnet.

10. c) Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten

Die Genauigkeit der geschätzten Daten variiert je nach Datenquelle und zugrunde liegender Methodik.

Finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio: Keine Angabe für das Berichtsjahr 2024.

Finanzierte Emissionen im Depot A: Keine Angabe für das Berichtsjahr 2024.

Kennzahlen insb. zu Energieverbrauch und THG-Emissionen: Die Daten basieren grundsätzlich auf Berechnungen oder genaue Schätzungen.

10. d) Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit der geschätzten Daten

Finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio:

Um künftig finanzierte Emissionen im Nachhaltigkeitsbericht angeben zu können, soll für das Berichtsjahr 2025 auf den THG-Emissionsrechner der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH zurückgegriffen werden.

Kennzahlen insb. zu Energieverbrauch und THG-Emissionen: Zur Verbesserung der Genauigkeit erfolgt ein sukzessiver Datenaufbau wie z.B. bei den bisher geschätzte Daten in der Kategorie Entsorgung. Diese werden grundsätzlich zukünftig im Gesamthaus gemessen.

11. a) Quantitative Kennzahlen und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen

Folgende quantitativen Kennzahlen und Geldbeträge, unterliegen einem hohen Maß an Messunsicherheit

- Hinweis: Bewertungsunsicherheiten treten insb. dann auf, wenn auf Basis Nicht-Sparkassen-interner Daten Vereinfachungen/Schätzungen vorgenommen werden. Hierzu gehören insb. die THG-Emissionen unter E1-6.

Schätzungen des sparkasseninternen Energieverbrauchs, die bspw. auf Vorjahreswerten aufbauen, weisen lediglich ein geringes Maß an Bewertungsunsicherheit auf.

11. b) ii. Der Messung zugrunde gelegte Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen in Bezug auf jede genannte quantitative Kennzahl und jeden genannten quantitativen Geldbetrag

Folgende Annahmen wurden für die zuvor genannten Kennzahlen getroffen:

Eigene Geschäftstätigkeit

- Kennzahlen der Klimabilanz zur eigenen Geschäftstätigkeit wurden unter Anwendung des VfU-Tools erstellt. Die Kreissparkasse Diepholz verwendet Abrechnungsdaten. Bei fehlenden Daten werden Vorjahreswerte oder Hochrechnungen verwendet. Die Verbrauchswerte insbesondere für das Althaus Diepholz in den Bereichen Papier, Elektroschrott, Metallschrott, Kabelreste, Batterien und Leuchtstoffröhren wurden geschätzt. Die Daten zum Pendlerverkehr und Home-Office für das Gesamthaus wurden aus den Ergebnissen einer Mitarbeitendenumfrage ermittelt.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette:

- Pendeln der MA und Home-Office: Die Daten zum Pendlerverkehr und Home-Office wurden aus den Ergebnissen einer Mitarbeitendenumfrage ermittelt.
- Emissionen aus Rechenzentrum: Die Emissionen aus dem Rechenzentrum der FI werden auf Basis der Bilanzsumme hochgerechnet.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette:

- Kreditgeschäft: Finanzierte Emissionen: Keine Angabe für das Berichtsjahr 2024
- Depot A: Keine Angabe für das Berichtsjahr 2024

ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

21. a) Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

| | |
|--|----|
| Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder | 3 |
| Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder | 18 |

21. b) Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Diepholz sind 4 Arbeitnehmervertreter:innen vertreten. Diese werden gemäß Niedersächsischen Sparkassengesetz §11 gewählt.

21. c) Erfahrungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte relevant sind

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und langjährige Erfahrungen in dem durch die Kreissparkasse Diepholz bereitgestellten Angebot an Finanzprodukten und -dienstleistungen. Die Vorstände erfüllen die „Fit & Proper“-Anforderungen der BaFin. Aufgrund der regionalen Ausrichtung der Sparkasse ist den Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats das Geschäftsgebiet sehr gut bekannt.

21. d) Zusammensetzung und Diversität der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

| | |
|----------------------------|------|
| Prozentualer Anteil Männer | 71,4 |
| Prozentualer Anteil Frauen | 28,6 |
| Prozentualer Anteil Divers | 0 |

| | |
|--|-----------|
| Geschlechtervielfalt des Gremiums in Prozent | s. 21. d) |
|--|-----------|

21. e) Unabhängige Gremienmitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

| | |
|--|----|
| Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder | 78 |
|--|----|

22. a) Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Die Hauptverantwortung zur Überwachung sämtlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt bei allen Mitgliedern des Vorstands/ Verwaltungsrats gemeinsam. Die Namen sind dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 zu entnehmen.

22. b) Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Konzepten

Die Hauptverantwortung zur Überwachung sämtlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt bei allen Mitgliedern des Vorstands/ Verwaltungsrats gemeinsam.

- Bei der Kreissparkasse Diepholz liegt die Zuständigkeit für das Thema Nachhaltigkeit beim Vorstand.
- Die jeweiligen Ressortvorstände verantworten die in ihrem Aufgabenbereich liegenden Nachhaltigkeitsthemen.
- Ein zentrales Nachhaltigkeitsmanagement im Bereich Vorstandsstab koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten und berichtet an den Vorstand.

- Ein vom Nachhaltigkeitsmanagement geleitetes Gremium (Nachhaltigkeitsausschuss (NH-Ausschuss)) steuert die Nachhaltigkeitsagenda. Die Maßnahmen werden in den zuständigen Fachbereichen ggfs. durch Bildung entsprechender Arbeitskreise umgesetzt.
- Der Nachhaltigkeitsausschuss bestehend aus Vorstand, Nachhaltigkeitsmanagerinnen und Führungskräften sowie Mitarbeitenden relevanter Bereiche wie Unternehmenssteuerung, Beauftragtenwesen, Marktfolge aktiv, Geschäftsbetrieb, Interne Revision, Vertriebsmanagement, Personal und Vorstandsstab sorgt für die vernetzte Bearbeitung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen.
- Nachhaltigkeit ist als bereichsübergreifendes Querschnittsthema in allen Bereichen der Kreissparkasse Diepholz verankert.

Die Mitglieder:innen des Nachhaltigkeitsausschusses werden im Protokoll des NH-Ausschuss dokumentiert. Die Verantwortlichkeiten der Nachhaltigkeitsmanagerinnen geht aus dem Funktionsprofil hervor.

22. c) Beschreibung der Rolle der Unternehmensleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgängen im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle Corporate-Governance-relevanten Auswirkungen, Chancen und Risiken für die Kreissparkasse Diepholz, insbesondere zur Risikolage und zum Risikomanagement.

Die Abteilung Unternehmenssteuerung führt die Risikoinventur der Sparkasse durch und berichtet im Rahmen der regelmäßigen internen Risikoberichterstattung sowie anlassbezogen über Governance-Risiken direkt an den Vorstand.

Grundlegende Governance-Informationen zur Sparkasse sind in der Satzung, der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan in Form des bestehenden Organigramm für den Vorstand sowie der Geschäfts- und Risikostrategie enthalten.

22. c) i. Übertragung der Rolle der Unternehmensleitung auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene und Art der Aufsicht darüber

Eine Übertragung der Rolle der Unternehmensleitung auf bestimmte Personen oder einen bestimmten Ausschuss erfolgt nicht.

22. c) ii. Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand erstattet mindestens jährlich Bericht an den Verwaltungsrat über Fortschritte, Herausforderungen und Risiken im Bereich Nachhaltigkeit. Das für das Thema Nachhaltigkeit operativ zuständige Nachhaltigkeitsmanagement berichtet regelmäßig im Nachhaltigkeitsausschuss an den Vorstand.

22. c) iii. Anwendung spezieller Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Integration in andere interne Funktionen

Die Kreissparkasse Diepholz hat ein Compliance-Management-System implementiert und gewährleistet über die Organisationsstruktur getrennte Kontroll- bzw. Prüffunktionen. Damit werden angemessene Rahmenbedingungen für die Einhaltung von Recht und Gesetz geschaffen.

Governance-Kontrollfunktionen sind in standardmäßige Risikoprozesse und –verfahren integriert. Das Risikomanagement und die ganzheitliche Nachhaltigkeits-Risikoinventur sind ein Regelprozess. Governance-Risiken sind integraler Bestandteil des internen S-ESG-Scoring, das wiederum in die Kreditvergabe eingeht. Die interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung aller internen Richtlinien und Verfahren sowie der externen Anforderungen.

22. d) Angaben dazu, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele überwachen

Nachhaltigkeitsziele werden in die Geschäfts- und Risikostrategie einbezogen. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und vom Verwaltungsrat genehmigt. Im Zuge eines quartalsweisen internen Reportings wird der Vorstand zu den Umsetzungsständen in Bezug auf die gesetzten Nachhaltigkeitsziele informiert. Nachhaltigkeitsrelevante „Key Performance Indicators“ (KPI) stellen den Fortschritt zu wesentlichen Zielen transparent dar. Ein zentrales Nachhaltigkeitsmanagement koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten und bereitet Vorstandsentscheidungen vor.

23. Erläuterung, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten feststellen

Die Kompetenzsicherung wird durch regelmäßige Weiterbildungen für Vorstand und Verwaltungsrat, Nachhaltigkeitsmanagement und betroffene Fachabteilungen wie z.B. Compliance-Beauftragte, Interne Revision und Unternehmenssteuerung sichergestellt. Es erfolgt u.a. die Teilnahme an Fachkonferenzen und Seminaren, Austausch mit anderen Finanzinstituten zu Best Practices. Bei Bedarf greift die Kreissparkasse Diepholz auf externe Experten zurück, um spezifische Nachhaltigkeitsfragen zu adressieren und das vorhandene Know-how zu ergänzen. Darüber hinaus erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Kundenberater und Kundenberaterinnen durch verschiedene Weiterbildungsangebote z.B. das Zertifikatsprogramm Sustainable Finance.

23. a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Diepholz verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Strategische Kompetenz zur Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäfts- und Risikostrategie
- Kenntnisse über nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen im Finanzsektor
- Verständnis regulatorischer Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit

Darüber hinaus kann insbesondere der Vorstand direkt auf das intern in der Sparkasse vorhandene Fachwissen zurückgreifen.

Die Nachhaltigkeitsmanagerinnen der Kreissparkasse Diepholz verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Umfassendes Wissen über Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting
- Expertise in der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien
- Kenntnisse über relevante Standards (z. B. ESRS)

Die Fachabteilungen der Kreissparkasse Diepholz verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Kreditabteilung: Expertise in nachhaltiger Kreditvergabe und ESG-Risikoanalyse
- Anlageberatung und Treasury: Fachwissen über nachhaltige Finanzprodukte und ESG-Investmentstrategien
- Risikomanagement: Kenntnisse über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Risikomodelle
- Compliance: Wissen über nachhaltigkeitsbezogene Regulierungen und Berichtspflichten
- Geschäftsbetrieb: Expertise in Energieeffizienz und nachhaltiger Gebäudebewirtschaftung
- Vertriebsmanagement: Fachwissen über nachhaltige Finanzprodukte und ESG-Investmentstrategien

Weitere Quellen nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissens sind externe Beratung, Kooperationspartner wie der Regionalverband, der DSGVO und Verbundpartner.

23. b) Zusammenhang der Fähigkeiten und Sachkenntnisse der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

In der Kreissparkasse Diepholz ist im Vorstand, dem Verwaltungsrat, dem Nachhaltigkeitsmanagement sowie in den jeweiligen Organisationseinheiten umfassendes Produkt-, Kunden-, Mitarbeitenden- und prozessbezogenes Know-how vorhanden, wodurch ein großer Teil der als wesentlich identifizierten, ESG betreffenden Auswirkungen, Risiken und Chancen abgedeckt ist. Auch das bestehende, spezifische Know-how zu klimabezogenen IROs wird in den betreffenden Fachbereichen sukzessive weiter ausgebaut.

Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung

G1 5. a) Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung

Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Der Vorstand hat für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und der sparkasseninternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung hin (Compliance). Vorstandsmitglieder dürfen weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern, annehmen oder Dritten gewähren.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Für Geschäfte mit Zustimmungsvorbehalt gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes hat der Vorstand die Zustimmung des Verwaltungsrats einzuholen. Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig zeitnah und umfassend über alle für die Sparkasse relevanten Corporate Governance Fragen: Die Risikolage und das Risikomanagement.

Das Beauftragtenwesen berichtet jährlich und anlassbezogen an den Vorstand. Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand informiert.

Grundlegende Governance-Informationen zur Sparkasse sind in der Satzung, der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan in Form des Organigramm für den Vorstand sowie der Geschäfts- und Risikostrategie enthalten.

G1 5. b) Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der Kreissparkasse Diepholz ordnungsgemäß zu führen und Corporate Governance überwachen zu können. Dazu zählen u. a. Kenntnisse in den Bereichen Strategieentwicklung und -umsetzung, Finanzen, Risikomanagement, Rechnungslegung, IT und Digitalisierung.

ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

26. a) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele

Der Vorstand wird im Rahmen eines quartalsweisen Gesamtrisikobericht über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Dieses Reporting umfasst unter anderem den Fortschritt der Maßnahmenumsetzung zur Erreichung der festgelegten Nachhaltigkeitsziele, basierend auf relevanten KPIs.

Umweltrisiken, die im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und bewertet werden, fließen in die regelmäßige interne Berichterstattung an den Vorstand ein.

Ergänzend dazu wird der Verwaltungsrat regelmäßig über die oben genannten Punkte zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert.

26. b) Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei strategischen Entscheidungen sowie im Risikomanagementprozess erfolgt im Einklang mit der Geschäftsordnung für den Vorstand und den Verwaltungsrat sowie den internen Leitlinien der Kreissparkasse Diepholz.

Bei der Überwachung der strategischen Ausrichtung und bei Entscheidungen über bedeutende Transaktionen wird der Vorstand regelmäßig in den Entscheidungsprozess einbezogen.

Für relevante Beschlussfassungen werden die Organe anhand detaillierter Berichte informiert, die potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen der vorgeschlagenen Maßnahmen darlegen. Der Verwaltungsrat prüft dabei insbesondere die langfristigen strategischen Implikationen und die Vereinbarkeit mit den festgelegten Zielen der Kreissparkasse Diepholz.

26. c) Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben

Während des Berichtszeitraums hat sich der Vorstand mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse befasst s. SBM 3 Pkt. 48. a)

ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

29. Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das Unternehmen verfügt über nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und eine nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Mitglieder seiner Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

Ja

Nein

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 13. Einbeziehung von klimabezogenen Erwägungen in die Vergütung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist an der wirtschaftlichen Entwicklung der Kreissparkasse Diepholz ausgerichtet. Klimabezogene Leistungen werden dabei bisher nicht explizit berücksichtigt.

ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

32. Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung

| Kernelemente der Sorgfaltspflicht | Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung |
|--|--|
| a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell | GOV-2 26. a)-c) GOV-3 29. SBM-3 48. a)-c), E1 18. und 19. a)-b), S1 13.-16., S3 8.-9., S4 9.-12. |
| b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht | SBM-2 45. a)-d), S1 12., S3 7., S4 8. IRO-1 53. b) iii G1 MDR-P S1-2 27.-28. S3-2 21.-21. d. S4-2 20.-21 |
| c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen | IRO-1 53. a)-b), E1 20.a), E2 11.a), E3 8.a), E4 17.a), E5 11.a) SBM-3 48.a), 48. c) i., E1 18, E1 19. |
| d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen | E1-3 28. (MDR-A) S1-4 37.-43. (MDR-A) S3-4 31. (MDR-A) S4-4 30., 33. b), 34. (MDR-A) S1-3 32. a) - 33. S4-3 25. a) - 26. G1-3 18.a |
| e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation | E1-4 32. (MDR-T) S1-5 46, 47. b) (MDR-T) S3-5 41., 42 c) (MDR-T) S4-5 41 (MDR-T) |

ESRS 2-GOV 5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36. a) Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement der Kreissparkasse Diepholz orientiert sich an den Empfehlungen der Europäischen Zentralbank zur Steuerung und Erfassung von Klima- und Umweltrisiken. Zusätzlich werden Sozial- und Governance-Risiken im Risikomanagement mit betrachtet. Als Verfahren werden sowohl Stresstests als auch Szenarioanalysen durchgeführt und die Kapital- und Liquiditätsplanung an die Risikoanalyse angepasst. Diese Informationen finden sich auch im S-ESG-Scoring, das in die Kreditbeurteilung einfließt.

Das Risikomanagement beinhaltet sowohl die Risikoinventur, Risikoerfassung mit Erfassungsinstrumenten und die Risikoberichterstattung. Die Risikoinventur identifiziert relevante Nachhaltigkeitsrisiken, die das Geschäftsmodell und die Ertragslage beeinflussen können. Die Risikoberichterstattung berichtet über die potenziellen Auswirkungen auf das Risikoprofil der Kreissparkasse Diepholz.

Weitere Prozesse und Abteilungen, die zum Risikomanagement der Kreissparkasse Diepholz beitragen:

- Baufragtenwesen/ Compliance-Funktionen: überwacht die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie die Identifikation neuer Anforderungen
- Interne Revision: risikoorientierte Überprüfung der Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren und externer Anforderungen mit Berücksichtigung der Wesentlichkeit

Auch bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung findet das Interne Kontrollsystem (IKS) Anwendung. Hierzu gehören bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse, der Datenerfassung und der Berichterstellung unterschiedliche Kontrollen (bspw. Prüfung der Dokumentation und Quellen bei der Wesentlichkeitsanalyse, materielle Kontrolle im 4-Augen-Prinzip bei der Datenerfassung, Plausibilitätsprüfung erfasster Daten durch die Nachhaltigkeitsmanagerinnen).

36. b) Verwendeter Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken

Die Risikobewertung startet bei der Kreissparkasse Diepholz mit einer Wesentlichkeitseinschätzung zu Beginn des Risikomanagementkreislaufs. Der Fokus liegt dabei auf dem Kreditportfolio und den Eigenanlagen. In diesem Zusammenhang werden die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken mit einbezogen und über einen kurzfristigen [1-3 Jahre] und mittelfristigen [3-5 Jahre] Horizont in der operativen Perspektive bewertet und im langfristigen Rahmen mit einem Betrachtungshorizont von 10 Jahren für die strategische Ausrichtung der Kreissparkasse Diepholz betrachtet.

Zusätzlich werden Stresstests zur Einschätzung der Kapitalausstattung und Liquiditätslage um Klima- und Umweltrisiken erweitert und die Auswirkungen von Klimaszenarien werden ebenfalls betrachtet.

All diese Betrachtungen beinhalten sowohl transitorische als auch direkte physische Risiken durch die Klimakrise und menschenrechtliche, sowie umweltbezogene Risiken.

36. c) Wichtigste ermittelte Risiken und Minderungsstrategien, einschließlich damit verbundener Kontrollen

In der operativen Risikoinventur wurde für folgende Risikoarten eine Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken festgestellt:

- Adressenrisiko Kundengeschäft
- Adressenrisiko Eigengeschäft
- Spreadrisiko
- Aktienkursrisiko
- Operationelles Risiko

Um auf diese Risiken zu reagieren, wurden in der Geschäfts- und Risikostrategie Limite und Maßnahmen festgelegt. Diese werden regelmäßig im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung überprüft.

36. d) Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Ergebnisse der Risikobewertung und der damit verbundenen internen Kontrollen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden in verschiedene interne Funktionen und Prozesse integriert:

- Risikomanagementprozess
- Compliance-Prozesse
- Nachhaltigkeitsmanagement

Es wurde ein Nachhaltigkeitsausschuss implementiert, der vierteljährlich tagt. Neben dem Vorstand und dem Nachhaltigkeitsmanagement nehmen auch alle relevanten Fachbereiche teil. Hierdurch ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Nachhaltigkeitsmanagement und den Fachbereichen sichergestellt und weitere Maßnahmen können in die operativen Prozesse der Sparkasse integriert werden.

36. e) Regelmäßige Berichterstattung über die genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Es wurde ein regelmäßiger Berichtsprozess etabliert, um die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen an die relevanten Organe zu kommunizieren. Die Ergebnisse werden vierteljährlich oder anlassbezogen berichtet.

Die Berichte enthalten identifizierte Risiken, die Bewertung der Auswirkungen und die getroffenen Abhilfemaßnahmen. Vom Verwaltungsrat definierte Ad Hoc-Meldegrenzen sorgen dafür, dass bei Überschreitung der Vorstand und der Verwaltungsrat unverzüglich durch die Fachabteilungen informiert werden.

Die Ergebnisse fließen in die strategische Planung und interne Prozesse ein, um Risiken angemessen zu berücksichtigen.

ESRS 2-SBM 1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40. a) i. Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen

Zahlungsverkehr

- Privatgirokonten, einschließlich Basiskonten, Konten für Minderjährige
- Geschäftskonto
- Fremdwährungskonto
- Vereinskonto

Spargeschäft

- Tagesgeld
- Festgeld
- Sparprodukte

Anlage- und Vorsorgegeschäft

- Wertpapier-Depots
- Wertpapier-Sparpläne
- Zertifikate und Anleihen
- Investmentfonds
- ETF
- Gold

Kreditgeschäft

- S-Privatkredit (S-Konsumkredit, S-Modernisierungskredit, S-Energiekredit)
- Firmen-/Gewerbekundenkredite
- Kommunalkredite
- Liquiditätsmanagement
- Zins- und Währungsmanagement

Dienstleistungen

- Ganzheitliche Kundenberatung (S-Finanzkonzept)
- Wertpapierberatung
- Vermögensmanagement (Vermögensberatung)
- Vermittlung von Bausparverträgen (Bausparen)
- Vermittlung von Versicherungen
- Internationales Geschäft

40. a) ii. Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen

Die Kreissparkasse Diepholz stellt Finanzdienstleistungen für private, gewerbliche und institutionelle Kunden und Kundinnen, Vereine und öffentliche Einrichtungen bereit.

Die Kreissparkasse Diepholz ist hauptsächlich im Landkreis Diepholz tätig.

In den letzten Jahren gab es keine Änderungen in Bezug auf Kundengruppen und regionaler Ausrichtung.

40. a) iii. Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten

| | |
|---|-----|
| Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl) | 961 |
| Anzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl) | |
| Geografische Gebiete | |
| Landkreis Diepholz | 961 |

40. a) iv. Produkte und Dienstleistungen, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten

Die Kreissparkasse Diepholz bietet keinerlei Produkte oder Dienstleistungen an, für die Verbote gelten.

40. d) i. Tätigkeiten im Sektor der fossilen Brennstoffe

Das Unternehmen ist im Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) tätig. Ja Nein

40. d) ii. Tätigkeiten im Bereich der Herstellung von Chemikalien

Das Unternehmen ist im Bereich der Herstellung von Chemikalien tätig. Ja Nein

40. d) iii. Tätigkeiten im Bereich der umstrittenen Waffen

Das Unternehmen ist im Bereich der umstrittenen Waffen tätig. Ja Nein

40. d) iv. Tätigkeiten im Bereich Anbau und Produktion von Tabak

Das Unternehmen ist im Bereich Anbau und Produktion von Tabak tätig. Ja Nein

40. e) Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebieten und Beziehungen zu Interessenträgern

Die Kreissparkasse Diepholz fördert durch Festlegung eines strategischen Ziels die Durchdringung von Wertpapierprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Detaillierte Informationen zu der Zielsetzung sind in ESRs S4 beschrieben.

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns an der „strategischen Nachhaltigkeitsagenda der Sparkassen“ des DSGV.

Auf Basis der Geschäfts- und Risikostrategie und des Nachhaltigkeitsleitbildes sowie der Risikoinventur haben wir folgende Nachhaltigkeitsziele definiert:

- Umsetzung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften
- Durchführung N-Motion-Kompass mit einem strategischen Zielwert von $\geq 1,7\%$
- Möglichst hoher Anteil grüner Finanzierungen im FK-Geschäft bei steigendem Marktanteil
- Förderung der Durchdringung von Wertpapierprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen
- Integration von ESG-Ratings in den Investmentprozess im Depot A
- Portfoliobetrachtung zu ESG-Verstößen im Depot A
- Reduktion der eigenen Treibhausgas-Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb Scope 1
- Einbezug S-ESG-Score im Kundenkreditgeschäft
- Diversity: Förderung von Geschlechterdiversität

- Gesundheit: Sicherstellung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsplatzes
- Steigerung der Arbeitgeberattraktivität/ Kulturindex Bindungsindex

Vgl. hierzu E1-4 Nr. 32 + S1-5 Nr 46

40. f) Bewertung der derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf die eigenen Nachhaltigkeitsziele

Aufgrund der Fusion der Kreissparkasse Syke und Kreissparkasse Grafschaft Diepholz ist das Jahr 2024 als Basisjahr zu sehen. Dementsprechend lässt sich kein Zielfortschritt im Bezug auf Produkte und Dienstleistungen für 2024 beschreiben.

Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in Hinblick auf den Zahlungsverkehr, die Eigenvorsorge und das Spargeschäft

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in unserem Geschäftsgebiet sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Wir stärken die Finanzbildung für Menschen aller Altersgruppen. Mit dem unabhängigen Beratungsdienst „Geld und Haushalt“ der Sparkassenfinanzgruppe bieten wir privaten Haushalten ein werbe- und kostenfreies Angebot zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge.

Mit personenbesetzten Filialen, SB-Filialen, Geldausgabeautomaten sowie den Angeboten der Internetfiliale und des Mobile Bankings stellt die Sparkasse ein umfassendes Versorgungsnetz mit Finanzdienstleistungen in der Region bereit. Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlfverfahren. Um Menschen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben einzubinden, stellt die Sparkasse ausgewählte Informationen in verschiedenen Sprachen bereit, darunter Englisch, Türkisch, Arabisch, Russisch oder Ukrainisch etc.. Schritt für Schritt baut die Sparkasse auch den barrierefreien Zugang zu ihren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeschäften, zum Internetauftritt aus. Angaben zur barrierefreien Ausstattung zeigt die Filialsuche auf [sparkasse.de](https://www.sparkasse.de) oder auch in der Sparkassen-Apps an. Auch das Onlinebanking für Smartphone und PC ist weitgehend barrierefrei.

Im persönlichen Kontakt und auch über verschiedene Online-Kanäle bietet die Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeitende. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv in unseren Filialen sowie unserer medialen Beratung. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz ermöglicht es, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl zu ihrer persönlichen Lebensplanung passender Produkte zu unterstützen. Hierfür nutzen wir auch den umfassenden und systematischen Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept.

Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in Hinblick auf das Kreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und hat im Berichtsjahr 2024 ihr Aktivgeschäft auf Nachhaltigkeitsrisiken mittels Sparkasse-ESG-Score qualitativ bewertet. Die Entwicklung der Verteilung von ESG-Risiken wird vierteljährlich überwacht und im Rahmen des Gesamtrisikoberichts dokumentiert und an den Vorstand und den Verwaltungsrat übermittelt.

Im Berichtsjahr wurden gewerbliche Kredite in Höhe von 3.447,2 Mio. Euro mit dem S-ESG-Score bewertet. In der Geschäfts- und Risikostrategie wurde zur nachhaltigen Ausrichtung des gewerblichen Kreditportfolios ein Limit in Höhe von 85% Mindestanteil der Bruttokundenkredite mit S-ESG-Score in den Noten A-C festgelegt. Dieses Limit wurde zum Stichtag eingehalten. Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 51,2 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben. 3,9 Prozent der Kredite wurde an Kundinnen und Kunden in Branchen mit erhöhten ESG-Risiken vergeben, es wurden keine Kredite an Branchen mit hohen ESG-Risiken vergeben.

Die Sparkasse hat zur Steuerung von ESG-Risiken im Kundenkreditgeschäft entsprechende Nachhaltigkeitsrichtlinien implementiert und intern veröffentlicht. Eine externe Veröffentlichung auf unserer Website ist für 2025 geplant.

Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung

Die nachhaltige Anlageberatung wird in der Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI): Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mithilfe von „Principal Adverse Impacts (PAI)“.
- Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG): Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen.
- Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E): Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten).

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin bzw. der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll. Auch die Schulungen der Wertpapierberatende haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberatende die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden.

Die Nachhaltigkeitskriterien für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website.

40. g) Elemente der Strategie des Unternehmens, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf diese auswirken, einschließlich der wichtigsten Herausforderungen in der Zukunft und der geplanten maßgeblichen Lösungen oder Projekte

Die Ausrichtung der Kreissparkasse Diepholz folgt den Leitlinien der Sparkassen-Finanzgruppe, insbesondere der „strategischen Nachhaltigkeitsagenda für Sparkassen“, um die nachhaltige Entwicklung zu fördern und Ziele zu erreichen.

Die Kreissparkasse Diepholz engagiert sich aktiv für den Klimaschutz und unterstützt die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens und die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen.

Als zentrale Nachhaltigkeitsherausforderungen der Zukunft wurde z. B. die Reduktion der CO₂-Emissionen identifiziert.

Ein strategisches Ziel der Kreissparkasse Diepholz ist die Begleitung der Gesellschaft auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit und hierbei insbesondere die Begleitung der Firmenkunden bei der Transformation.

In diesem Zuge ist auch geplant, spezifisch auf die Transformation ausgerichtete Produkte anzubieten:

- S-Transformationskredit (Einführung in 2025)

Die Kreissparkasse Diepholz hat in ihrer Geschäfts- und Risikostrategie Folgendes festgehalten:

Nachhaltige Geschäftspolitik

- öffentlicher Auftrag als gesetzliche Grundlage und der damit verbundenen am Gemeinwohl orientierten Geschäftsphilosophie
- zur Umsetzung der nachhaltigen Geschäftspolitik wurde ein Leitbild zur Nachhaltigkeit verabschiedet

Nachhaltigkeit

- Weiterhin erheblicher Bedeutungszuwachs des Themas Nachhaltigkeit in den unterschiedlichen Themenfeldern des ESG Regelwerks
- Durchführung Nachhaltigkeitskompass mit der Firma N-Motion
- Durchführung einer strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur
- Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften
- Einführung des S-Energiekredits für private technische Investitionen im Sinne der Nachhaltigkeit (Energieeinsparung, Wechsel auf regenerative Energiequellen, usw.)
- Einbezug ESG-Risiken und ESG-Score im Rahmen der Kreditvergabe
- Implementierung von Nachhaltigkeitsstandards im Kundenkreditgeschäft
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die Erwartungshaltung der Kundinnen und Kunden nach nachhaltigen Produkten
- Begleitung unserer Kunden und Kundinnen im Transformationsprozess
- Einführung S-Transformationskredit

Maßnahmen

- Reglementierung der Spezialfonds über Anlagerichtlinien inkl. Vorgaben zur HQLA-Vorhaltung (HQLA= High-Quality Liquid Assets) und Nachhaltigkeitsziele
- Ex-ante Vorgaben über Nachhaltigkeits-Rating und regelmäßige Überprüfung des Nachhaltigkeitsstatus der Eigenanlagen

Risikomanagement

- Die Sparkasse berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken als Einflussfaktoren der bekannten Risikoarten in den schriftlichen Leitlinien zum Risikomanagement. Die Grundlage dafür bilden die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

41. Liste der ESRS-Sektoren, die für das Unternehmen von Bedeutung sind

Die Sparkasse bezieht die wesentlichen Erlöse ausschließlich aus Finanzdienstleistungen und ist daher ausschließlich dem ESRS Sektor Kreditinstitute (FCI) zuzuordnen.

42. Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Die Kreissparkasse Diepholz ist eine Anstalt öffentlichen Rechts, Träger ist der Landkreis Diepholz. Ihre Vorgängerinstitute Kreissparkasse Syke und Kreissparkasse Grafschaft Diepholz wurden vor mehr als 150 Jahren errichtet, um im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern.

Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Niedersachsen niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Aus diesem öffentlichen Auftrag leitet sich die zentrale Aufgabe ab, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe.

Aufgrund der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell der Kreissparkasse Diepholz nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen.

Die Kreissparkasse Diepholz arbeitet rentabel, um die Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die nicht zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet werden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Damit fördert die Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dient so dem Gemeinwohl.

Als regionales Kreditinstitut in der Bundesrepublik Deutschland unterliegt die Kreissparkasse Diepholz der nationalen Gesetzgebung sowie den Gesetzen und Verordnungen, die durch die Europäische Union erlassen werden. Die Kreissparkasse Diepholz vergibt Spenden nach dem Prinzip, dass keine Regierungen, Parteien, die Politik oder mit Ihnen verbundene Einrichtungen durch Zuwendungen gefördert werden. Hierdurch soll unsere strikte Neutralität gewahrt bleiben. Diese Neutralität bewahrt uns auch davor, dass in den genannten Bereichen Risiken durch falsche Einflussnahmen entstehen können. Aus diesem Grund ist die Kreissparkasse Diepholz in keiner politischen Organisation aktiv. Es wurden und werden keine Spendenzahlungen an Parteien getätigt.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette stehen insbesondere der Bezug von IT-Dienstleistungen sowie die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette erfolgt die Bereitstellung von Finanzprodukten und -dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden, wie Kredite und Geldanlage.

42. a) Inputs und Ansatz, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern

Die zentralen Inputs der Kreissparkasse Diepholz sind ihre Mitarbeitenden und ihre Infrastruktur. Als Finanzdienstleisterin sind qualifizierte und motivierte Mitarbeitende ein wichtiger Faktor für die Erbringung von Finanzdienstleistungen und für die Erfüllung des öffentlichen/gesellschaftlichen Auftrags. Die Arbeitgeberattraktivität sowie die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte ist daher von höchster personalstrategischer Relevanz.

In 30 Filialen und insgesamt 6 SB-Standorten ist die Sparkasse überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. An allen Standorten stehen unseren Kundinnen und Kunden Geldautomaten (Teilweise Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten) zur Verfügung.

Für die internen Prozesse und das Finanzdienstleistungsangebot nutzt die Sparkasse IT-Lösungen und Standards der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Weiterentwicklung der IT erfolgt in Zusammenarbeit mit Partnern der Finanzgruppe, wie zum Beispiel der Finanzinformatik. Die Sparkassen-App ist mittlerweile für viele Kundinnen und Kunden der wichtigste Zugang zu ihrer Sparkasse.

Weitere Inputs im Rahmen der allgemeinen Infrastruktur sind die Anmietung beziehungsweise das Management der eigenen Filialen und Verwaltungsgebäude, für deren Betrieb Energie, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen sowie Wertpapiertransporte bezogen werden. Darüber hinaus werden Dienstleistungen und Produkte für den Betrieb der Räumlichkeiten Filialen und Verwaltungsgebäude wie Büromaterialien, Hardware und Einrichtungsgegenstände bezogen.

42. b) Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger

Am Jahresende 2024 führte die Kreissparkasse Diepholz insgesamt 143.791 Girokonten für ihre Kunden und Kundinnen, darunter 127.848 Privatgirokonten. Von diesen Konten waren 1.197 Basiskonten, die auf Guthabenbasis geführt werden, und somit vor Verschuldung schützen.

Im Bereich Anlage und Vorsorge stieg das Volumen der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kundinnen auf 3.930.306.833,91€. Viele Kunden und Kundinnen nutzen Sparprodukte zur Geldanlage und zur finanziellen Vorsorge, und das Volumen auf Sparkonten belief sich auf 878.856.622,43 €. Im Berichtsjahr 2024 wurden zudem 263 Wertpapierdepots und 2145 DekaDepots eröffnet.

Die Kreissparkasse Diepholz weist im Berichtsjahr 2024 ein Kreditvolumen in Höhe von 5.801.743.113,28 € aus. Diese Kredite tragen zur Schaffung von Wohneigentum sowie zur regionalen Wirtschaftsentwicklung bei.

Durch die Begleitung von Existenzgründer:innen leistet die Kreissparkasse Diepholz einen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Umsetzung von Innovationen im Landkreis Diepholz. Im Berichtsjahr 2024 wurden ca. 2.941.000 € für verschiedene Vorhaben bereitgestellt.

Der Jahresüberschuss im Berichtsjahr 2024 beträgt 9.804.950,31 €. Davon wird ein wesentlicher Teil zur Förderung des Gemeinwesens bereitgestellt.

Im Jahr 2024 haben wir über 220 Förderprojekte mit insgesamt 1.033.657,52 Euro unterstützen können.

Beispielhafte Förderprojekte aus dem Berichtsjahr:

Hierzu zählen: Umweltprojekte, Jugendförderung oder die Unterstützung der Tafeln und vieler Vereine in der Region. So unterstützen wir zum Beispiel das Schulprojekt "Mein Körper gehört mir" an Grundschulen im Landkreis Diepholz. Ergänzend dazu konnten wir auch den Verein Release e.V. monetär unterstützen, so dass die Jugendarbeit des Vereins davon profitiert. Auch viele regionale Kunst- und Kulturprojekte wie z.B. Land & Kunst e.V., Kultur- und Kunstverein d. Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen e.V. haben sich in 2024 über eine Spende gefreut. Unsere regionalen Sportvereine und Feuerwehren/ Jugendfeuerwehren unterstützen wir regelmäßig. Zum Jahresende 2024 wurden drei größere Spenden für den Kulturring Diepholz, Kulturverein Sulingen und für das Syker Theater (Stadt Syke) getätigt.

Zusätzlich zeigt sich das gesellschaftliche Engagement der Kreissparkasse Diepholz zum Beispiel im Angebot von Praktikumsplätzen für Schüler/innen, so dass diese praktische Erfahrungen in der Kreditbranche sammeln können. Dazu unterstützen wir seit Jahren ein intensives Bewerbungstraining für alle neunten und zehnten Klassen unseres Geschäftsgebietes. Dies ist für uns auch Bestandteil des öffentlichen Auftrages, der sich aus dem §4 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes ergibt und auch in die Satzung der Kreissparkasse Diepholz aufgenommen wurde. Diesem Modell liegt ein internes System zu Grunde, wo einzelne Förderungsmöglichkeiten aufgeführt werden. Aus diesem Grund haben wir diese Punkte nicht zusätzlich in unserer Geschäftsstrategie verankert. Zusätzlich überprüfen wir die Resonanz auf unser Förderkonzept anhand von Kundenfeedback. Dadurch können wir Anregungen aufnehmen und mit unseren Zielvorstellungen abgleichen.

42. c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die wichtigsten Wirtschaftsakteure der Sparkasse sind die Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden, Verbundpartner aus der Sparkassen-Finanzgruppe sowie Liefernde und Dienstleistende.

Wesentliche Partner:innen im Rahmen der vorgelagerten Wertschöpfungskette des eigenen Geschäftsbetriebs sind Vermieter:innen von Filial- und Büroräumen sowie Anbieter:innen von Energie, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen, sowie Werttransportunternehmen. Zur Ausstattung der Büroräume und Filialen werden Büromaterialien, Hardware und Möbel von diversen Lieferant:innen bezogen. Darüber werden Weiterbildungsangebote sowie der Kantinenbetrieb teilweise extern bezogen.

In Bezug auf IT und Prozesse werden Dienstleistungen aus der Sparkassen-Finanzgruppe in Anspruch genommen (insb. Finanz Informatik, S-Rating und Risikosysteme, DSV Gruppe). Für unsere Kunden und Kundinnen bietet die Kreissparkasse Diepholz über 30 Filialen, 6 SB-Standorte sowie digitale Lösungen über die Internet-filiale www.ksk-diepholz.de oder über die Sparkassen-App. Zahlungsprozesse sind teilweise an mainactio GmbH ausgelagert.

Darüber hinaus zählen Emittenten von Wertpapieren und Fondsanbieter:innen wie z.B. LBBW, Helaba, Swisscanto, etc. zu den Partner:innen in der Wertschöpfungskette. Im Finanzproduktangebot arbeitet die Kreissparkasse Diepholz mit Verbundpartner:innen wie DekaBank oder LBS NordWest zusammen, während im Bereich Versicherungen VGH Versicherungen die Partner:innen der Kreissparkasse Diepholz sind.

ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

45. a) Einbeziehung der Interessenträger

Die Kreissparkasse Diepholz hat aus ihrer Funktion als regionaler Finanzdienstleister sowie aus ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verankerung in ihrem Geschäftsgebiet heraus eine Vielzahl an Interessenträger:innen.

Die Einbeziehung erfolgt über unser vielfältiges Engagement in der Region in allen gesellschaftlichen Bereichen.

45. a) i. Wichtigste Interessenträger

Zu den wichtigsten Interessenträgern der Kreissparkasse Diepholz zählen:

- Kundinnen und Kunden
- Mitarbeitende
- Träger und deren Vertreter:innen im Verwaltungsrat
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse)
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger in unserer Region)
- Bankenaufsicht
- SFG/ Verbände

45. a) ii. Einbeziehung und Kategorien von Interessenträgern

| Kategorie von Interessenträgern [SBM-2_03] | Organisation der Einbeziehung [SBM-2_04] | Zweck der Einbeziehung [SBM-2_05] | Berücksichtigung der Ergebnisse [SBM-2_06] |
|--|--|---|--|
| Kunden und Kundinnen | Persönliche Ansprache, Kundenbefragung | Laufende Verbesserung des Produkt- und Dienstleistungsangebots, Steigerung der Qualität | Aufnahme in Weiterentwicklung von Produkten und Prozessen |
| Mitarbeitende | Regelmäßige anlassbezogene Befragung der Mitarbeitenden über Onlineumfrage | Aufschluss über anlassbezogene Themen | Die Berücksichtigung erfolgt anlassbezogen, je Themengebiet. Z.B. Mitarbeitendenbefragung Pendlerverkehr Berücksichtigung Ergebnisse in der Klimabilanz. |
| Aufsicht | Aufsichtsgespräche | Sicherstellung Erfüllung aufsichtsrechtlicher Normen | Anpassung von Prozessen, Regelwerken und ggf. Strategien an neue regulatorische Entwicklungen |
| Träger | Verwaltungsratssitzungen, persönlicher Austausch | Aufnahme direkter Impulse des Verwaltungsrats für die Strategie | Direkte Berücksichtigung in Entscheidungen |
| Öffentlichkeit & Gesellschaft | Pressegespräche, Veranstaltungen, | Aufnahme Entwicklungen der regionalen Wirtschaft | Berücksichtigung sehr individuell abhängig von den Impulsen der Interessensträger |
| SFG/ Verbände | Diverse Austauschrunden auf Führungs- und Arbeitsebene | Nutzung Synergieeffekte im Verbund, Standardisierung in der SFG | Nutzung einheitlicher Produkte, Prozessmodelle, Systeme |

45. a) iii. Organisation der Einbeziehung von Interessenträgern

Die Angaben zu 45. a)iii bis v werden in der vorherigen Tabelle zusammengefasst.

45. a) iv. Zweck der Einbeziehung von Interessenträgern

Die Angaben zu 45. a)iii bis v werden in der vorherigen Tabelle zusammengefasst.

45. a) v. Berücksichtigung der Ergebnisse

Die Angaben zu 45. a)iii bis v werden in der vorherigen Tabelle zusammengefasst.

45. b) Verständnis für die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger

Die von den Interessensgruppen geäußerten Interessen und Standpunkte können aufgrund des über viele Jahre praktizierten Austausches in großem Maße nachvollzogen werden.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte die Einbeziehung der Perspektive externer Stakeholder-Gruppen über das folgende Verfahren:

Für die Berücksichtigung der Stakeholder-Perspektive wurde in 2024 das sogenannte Stellvertreterprinzip gewählt. Dabei nahmen ausgewählte Mitarbeitenden aus verschiedenen Beratungs- bzw. Verantwortungsbereichen einschließlich des Personalrats die Perspektive unserer wichtigen Anspruchsgruppen „Firmenkunden“, „Privatkunden“, „vermögende Privatkunden“ sowie „Mitarbeitende“ ein. Mit einem schriftlichen Fragebogen wurden Sie gebeten, Ihre Einschätzung abzugeben, welche der für die Sparkasse betrachteten Themen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Sparkasse aus Sicht der ausgewählten Anspruchsgruppen von größerer Bedeutung sind und welche von geringerer. Die Ergebnisse wurden anschließend in einzelnen Gesprächsrunden (online) ein weiteres Mal reflektiert.

45. c) Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells

Es gibt aktuell keine Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells aus der Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte der Interessenträger.

45. d) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger

Der Vorstand der Kreissparkasse Diepholz wird regelmäßig durch Berichte der Fachbereiche, interne Portale, regelmäßige Tagesordnungspunkte in Vorstandssitzungen über die Standpunkte und Interessen der Interessenträger informiert. Beim Verwaltungsrat erfolgt diese Information über regelmäßige Tagesordnungspunkte in Verwaltungsratssitzungen.

Themenbezogene Angabepflichten: S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

S1 12. Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte die Einbeziehung der Perspektive externer Stakeholder-Gruppen über das folgende Verfahren:

Für die Berücksichtigung der Stakeholder-Perspektive wurde in 2024 der sogenannte Stellvertreterprinzip gewählt. Dabei nahmen ausgewählte Mitarbeitenden aus verschiedenen Beratungs- bzw. Verantwortungsbereichen einschließlich des Personalrats die Perspektive unserer wichtigen Anspruchsgruppen „Firmenkunden“, „Privatkunden“, „vermögende Privatkunden“ sowie „Mitarbeitende“ ein. Mit einem schriftlichen Fragebogen wurden Sie gebeten, Ihre Einschätzung abzugeben, welche der für die Sparkasse betrachteten Themen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Sparkasse aus Sicht der ausgewählten Anspruchsgruppen von größerer Bedeutung sind und welche von geringerer. Die Ergebnisse wurden anschließend in einzelnen Gesprächsrunden (online) ein weiteres Mal reflektiert.

Unsere Kreissparkasse verfügt über einen aktiven Personalrat. Ebenso sind auch gewählte Mitarbeitendenvertretende Mitglied im Verwaltungsrat. Entsprechend der Vorgaben des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) ist die Mitbestimmung der Beschäftigten und der soziale Dialog gewährleistet.

Die Sparkasse unterstützt die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Sie ist der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht. Die Sparkasse verfügt zudem über internes Verfahren das Verbesserungsvorschläge durch die Mitarbeitenden ermöglicht.

Themenbezogene Angabepflichten: S3 Betroffene Gemeinschaften

S3 7. Interessen, Standpunkte und Rechte betroffener Gemeinschaften

Die Sparkasse handelt unter Berücksichtigung ihres öffentlichen Auftrags. Sie hat die Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbsanforderungen für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstands mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt in ihrem Geschäftsgebiet die kommunale Aufgabenerfüllung des Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Die Geschäftstätigkeit ist auf Nachhaltigkeit und Langfristigkeit ausgerichtet. Die langfristige Zufriedenheit von Kunden ist die Basis der Geschäftstätigkeit. Durch das Geschäftsmodell der Sparkasse sowie der bisherigen Transformationsbegleitung sorgt die Sparkasse für eine nachhaltige Regionalentwicklung und kann ihre Reputation weiter steigern.

Für uns gehört die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis. Unsere Beschäftigten, Kunden und Kundinnen, Geschäftspartner:innen und Lieferant:innen kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz, Achtung der Menschenrechte und Gesundheitsförderung zu jeder Zeit, auch im Berichtsjahr. Vor diesem Hintergrund und da wir grundsätzlich nur uns bekannte Unternehmen beauftragen, haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt.

Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

S4 8. Interessen, Standpunkte und Rechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Der Umgang mit personenbezogenen Daten der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen ist auf Grundlage der gesetzlichen und betrieblichen Anforderungen geregelt und unterliegt der Datenschutzgrundverordnung. Die Sparkasse bietet einen allgemeinen, diskriminierungsfreien Zugang zu ihren Produkten und Dienstleistungen. Sie hat sich mit der Charta der Vielfalt im Besonderen der Toleranz verschrieben. Mit umfassenden Maßnahmen fördert sie die Teilhabe von benachteiligten oder marginalisierten Gruppen (Menschen mit Behinderung, Minderheiten, Senioren oder allgemein im Sozialen benachteiligten Menschen). Die Sparkasse arbeitet laufend daran physische und sprachliche Barrieren für ihre Kunden kleinstmöglich zu halten (z.B. Rollstuhlrampen, Sprachservices, verschiedene Kontaktmöglichkeiten).

Für uns gehört die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis. Unsere Beschäftigten, Kunden und Kundinnen, Geschäftspartner:innen und Lieferant:innen kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch den Bereich Beauftragtenwesen in unserer Sparkasse überwacht. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz, Achtung der Menschenrechte und Gesundheitsförderung zu jeder Zeit, auch im Berichtsjahr. Vor diesem Hintergrund und da wir grundsätzlich nur uns bekannte Unternehmen beauftragen, haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt.

ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

48. a) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Auswirkungen auf den Klimawandel E1:

Wesentliche negative Auswirkungen auf den Klimawandel ergeben sich vorrangig aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Sparkasse. Sie werden in ihrem Ausmaß insgesamt als hoch eingestuft. THG-Emissionen haben eine globale Tragweite und sind aktuell irreversibel. Durch die angestrebte CO₂-Neutralität des Geschäftsbetriebs bis 2035 trägt die Kreissparkasse Diepholz zur Erreichung des 1,5°-Ziels bei. Jedoch ist der Betrieb der Kreissparkasse Diepholz heute nicht CO₂-neutral und trägt damit zur globalen Erderwärmung bei.

Die Kreissparkasse Diepholz fördert gezielt die ökologische Transformation bei den Kunden und Kundinnen (z.B. durch Finanzierung erneuerbarer Energien, Vermittlung grüner Anlagemöglichkeiten) und trägt damit dazu bei, fossile Energiequellen durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Direkte negative Auswirkungen auf das Klima ergeben sich auch aus den finanzierten Wirtschaftstätigkeiten, insbesondere aus den finanzierten Emissionen im Kundenkreditportfolio z.B. von Unternehmen der Branchen Land- u. Forstwirtschaft und Kraftfahrzeughandel. Für die Eigenanlage hat sich die KSK Diepholz darauf konzentriert, Investments mithilfe externer Manager:innen umzusetzen. Hierbei wurden Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) ausgewählt, welche sich freiwillig verpflichtet haben, auf ein verantwortungsvolles sowie nachhaltiges Investieren zu achten. Konkret haben die KVG'en die Principles for Responsible Investment (UN PRI) und den UN Global Compact unterzeichnet. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Nachhaltigkeitsstatus des Depot A. Negative Auswirkungen entstehen durch das Pendeln der Mitarbeitenden und die THG-Emissionen aus den Rechenzentren der S-Finanzgruppe. Zur Behebbarkeit werden Maßnahmen wie z.B. mobiles Arbeiten, BusinessBike umgesetzt. Die genannten Auswirkungen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten.

Auswirkungen auf Arbeitskräfte S1:

Aus der eigenen Tätigkeit der Sparkasse ergeben sich wesentliche positive Auswirkungen auf alle Arbeitskräfte des Unternehmens, die als hoch eingestuft werden.

Die Vorgaben zu international geltenden Menschen- und Arbeitsrechten werden in der Sparkasse für alle Beschäftigten eingehalten. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitende. Die Sparkasse bietet zudem attraktive Arbeitsbedingungen und Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung. Durch die Förderung der Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung durch ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit sowie einer Strategie zur Verbesserung der Kompetenzen und Karriereaussichten der Beschäftigten ergeben sich wesentliche Auswirkungen der Kreissparkasse Diepholz im Zusammenhang mit ihren Arbeitskräften. Positive Auswirkungen ergeben sich ebenfalls durch den aktiven Einsatz für Chancengleichheit und Diversity, indem wir Mitarbeitende jeder Altersstufe und jeden Geschlechts bei ihrer persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung fördern. Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens ergeben sich aus den Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz, die die Sparkasse implementiert hat. Von den Mitarbeitenden wird ein respektvoller, vertrauenswürdiger und ehrlicher Umgang erwartet. Belästigung, Diskriminierung sowie anderen Formen des sozialen Fehlverhaltens werden in keiner Weise geduldet.

Soziales Engagement S3:

Das vielfältige soziale Engagement der Sparkasse führt zu wesentlichen positiven Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften im Sinne der Zivilgesellschaft und der Institutionen im Geschäftsgebiet. Die Geschäftstätigkeit der Sparkasse dient der Daseinsvorsorge und dem Gemeinwohl in ihrer Region, so dass Tragweite und Ausmaß der Auswirkungen als hoch bzw. sehr hoch eingestuft werden. Mit der Förderung von Kultur, Sport, finanzieller Bildung, Sozialem und Umwelt aber auch im wirtschaftlichen Bereich führt die Sparkasse mit ihrer eigenen Tätigkeit zu wesentlichen positiven Auswirkungen auf die Gesellschaft in ihrem Geschäftsgebiet im Allgemeinen und nicht nur für ihre Kunden und Kundinnen.

Die Sparkasse handelt unter Berücksichtigung ihres öffentlichen Auftrags. Sie hat die Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstands mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt in ihrem Geschäftsgebiet die kommunale Aufgabenerfüllung des Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Die Sparkasse führt ihre Geschäfte nach wirtschaftlichen Grundsätzen; die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck ihres Geschäftsbetriebs, erwirtschaftete Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Die Sparkasse steigert mit Spenden und Sponsoring in vielschichtigen gesellschaftlichen Bereichen erlebbar die Attraktivität des Geschäftsgebietes.

Unter anderem zählen dazu Vereinssport, Bildung, Soziales, Infrastruktur, Naturschutz sowie Kultur und Kunst. Zudem besteht ein freiwilliges Engagement einer Vielzahl der Beschäftigten. Die genannten Auswirkungen konzentriert sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer S4:

Wesentliche positive Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer ergeben sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit und der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Sparkasse und werden in ihrem Ausmaß insgesamt als hoch eingestuft.

Durch die Bereitstellung von Bankprodukten und Bankdienstleistungen (u. a. Konten und Zahlungsverkehr) für private Endverbraucher:innen und Firmenkund:innen ermöglicht die Kreissparkasse Diepholz Kund:innen die Teilhabe am sozialen und wirtschaftlichen Leben. Bereits daraus ist die hohe Bedeutung und positive Auswirkung auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen ersichtlich. Auswirkungen ergeben sich aus dem öffentlichen Auftrag der Sparkasse. Die Sparkasse hat umfangreiche Zugangsmöglichkeiten zu Informationen implementiert. Sie besitzt einen Omnikanalvertrieb und besitzt spezialisierte Service-Center für die Beratung (private wie gewerbliche Kunden), um auf individuelle Kundenbedürfnisse eingehen zu können. Mittels der eigenen Online-Filiale und der Sparkassen-App können die Kunden niedrigschwellig und zügig an benötigte Service- und Produktinformationen gelangen. Die Sparkasse bietet umfassende Kundenberatungen, ganzheitliche Betreuung sowie Finanzbildung und SchulService. Positive Auswirkungen ergeben sich ebenfalls aus dem Umgang mit personenbezogenen Daten der Verbraucher und Endnutzer, da dieser auf Grundlage der gesetzlichen und betrieblichen Anforderungen geregelt ist und der Datenschutzgrundverordnung unterliegt.

Auswirkungen auf die Unternehmensführung G1:

Die Unternehmenskultur der Sparkasse wird von ihrem öffentlichen Auftrag geprägt. Die umfassende Compliance-Kultur der Sparkasse führt zu wesentlichen positiven Auswirkungen im Rahmen der Unternehmensführung. Die Auswirkungen erstrecken sich über die gesamte Wertschöpfungskette und die eigene Geschäftstätigkeit und werden insgesamt als hoch eingestuft. Gesetzliche Verpflichtungen und Vorgaben werden durch interne Regelungen und Richtlinien, Compliance-Richtlinien und Dienstweisungen umgesetzt. Die positiven Auswirkungen entstehen aus einer konstruktiven, risikobewussten und gesetzestreuem Unternehmenskultur, die wiederum negative Auswirkungen verhindert oder bei eventuellen einzelnen Verstößen mindert. Klare Regelungen zur Vermeidung von Bestechung und Korruption sowie der Schutz von Hinweisgebern können das Vertrauen der Mitarbeitenden in die Sparkasse stärken und eine transparente Unternehmenskultur fördern. Auswirkungen ergeben sich durch die Umsetzung regulatorischer und gesetzlicher Vorgaben; Arbeitsanweisung zum Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG), Verfahren bei Eingängen von Hinweisen nach §25a KWG „Whistleblowing“. Dies fördert Transparenz und Vertrauen in die Sparkasse. Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Vermeidung von Bestechung und Korruption implementiert. Es werden regelmäßige Schulungen mit Abschlussstest durchgeführt.

Es werden Kreditgeschäfte ausgeschlossen, die in sich hohe Reputationsrisiken tragen, da sie sozialen, ethischen oder ökologischen Mindeststandards eindeutig zuwiderlaufen. Wir schließen daher die wesentliche Finanzierung von Vorhaben aus, wenn diese schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen. Dazu gehören insbesondere: Menschenrechtsverletzungen, Zerstörung von Kulturgütern, Verletzung von Arbeitnehmerrechten, Umweltschädigungen, Gefährdung bedrohter Arten, Betrügerische Wirtschaftspraktiken (z.B. Korruption, Erpressung oder Bestechung), Spekulationsgeschäfte mit Nahrungsmitteln und Finanzierungen im Bereich der Prostitution und der Pornografie.

Im Bereich des Depot A konzentriert sich die Kreissparkasse Diepholz darauf, Investments mithilfe externer Manager umzusetzen. Hierbei wurden Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) ausgewählt, welche sich freiwillig verpflichtet haben, auf ein verantwortungsvolles sowie nachhaltiges Investieren zu achten. Konkret haben die KVG die Principles for Responsible Investment (UN PRI) und den UN Global Compact unterzeichnet. Ziel beider Initiativen der Vereinten Nationen ist es, ein Investment stärker unter der Berücksichtigung sozialer, ökologischer und unternehmerischer Aspekte zu beleuchten. Im Umkehrschluss werden hierdurch Investments von vornherein ausgeschlossen, welche Mindeststandards nicht erfüllen (bspw. Einsatz von Kinderarbeit, Korruption). Zusätzlich zu den Ausschlusskriterien der UN-Initiativen setzen wir zur Bewertung unseres Portfolios ein ESG-Rating ein, welches von MSCI entwickelt wurde.

Erläuterung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Risiken und Chancen Klimawandel E1:

Die Kreissparkasse Diepholz coacht ihre Führungskräfte und schult Mitarbeitende, um den notwendigen ökologischen Wandel zu unterstützen. Dabei sieht die Kreissparkasse Diepholz eine Chance in der frühzeitigen Anpassung an klimafreundliche Geschäftsmodelle und Investitionen zur Erreichung einer guten bis sehr guten Marktposition. Durch die Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen (klimafreundliche/-resiliente Geschäftsmodelle und Transformationsfinanzierungen) ergeben sich Wachstums- und Vertriebspotenziale.

Die genannten Chancen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten und die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Wesentliche Risiken wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht ermittelt.

Risiken und Chancen Arbeitskräfte S1:

Die Mitarbeitenden prägen die Wahrnehmung der Sparkasse in der Kundschaft und in der Öffentlichkeit. Sichere Beschäftigungsverhältnisse stärken die Mitarbeitendenbindung und schaffen damit eine wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung des öffentlichen Auftrags. Durch eine hohe Mitarbeitendenzufriedenheit wird das Image der Sparkasse gefördert. Die Sparkasse stellt aufgrund ihrer Tarifbindung sowie einer fairen Vergütungsstrategie eine attraktive Arbeitgeberin dar, die sowohl die Gewinnung als auch die Bindung von Mitarbeitenden fördert. Zusätzlich werden Beschäftigtenkonditionen und Benefits für Mitarbeitende angeboten. Der soziale Dialog mit dem Personalrat kann sich positiv auf die Mitarbeitendenzufriedenheit auswirken. Ein enger Austausch mit den Mitarbeitenden ermöglicht Verbesserungs- und Optimierungsprozesse und ist ein wichtiges Mittel zur Weiterentwicklung. Darüber hinaus wird durch die Einbeziehung der Impulse der Mitarbeitenden die Zufriedenheit gestärkt, was sich positiv auf die Mitarbeiterbindung auswirkt.

Gut etablierte Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann die Sparkasse als attraktive Arbeitgeberin positionieren und die Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden fördern. Eine präventive und aktive Gesundheitsförderung der Mitarbeitenden fördert nicht nur deren physische und psychische Gesundheit, sondern auch die Arbeitszufriedenheit und Motivation. Ein breites Angebot an Weiterbildungs- und Kompetenzentwicklungsmöglichkeiten trägt zu Mitarbeitendenzufriedenheit bei. Gut ausgebildete Beschäftigte sind produktiver und effizienter, was einen positiven Effekt auf den Erfolg der Sparkasse haben kann. Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen fördert die Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz. Durch Maßnahmen, die die Inklusion von Menschen mit Behinderungen fördern, kann sich die Sparkasse als sozialverträgliche Arbeitgeberin positionieren. Die genannten Chancen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten. Wesentliche Risiken wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht ermittelt.

Risiken und Chancen Soziales Engagement S3:

Die Übernahme von Verantwortung für eine ökologisch, sozial und ökonomisch ausbalancierte Gestaltung unserer gemeinsamen Zukunft fördert unsere hohe Reputation der Marke Sparkasse und stärkt Kundenbindung und Markterfolg. Sparkassen sind grundsätzlich nachhaltig und stehen seit ca. 200 Jahren für eine nachhaltige Beratung und für die Unterstützung des Gemeinwohl durch ihren öffentlichen Auftrag. Wir begleiten unsere Kunden bei der Transformation ihrer Unternehmen zu einer nachhaltigeren Ausrichtung. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, in unserem Geschäftsgebiet die Wirtschaft und private Haushalte bei ihrer Transformation zu mehr Nachhaltigkeit durch geeignete Finanzdienstleistungen zu unterstützen. Durch das Geschäftsmodell der Sparkasse sowie der bisherigen Transformationsbegleitung sorgt die Sparkasse für eine nachhaltige Regionalentwicklung und kann ihre Reputation weiter steigern. Die genannten Chancen konzentrieren sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Wesentliche Risiken wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht ermittelt.

Risiken und Chancen Verbraucher und Endnutzer S4:

Als Kreissparkasse Diepholz werden wir unseren Beitrag dazu leisten, die natürlichen Lebensgrundlagen im Landkreis Diepholz zu schützen und unsere Region auch für künftige Generationen lebenswert zu erhalten. Damit übernehmen wir Verantwortung für eine ökologisch, sozial und ökonomisch ausbalancierte Gestaltung unserer gemeinsamen Zukunft – ganz im Sinne unserer am Gemeinwohl orientierten Geschäftsphilosophie. Durch die Positionierung als verlässlicher Finanzpartner vor Ort mit zusätzlichen Services wie der digitalen Beratung bietet die Sparkasse ein Angebot transparenter, fairer und sicherer Finanzprodukte. Unsere Produktpalette ist die Basis für die ganzheitliche Beratung unserer Kunden. Wir überprüfen laufend, ob wir den Bedürfnissen unserer Kunden noch gerecht werden. Nachhaltigkeitsthemen bringen wir aktiv in die Beratung ein und bieten unseren Kundinnen und Kunden nachhaltige (ökologisch bzw. sozial orientierte) Anlageprodukte, damit sie mit ihrem Vermögensaufbau sinnvolle Projekte unterstützen können. Des Weiteren prüfen wir regelmäßig die Innovationen, die in der Sparkassenorganisation (FI, DSGVO, DEKA und VGH) entwickelt werden. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, in unserem Geschäftsgebiet die Wirtschaft und private Haushalte bei ihrer Transformation zu mehr Nachhaltigkeit durch geeignete Finanzdienstleistungen zu unterstützen.

Die Sparkasse ist eine Flächensparkasse, das Geschäftsgebiet umfasst den gesamten Landkreis Diepholz. Während der südliche Teil des Landkreises Diepholz überwiegend ländlich geprägt ist, überwiegt im nördlichen Teil der städtische Einfluss von Bremen. Die genannten Chancen konzentrieren sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Wesentliche Risiken wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht ermittelt.

Risiken und Chancen Unternehmensführung G1:

Wesentliche Chancen und Risiken wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht ermittelt.

48. b) Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung

Der Klimawandel, regulatorische Anforderungen und gesellschaftliche Veränderungen stellen Risiken dar, die jedoch zugleich Chancen für die Weiterentwicklung nachhaltiger Finanzprodukte bieten. Die Kreissparkasse Diepholz hat bereits konkrete Maßnahmen ergriffen, um den negativen Einfluss auf das Geschäftsmodell zu minimieren und Chancen aktiv zu nutzen. Dies umfasst unter anderem die Anpassung der Anlagestrategien unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien sowie die Entwicklung klimafreundlicher Finanzprodukte.

Zukunftsorientiert plant die Sparkasse, Nachhaltigkeitsaspekte weiter in die Geschäfts- und Risikostrategie zu integrieren, um resilienter gegenüber Umweltrisiken zu sein. Die Entscheidungsfindung wird zunehmend durch die Bewertung langfristiger Nachhaltigkeitsaspekte, wie der CO₂-Bilanz und Ressourcennutzung, beeinflusst. Damit verfolgt die Sparkasse das Ziel, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und gleichzeitig einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen und ökologischen Transformation zu leisten.

48. c) i. Auswirkung der wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt

Die Kreissparkasse Diepholz hat noch nicht die CO₂-Neutralität erreicht und trägt damit zur globalen Erwärmung und negativen Umweltfolgen wie Extremwetter und Temperaturanstiegen bei. Gleichzeitig fördert sie durch die Finanzierung erneuerbarer Energien den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, was den Klimawandel verlangsamt und Menschen durch eine stabilere Umwelt positiv beeinflusst. Durch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Diversität verbessert die Sparkasse das Wohlbefinden und schafft ein inklusiveres Arbeitsumfeld. Der Zugang zu Finanzprodukten ermöglicht den Menschen die Teilnahme am wirtschaftlichen Leben und verbessert ihre finanzielle Stabilität. Transparente Geschäftspraktiken, wie Anti-Korruptionsmaßnahmen, stärken das Vertrauen der Mitarbeitenden und fördern faire Bedingungen. Das Engagement in Bereichen wie Sport, Kultur und Bildung hat positive soziale Auswirkungen und stärkt lokale Gemeinschaften.

48. c) ii. Zusammenhang der Auswirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der Kreissparkasse Diepholz basiert auf dem öffentlichen Auftrag, der im Sparkassengesetz des Landes Niedersachsen definiert wird. Dieser bildet die Grundlage für die Geschäftsstrategie, die jährlich fortgeschrieben wird. Sämtliche Auswirkungen stehen in Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell, das nur durch eine Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Niedersachsen verändert werden kann.

48. c) iii. Erwartete Zeithorizonte für die Auswirkungen

Die aufgeführten Auswirkungen innerhalb des Unternehmens sowie in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens sowie Kunden und Kundinnen sind bereits jetzt zu erwarten. Die Auswirkungen des Klimawandels sind bereits zu spüren, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese mittel- bis langfristig zunehmen werden.

48. c) iv. Anteil an den wesentlichen Auswirkungen aufgrund seiner Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen

Durch den eigenen Geschäftsbetrieb und durch die Finanzierung von THG-Emissionen über das Kreditportfolio und das Depot A trägt die Kreissparkasse Diepholz indirekt zum Klimawandel bei.

Die Kreissparkasse Diepholz hat auf Grund ihrer Geschäftsaktivitäten und -beziehungen als zentrale Finanzdienstleisterin ihrer Region einen hohen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen. Bei den betreffenden Tätigkeiten handelt es sich um Finanzierungen, Investitionen, das Agieren als Arbeitgeberin sowie den Einkauf von Produkten und Dienstleistungen. Im Zuge dessen tragen auch die Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Kundinnen sowie zu Liefernde und Dienstleistende zu den wesentlichen Auswirkungen bei.

- Der Anteil der wesentlichen Umweltauswirkungen ergibt sich aus der Finanzierung von THG-Emissionen im Rahmen des Kundenkreditgeschäfts und der Eigenanlage.
- Der Anteil der wesentlichen Sozialauswirkungen ergibt sich erstens aus der aktiven Ausgestaltung und Ergänzung der tariflichen Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeitenden der Sparkasse. Zweitens sind die Tätigkeiten der Sparkasse schon ihrem öffentlichen Auftrag nach wesentlich in ihren Auswirkungen für die betroffenen Gemeinschaften bzw. ihr Geschäftsgebiet. Sie ist im besonderem Maße der Regionalentwicklung und dem Gemeinwohl verpflichtet. Drittens ist die Sparkasse als universelle Finanzdienstleisterin verstärkt von der eigenen Tätigkeit und den daraus entstehenden Auswirkungen, auch auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette, betroffen.
- Der Anteil der wesentlichen Governanceauswirkungen ergibt sich aus einer bewussten und gelebten Compliance- und Risikokultur, die wiederum die gesamte Wertschöpfungskette und alle unternehmenseigenen Tätigkeiten betrifft.

48. d) Aktuelle finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf seine Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme

Finanzielle Effekte werden derzeit nicht ausgewiesen.

48. f) Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Die Kreissparkasse Diepholz führt im Rahmen des Strategieprozesses jährlich eine Risikoinventur durch und prüft welche Risiken eine wesentliche Beeinträchtigung der Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage nach sich ziehen können.

Nachhaltigkeit ist keine eigene Risikoart daher kann kein wesentliches Risiko identifiziert werden.

Nachhaltigkeitsrisiken sind lediglich Treiber für andere Risikoarten.

48. h) Genaue Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen aus ESRS-Angabepflichten gegenüber denen aus zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben

Die Kreissparkasse Diepholz sieht wesentliche Auswirkungen und Chancen, die sich aus ihrem sozialen Engagement ergeben. Diese werden durch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben im Bereich S3 betroffene Gemeinschaften abgedeckt.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 18. Klimabezogene Risiken

In der durchgeführten operativen Risikoinventur inkl. der Nachhaltigkeitsinventur und der strategischen Perspektive der Nachhaltigkeitsfaktoren wurden keine wesentlichen klimabezogenen Risiken ermittelt. Es erfolgte eine Relevanzprüfung des Nachhaltigkeitsrisikos, bei den als wesentlich eingestuften Risiken.

E1 19. a) Umfang der Resilienzanalyse

Die Kreissparkasse Diepholz hat im Rahmen der ESG-Szenarien auf Basis der wesentlichen Risiken eine Bewertung zu transitorischen und physischen Nachhaltigkeitsszenarien vorgenommen. Es wurde keine Wesentlichkeit festgestellt.

E1 19. b) Durchführung der Resilienzanalyse

Im Rahmen der in 2024 durchgeführten operativen Risikoinventur inkl. der Nachhaltigkeitsinventur und der strategischen Perspektive der Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte eine Analyse zu physischen und transitorischen Nachhaltigkeitsszenarien. Es wurden differenzierte Nachhaltigkeitsaspekte im Bezug auf die als wesentlich eingestufen Risiken analysiert. Ergänzend erfolgte in 2024 eine quantitative ESG-Szenarioanalyse für die als wesentlich eingestufen Risiken, bei der das physische Szenario "Hochwasserrisiko" und als transitorischen Szenario "Anstieg des CO₂-Preis" zugrunde gelegt wurde.

E1 19. c) Ergebnisse der Resilienzanalyse

Im Rahmen der in 2024 durchgeführten operativen Risikoinventur inkl. der Nachhaltigkeitsinventur wurden für folgende Risikokategorien eine Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken im Betrachtungszeitraum der operativen Risikoinventur gesehen: Adressenrisiko Kundengeschäft, Adressenrisiko Eigengeschäft, Spreadrisiko und Aktienrisiko, Operationelles Risiko.

Für des Ergebnis der transitorischen und physischen quantitativen ESG-Szenarien wurde keine Wesentlichkeit festgestellt.

Themenbezogene Angabepflichten: S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

S1 13. a) i. Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte aufgrund von Strategie und Geschäftsmodell

Strategie und Geschäftsmodell der Kreissparkasse Diepholz basieren auf dem Niedersächsischen Sparkasengesetz (NSpG). Aus dem öffentlichen Auftrag und der Rechtsform der Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts ergeben sich wesentliche positive Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte.

Die strategischen Ziele orientieren sich an den zukünftigen zentralen Handlungsfeldern. Wesentliche Aufgabe ist es, qualifiziertes Personal auf allen Ebenen vorzuhalten. Dabei kommen der Gewinnung und Bindung von Nachwuchskräften eine besondere Bedeutung zu, die durch eine weitere Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und eine gezielte Förderung der persönlichen Weiterbildungsmöglichkeiten erreicht werden soll. Dabei soll eine höchst mögliche Transparenz über Funktionen, Entwicklungswege und Personalentwicklungskonzepte geschaffen werden. Für die neue Kreissparkasse Diepholz wird aktuell eine an den Empfehlungen des DSGVO ausgerichtete Personalstrategie erarbeitet.

S1 13. a) ii. Beeinflussung der Strategie und des Geschäftsmodells

Das Geschäftsmodell der Kreissparkasse Diepholz kann nur durch das Niedersächsische Sparkassengesetz geändert werden. Die Geschäftsstrategie wird im Rahmen der Regelprozesse aktualisiert.

S1 13. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften und der Strategie oder dem Geschäftsmodell

Es wurden keine wesentlichen Risiken in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte identifiziert. Wesentliche Chancen ergeben sich aus den Maßnahmen zur Förderung der Arbeitgeberattraktivität. Als Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß ihres Geschäftsmodells bietet die Sparkasse mit ihren tariflichen Beschäftigungsverhältnissen sichere Arbeitsplätze mit zusätzlichen und zukunftsfähigen Personalmaßnahmen.

S1 14. Alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben gemäß ESRS 2

Es fallen alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte des Unternehmens, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

Ja

Nein

S1 14. a) Arten von Arbeitnehmern und Fremdarbeitskräften, die von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten betroffen sind

Die Kreissparkasse Diepholz verfügt über eine Belegschaft, die im Wesentlichen aus fest angestellten Beschäftigten besteht. Zu den Beschäftigten gehören sowohl unbefristete als auch befristete Beschäftigte, die in Vollzeit oder Teilzeit tätig sind. Zu den befristeten Beschäftigten zählen auch Auszubildende und dual Studierende. Die Beschäftigten der Sparkasse kommen im Wesentlichen aus dem Geschäftsgebiet der Sparkasse sowie aus angrenzenden Regionen. Die Beschäftigten üben überwiegend bankspezifische Tätigkeiten sowie den Bankbetrieb unterstützende Tätigkeiten aus und haben größtenteils einen Bank- oder Sparkassenspezifischen Ausbildungshintergrund.

Die Kreissparkasse Diepholz beschäftigt keine Selbständigen.

S1 14. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte

Die Kreissparkasse Diepholz fördert aktiv die Zufriedenheit und Bindung ihrer Beschäftigten durch Maßnahmen, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen auf die gesamte Belegschaft führen. Im Mittelpunkt dieser Bemühungen steht ein umfassendes Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit, das darauf abzielt, ein sicheres und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Darüber hinaus verfolgt die Kreissparkasse Diepholz eine Strategie zur kontinuierlichen Verbesserung der Kompetenzen und Karriereaussichten ihrer Beschäftigten, was durch regelmäßige Weiterbildungsangebote und individuelle Entwicklungspläne unterstützt wird. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Förderung von Diversität und Chancengleichheit im Unternehmen. Diese Maßnahmen wirken sich direkt und positiv auf die Zufriedenheit der Arbeitnehmenden aus, was sich wiederum in einer höheren Bindung und Motivation widerspiegelt.

Die positiven Auswirkungen dieser Aktivitäten betreffen alle Beschäftigten in sehr ähnlichem Ausmaß, unabhängig von ihrer Position oder Funktion innerhalb des Unternehmens.

Vgl. hierzu die Angaben unter 48.a).

S1 14. d) Wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Die Kreissparkasse Diepholz sieht wesentliche Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von der eigenen Belegschaft ergeben. Besonders hervorzuheben sind die Chancen, die sich aus den stark ausgeprägten Ausbildungsaktivitäten für die Kreissparkasse Diepholz ergeben. Gut ausgebildete und qualifizierte Beschäftigte steigern die Wettbewerbsfähigkeit. Durch diese Qualifizierung wird die Beratungsqualität, die Fähigkeit für Innovationen und die Anpassung an wandelnde Marktbedingungen gefördert. Die kompetenten Beschäftigten verfügen über fundiertes Fachwissen und können eine sehr gute Kundenbetreuung bieten. Dies unterstützt die Kundenzufriedenheit und -bindung. Durch umfassende Schulungen zu Compliance-Themen wird das Risiko von Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften minimiert. Die Kreissparkasse Diepholz hebt sich im Vergleich zu anderen Arbeitgebern durch eine sehr gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ab. Dies stärkt die Arbeitgebermarke der Kreissparkasse Diepholz und erleichtert die Gewinnung und Bindung von Talenten.

Eine weitere dieser Chancen liegt darin, über die unbefristete Anstellung mit Sozialschutz die Mitarbeitenden-zufriedenheit und -bindung zu steigern, die Fluktuationsrate zu senken und damit Kosten für die Nachbesetzung von Stellen zu sparen.

Über den aktiven sozialen Dialog kann die Kreissparkasse Diepholz potenzielle Probleme frühzeitig erkennen und die Arbeitsbedingungen gezielt verbessern.

Durch die bestehenden Maßnahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz positioniert sich die Kreissparkasse Diepholz als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin in ihrem jeweiligen Geschäftsgebiet und stärkt dadurch ebenfalls die Mitarbeiterbindung und die Attraktivität für neue Talente.

Es wurden keine wesentlichen Risiken in Hinblick auf die eigenen Arbeitskräfte identifiziert.

S1 14. e) Wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben können

Da die Kreissparkasse Diepholz bisher keinen spezifischen Übergangsplan zur Reduzierung der negativen Umweltauswirkungen und zur Erreichung eines klimaneutralen Betriebs entwickelt hat, können aktuell keine daraus resultierenden Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, benannt werden.

S1 14. f) i. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Art der Tätigkeit ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit besteht

Die Kreissparkasse Diepholz hat kein Risiko von Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit festgestellt.

S1 14. f) ii. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Länder oder geografischen Gebiete, in denen riskante Tätigkeiten stattfinden, ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit besteht

Folglich können hier keine Aussagen zu Ländern oder geografischen Gebieten mit einem erheblichen Risiko von Zwangs- oder Pflichtarbeit getroffen werden.

S1 14. g) i. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Art der Tätigkeit ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit besteht

Die Kreissparkasse Diepholz hat zudem kein erhebliches Risiko von Kinderarbeit festgestellt.

S1 14. g) ii. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Länder oder geografischen Gebiete, in denen riskante Tätigkeiten stattfinden, ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit besteht

Folglich können hier keine Aussagen zu Ländern oder geografischen Gebieten mit einem erheblichen Risiko von Kinderarbeit getroffen werden.

S1 15. Arten von Personen unter den Arbeitskräften, die stärker gefährdet sein können

In der Sparkassenorganisation gibt es keine spezifischen Tätigkeiten oder Arbeitskontexte, die zu einem erhöhten Risiko für Schäden bei Arbeitskräften des Unternehmens führen. Die Tätigkeiten innerhalb der Sparkasse beschränken sich überwiegend auf administrative, beratende und finanzwirtschaftliche Aufgaben, die keine besonderen physischen Gefahren mit sich bringen. Alle Arbeitskräfte des Unternehmens, unabhängig von ihren individuellen Merkmalen oder dem Kontext ihrer Arbeit, werden durch ein Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagementsystem geschützt, das die Einhaltung allgemeiner Sicherheitsvorschriften sicherstellt. Das Arbeitsumfeld der Kreissparkasse Diepholz kann daher als sicher eingestuft werden, ohne dass besondere Risiken für bestimmte Arbeitskräfte bestehen.

S1 16. Wesentliche Risiken und Chancen, die sich auf bestimmte Personengruppen und nicht auf die gesamten Arbeitskräfte beziehen

Die wesentlichen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Personengruppen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, sondern wirken sich auf die gesamten Arbeitskräfte der Kreissparkasse Diepholz aus. In diesem Zusammenhang legt die Kreissparkasse Diepholz besonderen Wert auf eine gerechte und inklusive Unternehmenskultur. Positive Entwicklungen wie kontinuierliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kommen allen Arbeitskräften gleichermaßen zugute. Es wird darauf geachtet, dass keine Differenzierung vorgenommen wird, die bestimmte Personengruppen bevorzugt oder benachteiligt, sodass alle Beschäftigten gleichermaßen von den betrieblichen Chancen profitieren.

Themenbezogene Angabepflichten: S3 Betroffene Gemeinschaften

S3 8. a) i. Angabe, ob und inwiefern die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell entstammen oder mit diesen verbunden sind

Die Kreissparkasse Diepholz ist mit ihrem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Die Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben in der Region. Durch den Beitrag der Sparkasse zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu der gesellschaftlichen Entwicklung wird zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in der Region beigetragen. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil des öffentlichen Auftrags. Die Bedarfe der Anspruchsgruppen werden bei der Erbringung der Leistungen berücksichtigt. Die Megatrends der Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell der Kreissparkasse Diepholz und die regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

S3 8. a) ii. Angabe, ob und inwiefern die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften die Strategie bzw. das Geschäftsmodell beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen

Das Geschäftsmodell der Kreissparkasse Diepholz kann nur durch das Niedersächsische Sparkassengesetz geändert werden. Die Geschäftsstrategie wird jährlich aktualisiert und berücksichtigt das Geschäftsmodell. Änderungen aufgrund von Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften sind möglich.

S3 8. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften und der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell

Die Kreissparkasse Diepholz sieht wesentliche Auswirkungen und Chancen, die sich aus ihrem sozialen Engagement ergeben. Das vielseitige Engagement der Kreissparkasse Diepholz in den Bereichen Sport-, Kunst- und Kulturförderung, Finanzielle Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft, Stiftungen sowie Natur-, Klima- und Umweltschutzinitiativen, einschließlich der Unterstützung der regionalen Kreislaufwirtschaft, trägt zur Verbesserung der Lebensqualität in den betroffenen Gemeinschaften bei, mit weitreichenden Nachwirkungen in der Gesellschaft.

Erfolgreiches soziales Engagement kann das Image der Sparkasse als verantwortungsbewusstes Unternehmen stärken und zu einem positiven Markenimage führen. Durch die Identifikation mit den Werten und Zielen der Kreissparkasse Diepholz besteht die Chance, dass neue Kunden und Kundinnen angezogen werden und sich die Bindung zu bestehenden Kunden und Kundinnen erhöht. Ebenfalls kann das soziale Engagement einen Beitrag zur Zufriedenheit von Stakeholder:innen wie Mitarbeitenden, Investor:innen und kommunalen Verwaltungen leisten, was langfristig zu einer stabilen und unterstützenden Umgebung für die Sparkasse führt.

S3 9. Alle betroffenen Gemeinschaften, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRS 2

Es fallen alle betroffenen Gemeinschaften, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

 Ja

 Nein

S3 9. a) Arten der Gemeinschaften, die von wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftstätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sind

Als Universalkreditinstitut betreibt die Sparkasse Bankgeschäfte im Sinne des Kreditwesengesetzes. Die Sparkasse dient ihrem im Niedersächsischen Sparkassengesetz verankerten öffentlichen Auftrag, die Bevölkerung und die Wirtschaft in der Region geld- und kreditwirtschaftlich zu versorgen. Dementsprechend sehen wir als betroffene Gemeinschaften alle Bevölkerungskreise und insbesondere den Mittelstand unseres Geschäftsgebiets.

S3 9. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Die Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Diepholz und die daraus erzielten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zu Gute. Daraus ergeben sich wesentliche positive Auswirkungen. Als Arbeitgeberin, Steuerzahlerin und Auftraggeberin für die heimische Wirtschaft trägt die Sparkasse wesentlich zur Wertschöpfung im Geschäftsgebiet bei. Entsprechend ihres öffentlichen Auftrags fördert die Kreissparkasse Diepholz ihre Region nicht nur wirtschaftlich, sondern auch gesamtgesellschaftlich. Mit Spenden und Sponsoringbeiträgen unterstützt sie vielfältige Projekte, Initiativen und Vereine in der Region. Zudem besteht ein freiwilliges Engagement einer Vielzahl der Beschäftigten. Vgl. hierzu die Angaben unter 48.a).

S3 9. d) Wesentliche Risiken und Chancen für das Unternehmen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften ergeben

Die Kreissparkasse Diepholz konnte keine wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften identifizieren. Alle wesentlichen Chancen für die Kreissparkasse Diepholz, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den betroffenen Gemeinschaften ergeben, stehen in Zusammenhang mit der Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags und sind unmittelbar mit dem Geschäftsmodell und der Geschäftsstrategie verknüpft. Vgl. hierzu die Angaben unter 48.a).

S3 10. Arten der Gemeinschaften, die stärker gefährdet sein können

Die Kreissparkasse Diepholz ist gemäß des Niedersächsischen Sparkassengesetzes für alle Bürgerinnen und Bürger in Fragen von Finanzdienstleistungen und -produkten sowie allgemeinen Förderanliegen da. Eine stärkere Gefährdung bestimmter Gemeinschaften und Gruppen konnte nicht festgestellt werden und steht ihrem gesetzlichen Auftrag und Selbstverständnis entgegen.

S3 11. Wesentliche Risiken und Chancen des Unternehmens, die sich auf bestimmte Gruppen betroffener Gemeinschaften und nicht auf alle beziehen

Die beschriebenen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Gruppen und betroffenen Gemeinschaften, sondern wirken sich auf alle betroffenen Gemeinschaften der Kreissparkasse Diepholz aus.

Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

S4 9. a) i. Angabe, ob und wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell entstammen oder mit diesen verbunden sind

Die wesentlichen Auswirkungen der Kreissparkasse Diepholz auf die Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen ergeben sich aus dem öffentlichen Auftrag und dem Geschäftsmodell als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut. Dem Niedersächsischen Sparkassengesetz folgend stellt sie allen Bürgerinnen und Bürgern ihrer Region moderne Finanzdienstleistungen zu fairen Konditionen zu Verfügung, unterstützt die finanzielle Eigenvorsorge und positioniert sich als verlässliche Partnerin für Wirtschaft und Gesellschaft. Ihre Angebote passt die Kreissparkasse Diepholz laufend den Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden an.

Als moderner Universal-Finanzdienstleister berät die Kreissparkasse Diepholz ihre Kundschaft in allen Finanzfragen. Das Angebot reicht vom täglichen Zahlungsverkehr und der klassischen Geldanlage über die Finanzierung privater oder geschäftlicher Investitionen, die Beratung beim Vermögensaufbau, der Altersvorsorge und in Versicherungsfragen bis hin zur privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierung. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Retail-Geschäft mit Unternehmen und Privatpersonen sowie der regionalen gewerblichen und privaten Immobilienfinanzierung.

Ein Omnikanal-Vertrieb stellt Privatpersonen wie Firmenkunden sowohl das klassische Filialgeschäft wie die Beratung auf verschiedenen medialen, meist digitalen Kanälen zur Verfügung.

S4 9. a) ii. Angabe, ob und wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer die Strategie bzw. das Geschäftsmodell beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen

Das Geschäftsmodell der Kreissparkasse Diepholz kann nur durch das Niedersächsische Sparkassengesetz geändert werden. Die Geschäftsstrategie wird im Rahmen der Regelprozesse aktualisiert.

S4 9. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern und der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell

Die Kreissparkasse Diepholz hat keine wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit Endkunden und Verbrauchern identifiziert. Alle wesentlichen Chancen für die Kreissparkasse Diepholz, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen ergeben, stehen in Zusammenhang mit der Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags und sind unmittelbar mit dem Geschäftsmodell und der Geschäftsstrategie verknüpft.

S4 10. Alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRS 2

Es fallen alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

Ja

Nein

S4 10. a) Verbraucher und/oder Endnutzer, die von wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftstätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sind

Aus der Geschäftstätigkeit ergeben sich positive Auswirkungen auf Privatkunden aller Einkommensklassen, Firmenkunden aller Größenklassen sowie auf institutionelle Kunden.

S4 10. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer

Die Kreissparkasse Diepholz weist eine Vielzahl von Aktivitäten auf, um positive Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zu erzielen. Ein zentrales Element ist die Gewährleistung eines hohen Datenschutzstandards, einschließlich der Abwehr von Cyberrisiken. Dies ist essentiell für das Vertrauen der Kunden und Kundinnen und stärkt ihre Sicherheit im Umgang mit den angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Darüber hinaus legt die Kreissparkasse Diepholz großen Wert darauf, zugängliche, verständliche und vollständige Informationen bereitzustellen. Dies hilft den Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, fundierte und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen, die ihren persönlichen Werten und Bedürfnissen entsprechen, und schützt gleichzeitig ihre Rechte, indem Missverständnisse und Irreführungen vermieden werden. Insbesondere bei der Bereitstellung von Produktinformationen, die Umweltauswirkungen oder soziale Aspekte beinhalten, unterstützt die Kreissparkasse Diepholz ihre Kunden und Kundinnen dabei, Kaufentscheidungen zu treffen, die in Einklang mit ihren individuellen Überzeugungen stehen. Besondere Aufmerksamkeit widmet die Kreissparkasse Diepholz dem Schutz von Kindern durch das Angebot spezieller Produkte wie dem Knax-/ S-Clubkonto. Dieses Konto bietet volle Elternkontrolle, keine Möglichkeit zur Verschuldung und ist kostenfrei, wodurch Kinder sicher und verantwortungsvoll an den Umgang mit Finanzen herangeführt werden. Die Kreissparkasse Diepholz unterstützt private Endverbraucher:innen und Firmenkunden durch die Bereitstellung von Bankprodukten und -dienstleistungen, darunter Konten und Zahlungsverkehr. Vgl. hierzu die Angaben unter 48.a).

S4 10. d) Wesentliche Risiken und Chancen für das Unternehmen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern ergeben

Die Kreissparkasse Diepholz sieht wesentliche Chancen in der Anwendung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken mit dem Ziel, das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit bei Verbraucher:innen zu stärken, die Kundenbindung zu verbessern und stabile Kundenbeziehungen zu pflegen.

Ein positives Markenimage kann zudem die Reputation der Kreissparkasse Diepholz weiter steigern. Diese strategische Ausrichtung bietet der Sparkasse nicht nur Vorteile in der Kundenbindung, sondern auch in der Marktpositionierung und Wettbewerbsfähigkeit.

Wesentliche Risiken wurden nicht identifiziert, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen ergeben.

Vgl. hierzu die Angaben unter 48.a).

S4 11. Arten der Verbraucher und/oder Endnutzer, die stärker gefährdet sein können

Als öffentlich-rechtliche Finanzdienstleisterin erstreckt sich der mögliche Kreis der Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen der Kreissparkasse Diepholz auf alle Menschen in ihrer Region. Eine Betroffenheit einer bestimmten Art ihrer Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen durch wesentliche negative Auswirkungen konnte nicht ermittelt werden. Durch die Nutzung der Finanzprodukte und -dienstleistungen der Sparkasse werden bestimmte Personengruppen (z.B. Kinder und Jugendliche) keinem größeren Schadensrisiko ausgesetzt.

S4 12. Wesentliche Risiken und Chancen des Unternehmens, die sich auf bestimmte Gruppen von Verbrauchern und/oder Endnutzern und nicht auf alle beziehen

Die ermittelten wesentlichen Chancen betreffen keine spezifischen Gruppen, sondern können sich in ihrer möglichen Wirkung auf alle Verbraucher und/oder Endnutzer der Kreissparkasse Diepholz beziehen.

ESRS 2-IRO 1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53. a) Methoden und Annahmen

Bestimmung der wesentlichen Themen

Die Kreissparkasse Diepholz hat zur Bestimmung der wesentlichen Themen für die ESRS-Nachhaltigkeitserklärung 2024 eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Deren methodischen, prozessualen und inhaltlichen Grundlagen folgten dem Ansatz der doppelten Wesentlichkeit. Die vorliegende Methodik orientiert sich eng an den Vorgaben der CSRD und der ESRS. Darüber hinaus wurden auch die vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) vorgelegten Ergebnisse zur Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt (siehe „SFG-CSRD-Wesentlichkeitsanalyse“: Standardmodell des DSGV, Mai 2024).

Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte für alle Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen gemäß der Liste aus ESRS 1 Anlage A. Darüber hinaus wurden sparkassenspezifische Themen ermittelt. Diese sparkassenspezifischen Themen wurden im Rahmen der Betrachtungen des ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften integriert.

Die in der Due Diligence betrachteten nachhaltigkeitsrelevanten Sachverhalte, Risikofaktoren, Wirkungsketten etc. wurden den jeweiligen Themen, Unter- und Unter-Unterthemen der ESRS zugeordnet. Auf Basis dieser Einzelbetrachtungen wurden je Unterthema bzw. Unter-Unterthema sog. „IRO-Profile“ (Impacts, Risks & Opportunities) abgeleitet. Auf Basis der IRO-Profile wurde eine Longlist der relevanten Berichtsthemen erstellt. Der dazugehörige mehrstufige Prozess wurde, wie folgt, durchgeführt:

Mehrstufiger Prozess

- 1. Erstellung der Longlist:** Datenerfassung und Ersteinwertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im kap N Publisher; Erstellung der Longlist mit IRO-Profilen zu allen Unterthemen bzw. Unter-Unterthemen durch kap N

2. **Einbeziehung der Expertinnen bzw. Experten aus den Fachbereichen der Sparkasse:** Workshops mit den Fachbereichen zu Umwelt, Soziales und Governance; Vorstellung der Longlist mit den potenziell relevanten Themen und der Kurzbegründung bzw. Herleitung der IRO-Profile; Klärung von Fragen, Diskussion, Ergänzung und Plausibilisierung in einem moderierten Verfahren; Durchsicht, ggf. Anpassung und Plausibilisierung der Datenerfassung im kap N Publisher durch die Fachbereiche
3. **Einbeziehung der externen Stakeholder-Perspektive:** Es wurde das sogenannte Stellvertreterprinzip gewählt. (Vgl. hierzu Angaben unter SBM-2 45.b).
4. **Integration der Ergebnisse der Stakeholder-Beteiligung**
5. **Erstellung der finalen IRO-Profile**
6. **Einbeziehung unternehmensspezifischer Schwellenwerte**
7. **Erstellung der Shortlist mit Übersicht der ermittelten wesentlichen Themen für die Berichterstattung**
8. **Freigabe durch den Vorstand**

Umfang der Berichterstattung

Konnten im ersten Schritt für ein Unterthema oder Unter-Unterthema anhand der Due-Diligence-Prozesse gemäß ESRS 1 §4 58-60 und des Risikomanagements bzw. der Risikoinventuren weder Auswirkungen noch Risiken oder Chancen ermittelt werden, wurde dies in der Longlist vermerkt und im Rahmen des ESRS-Workshops mit den Expertinnen und Experten aus der Sparkasse plausibilisiert und überprüft.

Auf Basis der ermittelten wesentlichen Themen für die Berichterstattung hat die [Sparkasse] zusätzlich im Rahmen der freiwilligen Angaben und geltenden Übergangsbestimmungen den Berichtsumfang bestimmt.

Die vorliegende ESRS-Nachhaltigkeitserklärung sowie die zu Grunde liegende ESRS-Wesentlichkeitsanalyse gelten für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024.

53. b) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Skala zur Bewertung der Auswirkungswesentlichkeit (Longlist)

Die Bewertungskriterien zur Auswirkungswesentlichkeit sind von den ESRS vorgegeben und müssen somit berücksichtigt werden: ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Abs. 3.3 bis 3.7 zur doppelten Wesentlichkeit. Weder die Skala noch die Berechnungsformeln sind in den ESRS spezifiziert. Von der EFRAG wird eine 5-er Skala für die Auswirkungswesentlichkeit vorgeschlagen. Diese wurde übernommen (1 = sehr gering bis 5 = sehr hoch).

Mithilfe der Skala wurden jeweils die einzelnen Auswirkungen je Unterthema bzw. Unter-Unterthema eingewertet und als IRO-Profil dokumentiert. Die Longlist der Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen ergibt sich aus den IRO-Profilen.

Kriterien zur Bestimmung der Auswirkungswesentlichkeit (inside-out)

1 Ausmaß der Auswirkungen

1.1 Art der Auswirkungen (jeweils negativ und/oder positiv)

Tatsächliche Auswirkungen

Potenzielle Auswirkungen und Angaben zu deren Eintrittswahrscheinlichkeit (kurzfristig, mittel- bis langfristig, bereits eingetreten)

1.2 Ursache der Auswirkungen (jeweils negativ und/oder positiv)

Direkt vom Unternehmen verursachte Auswirkungen

Von der Geschäftstätigkeit beeinflusste Auswirkungen

1.3 Verortung der Auswirkungen (jeweils negativ und/oder positiv)

Innerhalb der eigenen Unternehmensaktivität

Innerhalb der vorgelagerten Unternehmensaktivitäten

Innerhalb der nachgelagerten Unternehmensaktivitäten

1.4 Zeithorizont der Auswirkungen (jeweils negativ und/oder positiv)

Kurzfristig (<1 Jahr)

Mittelfristig (1-5 Jahre)

Langfristig (>5 Jahre)

Das Ausmaß der Auswirkungen wird unter Berücksichtigung der o. g. Kriterien anhand der Skala von 1 bis 5 eingewertet. Im Anschluss werden die Tragweite und die Behebbarkeit der Auswirkungen qualitativ bewertet.

2 Tragweite der Auswirkungen**2.1 Umweltauswirkungen: geografischer Umkreis der negativen und/oder positiven Auswirkungen**

Die Bewertung wird qualitativ erfasst anhand der folgenden Kriterien:

Lokal (bezogen auf einen Stadtteil bzw. eine Gemeinde/Kommune im Geschäftsgebiet) = sehr gering

Regional (bezogen auf das Geschäftsgebiet) = gering

National = mittel

International/global = hoch

2.2 Auswirkungen auf den Menschen: Anzahl der negativ und/oder positiv betroffenen Menschen

Die Bewertung wird qualitativ erfasst anhand der folgenden Kriterien:

Teilmenge einer betroffenen Anspruchsgruppe = gering

Gesamtheit einer betroffenen Anspruchsgruppe = hoch

Teilmenge mehrerer betroffener Anspruchsgruppen = mittel

Gesamtheit mehrerer betroffener Anspruchsgruppen = sehr hoch

2.3 Behebbarkeit von der negativen Auswirkungen**2.3.1 Umweltauswirkungen: Behebbarkeit der negativen Auswirkungen zur Wiederherstellung des vorherigen Umweltzustands**

Die Bewertung wird qualitativ erfasst anhand folgender Kriterien:

Die negativen Auswirkungen sind reversibel = gering

=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Wiederherstellung in der Due Diligence definiert = sehr gering

Die negativen Auswirkungen können vermieden werden = gering

=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Vermeidung in der Due Diligence definiert = gering

Die negativen Auswirkungen können gemindert werden = hoch

=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Verminderung in der Due Diligence definiert = mittel

Die negativen Auswirkungen sind irreversibel = sehr hoch

=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur künftigen Vermeidung in der Due Diligence definiert = hoch

=> Die Sparkasse hat keine Maßnahmen zur künftigen Vermeidung in der Due Diligence definiert = sehr hoch

2.3.2 Mensch und Gesellschaft: Behebbarkeit der negativen Auswirkungen zur Wiederherstellung des vorherigen Zustands der betroffenen Menschen

Die negativen Auswirkungen sind reversibel = gering

=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Wiederherstellung in der Due Diligence definiert = sehr gering

Die negativen Auswirkungen können vermieden werden = gering

=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Vermeidung in der Due Diligence definiert = gering

Die negativen Auswirkungen können gemindert werden = hoch

=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Verminderung in der Due Diligence definiert = mittel

Die negativen Auswirkungen sind irreversibel = sehr hoch

=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur künftigen Vermeidung in der Due Diligence definiert = hoch

=> Die Sparkasse hat keine Maßnahmen zur künftigen Vermeidung in der Due Diligence definiert = sehr hoch

Ermittlung des Schweregrads

Zur Bestimmung eines Skalenwertes für die Gesamtbewertung wird ein Durchschnittswert gebildet:

- Tatsächliche Auswirkungen: Ausmaß + Tragweite (+ ggf. Behebbarkeit)
- Potenzielle Auswirkungen: ((Ausmaß + Tragweite (+ ggf. Behebbarkeit)) + Eintrittswahrscheinlichkeit)

Die Ergebnisse werden gegebenenfalls kaufmännisch gerundet. Bei potenziell negativen Auswirkungen auf den Menschen hat der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Definition des Schwellenwertes zur Bestimmung wesentlicher Auswirkungen (Shortlist)

Gemäß ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Abs. 3.3 zur doppelten Wesentlichkeit, Ziffer 42. muss das Unternehmen geeignete Schwellenwerte definieren, um die für die Berichterstattung wesentlichen Berichtsthemen zu identifizieren.

Die Sparkasse setzt den individuellen Schwellenwert zur Identifikation wesentlicher Berichtsinhalte bei > 4. Damit werden alle hohen und sehr hohen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Berichtsjahr im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung behandelt.

53. b) i. Konzentration des Verfahrens auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren

Das Verfahren der Kreissparkasse Diepholz berücksichtigt alle wesentlichen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen. Sie konzentriert sich nicht auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen.

53. b) ii. Beschreibung, wie das Verfahren Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist, berücksichtigt

Die Kreissparkasse Diepholz berücksichtigt im Verfahren die Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist. Die Kreissparkasse Diepholz berücksichtigt die Auswirkungen aus ihren eigenen Tätigkeiten bzw. Geschäftsbeziehungen durch die Ermittlung der IROs entlang der gesamten Wertschöpfungskette inklusive einer dualen Perspektive nach dem eigenen Geschäftsbetrieb (z. B. Nutzung der Bürogebäude/Filialen, die Bürogebäude/Filialen selbst, der Fuhrpark und die Mitarbeitenden und des Geschäftsportfolios (angebotene (Finanz-)Produkte und Dienstleistungen inkl. Kreditportfolio sowie Eigenanlagen i. S. v. Depot A).

Die Wesentlichkeitsanalyse bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Diepholz sowie auf die Aktivitäten in vor- und nachgelagerten Prozessen innerhalb der Wertschöpfungskette. Die Inside-out-Analyse (Auswirkungen) sowie die Outside-in-Analyse (Risiken und Chancen) erfolgten für folgende Ebenen:

- **Eigene Unternehmensaktivität**
Geschäftsbetrieb
- **Nachgelagerte Unternehmensaktivitäten**
Kundenkreditgeschäft
Eigenanlage
- **Vorgelagerte Unternehmensaktivitäten**
Lieferanten, Dienstleister

53. b) iii. Beschreibung, wie das Verfahren die Konsultationen der betroffenen Interessenträger sowie externer Sachverständiger umfasst, um herauszufinden, wie sie betroffen sein könnten

Die Wesentlichkeitsanalyse der Kreissparkasse Diepholz erfolgte in zwei Phasen:

- In der ersten Phase bewerten die Fachbereiche der Kreissparkasse Diepholz alle Themen anhand der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf ihre Relevanz für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die erste Bewertung erfolgte in drei durchgeführten Workshops auf Grundlage einer vorgenommenen Ersteinschätzung. Das Ergebnis ist eine Liste relevanter und nicht-relevanter Themen.
- Für die Berücksichtigung der Stakeholder-Perspektive wurde in 2024 der sogenannte Stellvertreterprinzip gewählt. Dabei nahmen ausgewählte Mitarbeitenden aus verschiedenen Beratungs- bzw. Verantwortungsbereichen einschließlich des Personalrats die Perspektive unserer wichtigen Anspruchsgruppen „Firmenkunden“, „Privatkunden“, „vermögende Privatkunden“ sowie „Mitarbeitende“ ein. Mit einem schriftlichen Fragebogen wurden Sie gebeten, Ihre Einschätzung abzugeben, welche der für die Sparkasse betrachteten Themen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Sparkasse aus Sicht der ausgewählten Anspruchsgruppen von größerer Bedeutung sind und welche von geringerer. Die Ergebnisse wurden anschließend in einzelnen Gesprächsrunden (online) ein weiteres Mal reflektiert. Das genaue Vorgehen und die Ergebnisse der Stakeholder-Einbeziehung werden in der Wesentlichkeitsanalyse im Abschnitt A7 auf den Seiten 36 - 41 (Interessen und Sichtweisen der Stakeholder) dokumentiert.

53. b) iv. Beschreibung, wie das Verfahren negative Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert

Die Kreissparkasse Diepholz hat in ihrem Verfahren keine negativen Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten (siehe ESRS 1 Abschnitt 3.4 Wesentlichkeit der Auswirkungen) sowie gegebenenfalls positive Auswirkungen nach ihrem relativen Ausmaß, Umfang und ihrer Wahrscheinlichkeit priorisiert.

53. c) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Effekte haben oder haben können

Die vorliegende Methodik der Wesentlichkeitsanalyse orientiert sich an den Vorgaben des ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Abs. 3.5 Finanzielle Wesentlichkeit:

Das Verfahren zur Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit entspricht der Ermittlung von Informationen für die Hauptnutzer der allgemeinen Finanzberichterstattung bei der Entscheidungsfindung in Bezug auf die Bereitstellung von Ressourcen an ein Unternehmen als wesentlich angesehen werden. Insbesondere gelten Informationen für die Hauptnutzer der allgemeinen Finanzberichterstattung als wesentlich, wenn vernünftigerweise davon auszugehen ist, dass sich eine Auslassung, Falschangabe oder Verschleierung dieser Informationen auf Entscheidungen auswirken kann, die sie auf der Grundlage der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens treffen.

Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist unter finanziellen Gesichtspunkten wesentlich, wenn er wesentliche finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen nach sich zieht oder wenn diese nach vernünftigem Ermessen zu erwarten sind. Dies trifft zu, wenn durch einen Nachhaltigkeitsaspekt Risiken oder Chancen entstehen, die innerhalb von kurz-, mittel- oder langfristigen Zeithorizonten einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung, die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens haben (oder wenn ein solcher Einfluss nach vernünftigem Ermessen zu erwarten ist). Risiken und Chancen können sich aus Ereignissen in der Vergangenheit oder in der Zukunft ergeben. Die finanzielle Wesentlichkeit eines Nachhaltigkeitsaspekts ist nicht auf Aspekte beschränkt, die unter die Kontrolle des Unternehmens fallen, sondern umfasst auch Informationen über wesentliche Risiken und Chancen, die auf Geschäftsbeziehungen außerhalb des bei der Erstellung von Abschlüssen verwendeten Konsolidierungskreises zurückzuführen sind.

Die vorliegende Methodik der zu Grunde liegenden Wesentlichkeitsanalyse orientiert sich an den Vorgaben des ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Abs. 3.5 Finanzielle Wesentlichkeit.

Im Rahmen der in der Sparkassen-Finanzgruppe implementierten Verfahren zur Analyse von ESG-Risiken werden die betreffenden Aspekte untersucht. Die Sparkasse erstellt auf dieser Basis eine operative Risikoinventur und eine strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur, die auch interne und externe Quellen berücksichtigt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse werden Schweregrade und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Risiken und Chancen betrachtet, die Ergebnisse werden in den IRO-Profilen erfasst. Die Wesentlichkeitsanalyse wurde u.a. auf Basis der operativen Risikoinventur und strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur durchgeführt, damit wird auch eine Konsistenz bei der Betrachtung von Risiken und Chancen im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Anforderungen sichergestellt.

Die finanzielle Wesentlichkeit wird analog zur Auswirkungswesentlichkeit qualitativ auf einer 5er-Skala bewertet und in die Longlist aufgenommen. Die Identifikation wesentlicher Berichtsinhalte über die Definition des individuellen Schwellenwertes (Shortlist) schließt die Risiken und Chancen mit ihren jeweiligen IRO-Profilen mit ein.

53. c) i. Berücksichtigung der Zusammenhänge der Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Auswirkungswesentlichkeit (inside-out) und die finanzielle Wesentlichkeit (outside-in) gemäß ihrer unterschiedlichen Zeithorizonte und ihrer Wirkungsursprünge ermittelt. Sowohl die Auswirkungswesentlichkeit als auch die finanzielle Wesentlichkeit wurden gemeinsam im Rahmen eines Unterthemas bzw. Unter-Unterthemas betrachtet, so dass etwaige Zusammenhänge ersichtlich werden. Risiken und Chancen ließen sich so, auf sowohl unternehmensinterne wie -externe Auswirkungsursprünge zurückführen.

53. c) ii. Bewertung von Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Art der Auswirkungen

Auf Basis der Quellen wurden die finanziellen Risiken und Chancen bei der Erfassung in die IRO-Profile qualitativ bewertet. Unter Berücksichtigung des Ausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken und Chancen wurde die finanzielle Wesentlichkeit auf einer Skala von 1 bis 5 (sehr gering bis sehr hoch) eingewertet. Zur Bestimmung eines Skalenwertes wurde ein Durchschnittswert gebildet. Der ermittelte Gesamtwert wurde gegebenenfalls kaufmännisch gerundet.

53. c) iii. Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken

Eine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken findet nicht statt. Die Kreissparkasse Diepholz betrachtet in ihrer Nachhaltigkeitsrisikoinventur den Einfluss der Nachhaltigkeitsfaktoren auf andere Arten von Risiken.

53. d) Prozess der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

Die Kreissparkasse Diepholz hat in Zusammenarbeit mit kap N in einem mehrstufigen Prozess die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und geprüft. Die Datenerfassung und Ersteinwertung wurde durch eine externe Nachhaltigkeitsberatung übernommen.

Im Anschluss wurden Expertinnen und Experten aus den Fachbereichen der Sparkasse zur Verifizierung und Plausibilisierung der Inside-out-Analyse und der Outside-in-Analyse einbezogen. Die Einbeziehung erfolgte im Rahmen von drei Fachbereichs-Workshops zu den Themen Umwelt, Soziales und Governance. Die Vorgehensweise im Rahmen der Workshops sowie die Liste der Teilnehmenden sind als Quellen dokumentiert worden.

Der Workshop UMWELT fand am 03.07.2024 in der Sparkasse statt. Im Rahmen des Workshops wurde die vollständige Liste der Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Umwelt gemäß ESRS 1 Anlage A auf Grundlage der Ersteinwertung analysiert, diskutiert und plausibilisiert. Änderungen, Ergänzungen wurden im Rahmen der Sitzung dokumentiert und von den Anwesenden bestätigt.

Der Workshop SOZIALES fand am 02.07.2024 in der Sparkasse statt. Im Rahmen des Workshops wurde die vollständige Liste der Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Soziales gemäß ESRS 1 Anlage A auf Grundlage der Ersteinwertung analysiert, diskutiert und plausibilisiert. Ergänzend dazu wurden unternehmensspezifische Unterthemen ergänzt. Änderungen, Ergänzungen wurden im Rahmen der Sitzung dokumentiert und von den Anwesenden bestätigt.

Der Workshop GOVERNANCE fand am 03.07.2024 in der Sparkasse statt. Im Rahmen des Workshops wurde die vollständige Liste der Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Governance gemäß ESRS 1 Anlage A auf Grundlage der Ersteinwertung analysiert, diskutiert und plausibilisiert. Änderungen, Ergänzungen wurden im Rahmen der Sitzung dokumentiert und von den Anwesenden bestätigt.

Darauffolgend wurden die Ergebnisse unter Konsultation der betroffenen Interessensträger ein weiteres Mal geprüft. Mittels von der [Sparkasse] festgelegtem Schwellwert wurde dann eine Shortlist der ermittelten wesentlichen Themen für die Berichterstattung erstellt. Diese Ergebnisse wurden schließlich in einem letzten Schritt durch den Vorstand der Sparkasse freigegeben. (Weitere Details zum Prozess siehe 53. a) Methoden und Annahmen)

53. e) Einbeziehung in das Risikomanagementverfahren

Bei der erstmaligen Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 war der Prozess nicht in den allgemeinen Risikomanagementprozess integriert.

53. f) Einbeziehung von Prozessen in das allgemeine Managementverfahren

Auch in den allgemeinen Managementprozess war die Wesentlichkeitsanalyse bislang nicht integriert.

53. g) Verwendete Input-Parameter

Zum 01.07.2024 fusionieren die Kreissparkasse Syke und die Kreissparkasse Grafschaft Diepholz zur Kreissparkasse Diepholz.

Der Nachhaltigkeitsbericht 2024 sowie die Wesentlichkeitsanalyse erfolgen dann als Fusionshaus. Aktuell gibt es zum Teil noch getrennte Unterlagen, die in den Quellen unterschiedlich bezeichnet sind:

SY = Syke

DH = Grafschaft Diepholz

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse werden verschiedenste Input-Parameter genutzt, um die wesentlichen Themen und ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen zu ermitteln und zu bewerten. Die Datenerfassung erfolgt in einer webbasierten CSR-Anwendung mit einem Modul zur ESRS-Wesentlichkeitsanalyse, das Erfassungs-formulare nach den ESRS-Vorgaben besitzt.

1. Genutzte Daten und Quellen

Relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden anhand der Due-Diligence-Prozesse der Sparkasse und mittels des mehrstufigen Prozesses (siehe 53. a) Methoden und Annahmen) plausibilisiert. Alle genutzten Datenquellen hatten einen Bezug zu den ESG-Themen und konnten so den ESRS-Themen zugeordnet werden. Datenquellen lassen sich drei Bereichen zuordnen:

- **Gesetzliche und regulatorische Vorgaben mit Bezug zu den ESRS-Themen:** Bestehende gesetzliche und regulatorische Vorgaben, die von der Sparkasse im Hinblick auf ein Unterthema bzw. Unter-Unterthema zu erfüllen sind, stellen eine relevante und verbindliche Anforderung externer Stakeholder an die Sparkasse Diepholz dar.
- **Individuelle Positionierungen, Strategien, Richtlinien etc. zu ESG-Themen:** Intern oder extern kommunizierte Festlegungen der Sparkasse Diepholz zu einem Thema, Unterthema oder Unter-Unterthema (z.B. Selbstverpflichtungen, eigene Leitbilder, ESG-Richtlinien / betriebliche Regelungen oder Richtlinien) sind Teil der individuellen Due Diligence.
- **ESG-Daten und ESG-Scores:** Daten, quantitative Methoden oder Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators - KPIs) oder Risikoindikatoren (Key Risk Indicators - KRIs), die zur Erkennung, Bewertung und Steuerung von Risiken und Chancen oder zur Verminderung von negativen Auswirkungen genutzt werden. Wenn auf Basis dieser Daten bzw. Verfahren bereits Einwertungen zum Schweregrad von tatsächlichen Auswirkungen oder zur Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller Auswirkungen, Risiken oder Chancen vorliegen, so werden diese berücksichtigt.

Verwendete Quellen und wesentliche Inhalte der vorliegenden nachhaltigkeitsbezogenen Due-Diligence-Verfahren inkl. der Verfahren des ESG-Risikomanagements werden in vier Kategorien gegliedert und erfasst (übergreifend, Umwelt, Soziales, Governance). Die folgenden Datenquellen stellen den Kern der erfassten Annahmen und Informationen dar (keine vollständige Wiedergabe):

Übergreifende Quellen:

Übergreifende Quellen beziehen sich auf mehrere thematische Bereiche und Kategorien.

- **Governance und Strategie:** Geschäfts- und Risikostrategie, Gesamtrisikobericht, Vorjahresbericht (z.B. Lagebericht und Offenlegungsbericht, DNK-Erklärung Althaus Kreissparkasse Syke,), Satzung, etc.
- **Betriebliche Regelungen, Richtlinien etc.:** Leitbild zur Nachhaltigkeit, Führungsleitsätze, Tarifvertrag, Richtlinien (z.B. Kreditrichtlinie, Richtlinie zur Risikokultur), Betriebsvereinbarungen, Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften, etc.
- **Daten, quantitative Methoden und Indikatoren:** Strategie ESG Depot A, S-ESG-Branchenscore, etc.

Umwelt:

- **Governance und Strategie:** Leitbild zur Nachhaltigkeit
- **Betriebliche Regelungen, Richtlinien etc.:** Regelungen und Vereinbarungen zu Fahrradleasing, Dienstanweisung Reisekostenordnung, etc.
- **Daten, quantitative Methoden und Indikatoren:** VfU-Tool, Energie-Audit, etc.

Soziales:

- **Governance und Strategie:** Geschäfts- und Risikostrategie, Leitbild zur Nachhaltigkeit, Charta der Vielfalt, etc.
- **Betriebliche Regelungen, Richtlinien etc.:** Richtlinien zum Mobilen Arbeiten, Diversitätsrichtlinien, Verhaltensgrundsätze, Leitfaden faires Verhalten am Arbeitsplatz, Benefits für Mitarbeitende, Dienstvereinbarung BEM (Betriebliches Eingliederungsmanagement) etc.
- **Daten, quantitative Methoden und Indikatoren:** Ergebnisse von Mitarbeitendenbefragungen, etc.

Governance:

- **Governance und Strategie:** Mitarbeitendenrichtlinie, Informationssicherheits-Leitlinie, Datenschutzleitbild etc.
- **Betriebliche Regelungen, Richtlinien etc.:** Datenschutzrichtlinie, Compliance-Richtlinien etc.
- **Daten, quantitative Methoden und Indikatoren:** Geschäfts- und Risikostrategie, etc.

2. Verifizierung und Plausibilisierung der Daten

Idee des mehrstufigen Prozesses (siehe 53. a) Methoden und Annahmen) ist die mehrmalige Verifizierung und gegebenenfalls Plausibilisierung der eingewerteten Daten und Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse (Longlist). Ein erster Schritt ist hierbei die Vorstellung der Ersteinwertung in Fachbereichsworkshops und die neuerliche Bearbeitung der Longlist, bei der ebenfalls die Fachbereiche involviert sind. In diesem Zuge können Inhalte angepasst und Daten(-quellen) noch ergänzt werden.

Unter Einbezug der Stakeholder-Perspektiven können sich Inhalte und Einschätzungen der Wesentlichkeitsanalyse nochmals im Rahmen der mehrmaligen Verifizierung und Plausibilisierung verändern. Auf diese Weise wird die zu Grunde liegende Wesentlichkeitsanalyse durch mehrere inhaltliche wie reflektierende Inputs gesichert.

3. Thematische Gliederung

Die Wesentlichkeitsanalyse gliederte sich dabei mit ihren Erfassungsformularen in die Bereiche Umweltinformationen, Soziale Informationen und Governance-Informationen, wobei es bei den Sozialen Informationen in der Erfassung eine sparkassenspezifische Ableitung auf Grund des gemeinwohlorientierten Geschäftsmodells der Sparkassen gab.

Sowohl die Aufteilung als auch die inhaltliche Bestimmung der Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen, die die Erfassungformulare konkret definieren, wurden der ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Anlage A, AR 16 zur Bewertung der Wesentlichkeit der zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsaspekte.

Das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell der Sparkassen macht für das Thema „ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften“ die Ableitung unternehmensspezifischer Unterthemen und Unter-Unterthemen erforderlich. Die Ableitung der unternehmensspezifischen Themen erfolgte nach den Prinzipien und Verfahren der Due Diligence. Hierzu bestand ein gesonderter Erfassungsbereich: **ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften** mit Erfassungsf formularen zu den Unter-Unterthemen im Bereich Öffentlicher/Gesellschaftlicher Auftrag.

Neben der inhaltlichen Erfassung wurde für alle identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen ein IRO-Profil im jeweiligen Unterthema bzw. Unter-Unterthema angelegt und die dazugehörigen Quellen hinterlegt. Thematisch zusammengehörige bzw. vergleichbare Auswirkungen, Risiken oder Chancen wurden gegebenenfalls in einem IRO-Profil erfasst.

53. h) Änderungen des Verfahrens und zukünftige Überprüfungen der Wesentlichkeitsanalyse

Es gibt keine Änderungen für den Berichtszeitraum 2024, da für das Geschäftsjahr 2024 die erstmalige Erstellung des Berichts nach Anwendung der ESRS-Standards erfolgt. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden das nächste Mal im Zuge der Berichterstellung in 2025 überprüft.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 20. a) Auswirkungen auf den Klimawandel

Die Kreissparkasse Diepholz hat sowohl direkte klimabezogene Auswirkungen aus der eigenen Tätigkeit als auch indirekte aus ihrer nachgelagerten Wertschöpfungskette zu verzeichnen. Zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen nutzt die Kreissparkasse Diepholz verschiedene Verfahren und Tools:

- **Geschäftsbetrieb:** Für die Erfassung der Treibhausgasemissionen nach dem Green House Gas (GHG)-Protocol wurde das VfU-Kennzahlentool genutzt. Weitere Details zum Vorgehen und getroffenen Annahmen sind in E1-6 dargestellt.
- **Kundenkreditgeschäft:** Die Finanzierung von THG-Emissionen wurde mit Hilfe des S-ESG-Branchenscores betrachtet. Zur Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen wurde sich auf den Teil des Obligos mit Branchen mit erhöhten und hohen Risiken im Teilscore E1 Treibhausgasemissionen relativ zur Bruttowertschöpfung konzentriert. Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft wurden Maßnahmen und Verfahren etabliert.
- **Eigenanlage:** z.B. Erfassung Carbon Footprint / ESG-Screening, normenbasierte Screenings, klimabezogenen Portfolioanalysen, Ausschlusskriterien, Limits, Positivlisten, Best-in-Class-Ansätze

E1 20. b) Beschreibung des Prozesses in Bezug auf klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen physischen Risiken und Chancen erfolgt in einem mehrstufigen Prozess. Als Grundlage werden die Treibhausgasemissionen ermittelt und Klimaszenarien nach NGFS oder weiteren Quellen (Umweltbundesamt, HCU-Hamburg) im Einklang mit der Risikoinventur (MaRisk) definiert.

Im nächsten Schritt sind im Rahmen der bestehenden Risikoinventur die Auswirkungen von ESG-Risiken explizit zu betrachten. Da ESG-Risiken keine eigene Risikoart darstellen, erfolgt eine Relevanzbewertung von ESG-Risiken auf Ebene der Risikokategorien im Rahmen der regulären Risikoinventur mit dem Horizont der ökonomischen und normativen Perspektive. Mit der 7. MaRisk-Novelle erwartet die Aufsicht zusätzlich eine längerfristige (über den Risikobetrachtungshorizont hinausgehende) Befassung mit den potentiellen Auswirkungen von ESG-Risiken. Dieses erfolgt durch eine Strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur mit einem Betrachtungshorizont von 10 Jahren.

Im letzten Schritt werden die Risiken und Chancen nach Ausmaß der finanziellen Effekte und der Eintrittswahrscheinlichkeit (auf Basis der Szenarien), ggfs. unter Berücksichtigung der betroffenen Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten im Rahmen der IRO-Profile der Kreissparkasse Diepholz, bewertet.

AR 11. Informationen über die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken

| | | |
|--|--|-------------------------------|
| Klimabedingte Gefahren wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein könnten. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Es wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Es wurde bewertet, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten den identifizierten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein können und empfindlich reagieren. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Die Identifizierung klimabedingter Gefahren und die Bewertung der Exposition und Empfindlichkeit basieren auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

E1 20. c) Klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Übergangsrisiken und Chancen folgt einem mehrstufigen Prozess. Als Grundlage werden die Treibhausgasemissionen ermittelt und Klimaszenarien nach NGFS betrachtet und Szenarien mit weiteren Quellen (Umweltbundesamt, HCU-Hamburg) im Einklang mit der Risikoinventur (MaRisk) definiert.

Im nächsten Schritt werden klimabedingte Übergangsrisiken unter Berücksichtigung der definierten Klimaszenarien und den damit einhergehenden kurzfristigen Klimagefahren in Einklang mit der Risikoinventur (nach MaRisk) abgeleitet. Ggfs. werden Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der Kreissparkasse Diepholz, die diesen Risiken ausgesetzt sind, bewertet. Identifizierte Chancen sind oftmals Maßnahmen, um bspw. Treibhausgasemissionen der Kategorie Scope 3 zu reduzieren und damit zur Reduktion des Klimawandels beizutragen. Da diese Maßnahmen jedoch auch Ursachen entgegen wirken, die nicht (allein) von der Kreissparkasse Diepholz verursacht wurden, werden diese als Chance gelistet.

Im letzten Schritt werden die Risiken und Chancen nach Ausmaß der finanziellen Effekte und der Eintrittswahrscheinlichkeit (auf Basis der Szenarien), ggfs. unter Berücksichtigung der betroffenen Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der Sparkasse Kreissparkasse Diepholz, bewertet.

E1 21. Verwendung der klimabezogenen Szenarioanalyse

Erläuterung, wie klimabezogene Szenarioanalysen verwendet wurden, um die Identifizierung und Bewertung physischer Risiken kurz-, mittel- und langfristig zu unterstützen

Im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur erfolgte die Betrachtung der physischen Klimaszenarien nach NGFS und Szenarien mit weiteren Quellen (Umweltbundesamt, HCU-Hamburg) im Einklang mit der Risikoinventur (MaRisk).

Weitere ESG-Szenarien wurden im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit und der normativen Perspektive betrachtet. Dieses erfolgte in den Risikokategorien, die in der Risikoinventur als wesentlich identifiziert wurden und dabei Nachhaltigkeitsrisiken als relevant angesehen werden.

Erläuterung, wie klimabezogene Szenarioanalysen verwendet wurden, um kurz-, mittel- und langfristige Übergangsrisiken und -chancen zu identifizieren und zu bewerten

Im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur erfolgte die Betrachtung der Klimaszenarien nach NGFS und Szenarien mit weiteren Quellen (Umweltbundesamt, HCU-Hamburg) im Einklang mit der Risikoinventur (MaRisk).

Weitere ESG-Szenarien wurden im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit und der normativen Perspektive betrachtet. Dieses erfolgte in den Risikokategorien, die in der Risikoinventur als wesentlich identifiziert wurden und dabei Nachhaltigkeitsrisiken als relevant angesehen werden.

E1 AR 12. Informationen über die Verfahren zur Ermittlung der Übergangsrisiken und Chancen

| | | |
|--|--|--|
| Übergangereignisse wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten Übergangereignissen ausgesetzt sein könnten. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Es wurde bewertet, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten gefährdet sein können und empfindlich auf identifizierte Übergangereignisse reagieren. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Die Identifizierung von Übergangereignissen und die Bewertung der Exposition basieren auf klimabezogenen Szenarioanalysen. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Es wurden Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten identifiziert, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft nicht vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um damit vereinbar zu sein. | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |

E1 AR 15. Vereinbarkeit der verwendeten Klimaszenarien mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Abschluss

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Entwicklungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Themenbezogene Angabepflichten: E2 Umweltverschmutzung

E2 11. a) Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung zu ermitteln

Die Kreissparkasse Diepholz hat ihre Standorte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln.

Die Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten zum Thema entspricht dem Vorgehen, welches in ERS 2 IRO-1 dargestellt wird. Zur Ermittlung und Bewertung nutzt die Kreissparkasse Diepholz verschiedene Verfahren und Tools:

- **Geschäftsbetrieb:** Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf Umweltverschmutzung identifiziert.
- **Kundenkreditgeschäft:** z.B. S-ESG-Score / Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft wurden Maßnahmen und Verfahren etabliert:
 - Strategisches Limit von 85% Mindestanteil der Bruttokundenkredite mit S-ESG-Score in den Noten A-C.
 - Folgende Kreditgeschäfte werden ausgeschlossen:
 - die in sich hohe Reputationsrisiken tragen, da sie sozialen, ethischen oder ökologischen Mindeststandards eindeutig zuwiderlaufen. Wir schließen daher die wissentliche Finanzierung von Vorhaben aus, wenn diese schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen. Dazu gehören auch:
 - Umweltschädigungen
 - Gefährdung bedrohter Arten

- Darüber hinaus entscheiden wir bei direkten Finanzierungsvorhaben im Bereich der Rüstung im Einzelfall und schließen Finanzierungen im Bereich der Prostitution und der Pornografie aus. Für folgende unter Nachhaltigkeitsaspekten kritische Branchen werden bei der Beurteilung einer Finanzierungsanfrage branchenspezifische Ausschlusskriterien und Nachhaltigkeitsanforderungen festgelegt:
 - Die Landwirtschaft ist einer der Sektoren, der vor großen Herausforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit steht. Wir sehen es als unsere Aufgabe, die Betriebe im Transformationsprozess zu begleiten. Darüber hinaus finanzieren wir Betriebe, die bereits nachhaltig wirtschaften. Spekulationsgeschäfte auf Agrarrohstoffe unterstützen wir nicht.
 - Energieversorgung ist die Branche mit dem höchsten CO₂-Ausstoß in Deutschland. Dafür ist der hohe Anteil fossiler Energieträger verantwortlich. Wir leisten unseren Beitrag zur Energiewende durch die Finanzierung erneuerbarer Energien. Aktivitäten zum Neubau von Energieanlagen auf Basis fossiler Energieträger fördern wir nicht.
- **Eigenanlage:** z.B. Nutzung MSCI-ESG Rating und zukünftig ESG-Screening mit DekaEasyAccess ESG+
 - Die Kreissparkasse Diepholz hat sich dazu entschlossen, nicht in Unternehmen zu investieren, die ein ESG-Rating von „CCC“ aufweisen. Eine Investition in Emittenten mit einem Rating von B wird darüber hinaus begrenzt und auf max. 5% des Depot A festgelegt.
 - Im Bereich des Depot A konzentriert sich die Kreissparkasse Diepholz darauf, Investments mithilfe externer Manager umzusetzen. Hierbei wurden Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) ausgewählt, welche sich freiwillig verpflichtet haben, auf ein verantwortungsvolles sowie nachhaltiges Investieren zu achten. Konkret haben die KVG die Principles for Responsible Investment (UN PRI) und den UN Global Compact unterzeichnet. Ziel beider Initiativen der Vereinten Nationen ist es, ein Investment stärker unter der Berücksichtigung sozialer, ökologischer und unternehmerischer Aspekte zu beleuchten. Im Umkehrschluss werden hierdurch Investments von vornherein ausgeschlossen, welche Mindeststandards nicht erfüllen (bspw. Einsatz von Kinderarbeit, Korruption). Zusätzlich zu den Ausschlusskriterien der UN-Initiativen setzen wir zur Bewertung unseres Portfolios ein ESG-Rating ein, welches von MSCI entwickelt wurde.

Es liegen keine wesentlichen Risiken oder Chancen vor. Das Thema Umweltverschmutzung wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

E2 11. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Kreissparkasse Diepholz hat Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen in ihrem regionalen Geschäftsgebiet im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Gegenstand der Konsultationen war auch das Thema E2 Umweltverschmutzung und die diesbezüglich ermittelten Ergebnisse (siehe 53. b) iii Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen)

E2 AR 9. Informationen über die Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit (Umweltverschmutzung)

Der Nachhaltigkeitsaspekt E2 Umweltverschmutzung wurde für die Kreissparkasse Diepholz als nicht wesentlich deklariert. Es wurden keine Standorte identifiziert, an denen die Umweltverschmutzung für die eigenen Tätigkeiten und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung ist. Es wurden auch keine Geschäftstätigkeiten identifiziert, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung verbunden sind.

Themenbezogene Angabepflichten: E3 Wasser- und Meeresressourcen

E3 8. a) Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen zu ermitteln

Die Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten zum Thema entspricht dem Vorgehen, welches in ESRS 2 IRO-1 dargestellt wird. Zur Ermittlung und Bewertung nutzt die Kreissparkasse Diepholz verschiedene Verfahren und Tools:

- **Geschäftsbetrieb:** Für die Erfassung von Auswirkungen auf Wasser- und Meeresressourcen wurde das VfU-Kennzahlentool genutzt.
- **Kundenkreditgeschäft:** Mittels S-ESG-Branchenscore wurden mögliche negative Auswirkungen durch Finanzierung auf Wasser- und Meeresressourcen betrachtet. Zur Bewertung der Auswirkungen wurde sich auf den Teil des Obligos mit Branchen mit erhöhten und hohen Risiken im Teilscore E2 Wassereinsatz relativ zur Bruttowertschöpfung konzentriert. Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft wurden Maßnahmen und Verfahren etabliert (s. Limit und Ausschlüsse E2 11. a).
- **Eigenanlage:** z.B. Nutzung MSCI-ESG Rating und zukünftig ESG-Screening mit DekaEasyAccess ESG+

Es liegen keine wesentlichen Risiken oder Chancen vor. Das Thema Wasser- und Meeresressourcen wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

E3 8. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Kreissparkasse Diepholz hat Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen in ihrem regionalen Geschäftsgebiet im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Gegenstand der Konsultationen war auch das Thema E3 Wasser- und Meeresressourcen und die diesbezüglich ermittelten Ergebnisse (siehe 53. b) iii) Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen).

Themenbezogene Angabepflichten: E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

E4 17. a) Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme

Zur Betrachtung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme an seinen eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette hat die Kreissparkasse Diepholz das in ESRS 2 IRO-1 dargestellte Verfahren genutzt. Zur Ermittlung und Bewertung nutzt die Sparkasse verschiedene Verfahren und Tools:

- **Geschäftsbetrieb:** Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf Biologische Vielfalt und Ökosysteme identifiziert.
- **Kundenkreditgeschäft:** Mittels S-ESG-Branchenscore wurden mögliche negative Auswirkungen durch Finanzierung auf Biologische Vielfalt und Ökosysteme betrachtet. Zur Bewertung der Auswirkungen wurde sich auf den Teil des Obligos mit Branchen mit erhöhten und hohen Risiken im Teilscore E5 Chronische physische Risiken/Biodiversität relativ zur Bruttowertschöpfung konzentriert. Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft wurden Maßnahmen und Verfahren etabliert (s. Limit und Ausschlüsse E2 11. a).
- **Eigenanlage:** z.B. Nutzung MSCI-ESG Rating und zukünftig ESG-Screening mit DekaEasyAccess ESG+

Das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

E4 17. b) Ermittlung und Bewertung von Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen

Das grundlegende Vorgehen wurde in ESRS 2-IRO-1 dargestellt. Für die Kreissparkasse Diepholz und ihren eigenen Standorten sowie innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette besteht keine direkte Abhängigkeit von biologischer Vielfalt sowie Ökosystemen und deren Leistungen.

E4 17. c) Ermittlung und Bewertung von Übergangsrisiken, physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse hat die Kreissparkasse Diepholz Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ermittelt und bewertet. Das genutzte Verfahren wurde in ESRS 2 IRO-1 dargestellt.

Mittels S-ESG-Branchenscore wurden mögliche negative Auswirkungen durch Finanzierung auf Biologische Vielfalt und Ökosysteme betrachtet. Zur Bewertung der Auswirkungen wurde sich auf den Teil des Obligos mit Branchen mit erhöhten und hohen Risiken im Teilscore E5 Chronische physische Risiken/Biodiversität relativ zur Bruttowertschöpfung konzentriert. Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft wurden Maßnahmen und Verfahren etabliert (s. Limit und Ausschlüsse E2 11.a)

Es konnten keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert werden.

E4 17. e) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme

Die Kreissparkasse Diepholz hat Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen in ihrem regionalen Geschäftsgebiet im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Gegenstand der Konsultationen war auch das Thema E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme und die diesbezüglich ermittelten Ergebnisse (siehe 53. b) iii Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen).

E4 17. e) i. Ermittlung der spezifischen Standorte, der Produktion oder der Beschaffung von Rohstoffen mit negativen Auswirkungen

Die Kreissparkasse Diepholz ist kein produzierendes Unternehmen, weswegen bei der eigenen Tätigkeit weder Standorte noch eine Produktion noch eine Rohstoffbeschaffung vorliegen, die wesentliche negative Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme der betroffenen Gemeinschaften haben können.

E4 17. e) ii. Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in die Bewertung der Wesentlichkeit

Es liegen keine wesentlichen Auswirkungen durch die Kreissparkasse Diepholz bei gemeinsam mit betroffenen Gemeinschaften genutzten biologischen Ressourcen und Ökosystemen vor. Konsultationen fanden im geschil- derten Rahmen statt. (siehe 53. b) iii Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen).

E4 17. e) iii. Vermeidung negativer Auswirkungen in Bezug auf Ökosystemdienstleistungen

Die Kreissparkasse Diepholz hat keine wesentlichen Auswirkungen ihrer eigenen Tätigkeit auf Ökosystem- dienstleistungen, die für betroffene Gemeinschaften von Bedeutung sind.

Themenbezogene Angabepflichten: E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5 11. a) Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu ermitteln

Die Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten zum Thema Ressourcennutzung und Kreis- laufwirtschaft entspricht dem Vorgehen, welches in ESRS 2 IRO-1 dargestellt wird.

- **Geschäftsbetrieb:** Für die Erfassung von Auswirkungen in Hinblick auf Ressourcennutzung und Kreislauf- wirtschaft wurde das VfU-Kennzahlentool genutzt.
- **Kundenkreditgeschäft:** Mittels S-ESG-Branchenscore wurden mögliche negative Auswirkungen durch Finanzierung in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft betrachtet. Zur Bewertung der Auswirkungen wurde sich auf den Teil des Obligos mit Branchen mit erhöhten und hohen Risiken im Teilscore E3 Gefährlicher Abfall relativ zur Bruttowertschöpfung konzentriert. Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft wurden Maßnahmen und Verfahren etabliert (s. Limit und Ausschlüsse E2 11. a).
- **Eigenanlage:** z.B. Nutzung MSCI-ESG Rating und zukünftig ESG-Screening mit DekaEasyAccess ESG+

Es wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert. Das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

E5 11. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Kreissparkasse Diepholz hat Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen in ihrem regionalen Geschäftsgebiet im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Gegenstand der Konsultationen war auch das Thema E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft und die diesbezüglich ermittelten Ergebnisse (siehe 53. b) ii Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen).

Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung

G1 6. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung werden im Besonderen strategische Quellen und Quellen zur Umsetzung gesetzlicher wie regulatorischer Vorgaben betrachtet und eingewertet. Das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher IROs entspricht dem Vorgehen, welches in ESRS 2 IRO-1 dargestellt wird. Folgende Kriterien sind bei der Betrachtung der Unternehmensführung grundlegend:

- **Standort:** Hauptstandorte der Kreissparkasse Diepholz sind Syke und Diepholz. Das Geschäftsgebiet schließt die folgenden Kommunen und Kreise ein: Landkreis Diepholz.
- **Tätigkeit/Sektor:** Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut betreffen die Geschäftsaktivitäten vornehmlich den Finanzsektor. Dabei folgt die Kreissparkasse Diepholz allen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an sie.
- **Struktur der Transaktion:** Etwaige Transaktionen der vorgelagerten Wertschöpfungskette unterliegen dem Beschaffungsmanagement. Die Sparkasse beschafft Güter und Dienstleistungen zum Aufrechterhalten ihres Geschäftsbetriebes (z.B. IT-Dienstleistungen, Büromaterialien etc.). Es gelten Standardzahlungsbedingungen, wenn nicht anders vereinbart.

ESRS 2-IRO 2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56. Liste der befolgten Angabepflichten

| Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt | | | Seitenzahl |
|---|---|----------------------------------|------------|
| ESRS 2-GOV 1 | Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen | Absatz 21 Buchstabe d | 9 |
| ESRS 2-GOV 1 | Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind | Absatz 21 Buchstabe e | 9 |
| ESRS 2-GOV 4 | Erklärung zur Sorgfaltspflicht | Absatz 32 | 14 |
| ESRS 2-SBM 1 | Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen | Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i | 17 |
| ESRS 2-SBM 1 | Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien | Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii | 17 |
| ESRS 2-SBM 1 | Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen | Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii | 17 |
| ESRS 2-SBM 1 | Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak | Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv | 17 |
| ESRS E1-1 | Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 | Absatz 14 | 64 |
| ESRS E1-4 | THG-Emissionsreduktionsziele | Absatz 34 | 79 |
| ESRS E1-5 | Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) | Absatz 38 | 80 |
| ESRS E1-5 | Energieverbrauch und Energiemix | Absatz 37 | 80 |
| ESRS E1-6 | Intensität der THG-Bruttoemissionen | Absätze 53 bis 55 | 82 |

| Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt | | | Seitenzahl |
|---|---|------------------------------|------------|
| ESRS 2-SBM 3 S1 | Risiko von Zwangsarbeit | Absatz 14 Buchstabe f | 33 |
| ESRS 2-SBM 3 S1 | Risiko von Kinderarbeit | Absatz 14 Buchstabe g | 33 |
| ESRS S1-1 | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik | Absatz 20 | 89 |
| ESRS S1-1 | Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden | Absatz 21 | 90 |
| ESRS S1-1 | Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels | Absatz 22 | 90 |
| ESRS S1-1 | Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen | Absatz 23 | 90 |
| ESRS S1-3 | Bearbeitung von Beschwerden | Absatz 32 Buchstabe c | 94 |
| ESRS S1-14 | Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle | Absatz 88 Buchstaben b und c | 103 |
| ESRS S1-16 | Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle | Absatz 97 Buchstabe a | 103 |
| ESRS S1-16 | Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane | Absatz 97 Buchstabe b | 103 |
| ESRS S1-17 | Fälle von Diskriminierung | Absatz 103 Buchstabe a | 104 |
| ESRS S3-1 | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte | Absatz 16 | 107 |
| ESRS S3-1 | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien | Absatz 17 | 108 |
| ESRS S3-4 | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten | Absatz 36 | 115 |
| ESRS S4-1 | Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern | Absatz 16 | 124 |
| ESRS S4-1 | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien | Absatz 17 | 126 |
| ESRS S4-4 | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten | Absatz 35 | 135 |
| ESRS G1-1 | Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption | Absatz 10 Buchstabe b | 147 |
| ESRS G1-1 | Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) | Absatz 10 Buchstabe d | 147 |
| ESRS G1-4 | Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften | Absatz 24 Buchstabe a | 151 |
| ESRS G1-4 | Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung | Absatz 24 Buchstabe b | 151 |

59. Erläuterung der Ermittlung wesentlicher Informationen

Inhaltliche Erläuterungen hierzu in IRO-1 bereits aufgeführt.

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Aus den Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, ergeben sich für die Kreissparkasse Diepholz zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nach folgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang zu diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Kreissparkasse Diepholz

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Kreissparkasse Diepholz umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der, verringert um die gebildeten Wertberichtigungen, die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt.

Für das Geschäftsjahr 2023 mussten erstmalig Daten zur Taxonomiekonformität veröffentlicht werden. Diese können für das Geschäftsjahr 2024 jedoch nicht als Vergleichsangaben genutzt werden, da die Kreissparkasse Syke zum 01.07.2024 mit der Kreissparkasse Grafschaft Diepholz zur Kreissparkasse Diepholz fusioniert hat. Für das Geschäftsjahr 2023 war die Kreissparkasse Grafschaft Diepholz nicht berichtspflichtig. Die Vorjahreswerte würden sich somit nur auf die Kreissparkasse Syke beziehen und ein Vergleich wäre nicht möglich. Daher wurde in diesem Zusammenhang auf den Ausweis der Vorjahreswerte in den Meldebögen verzichtet.

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Kreissparkasse Diepholz erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellende Informationen.

Die Beschränkungen aufgrund einer nicht vollumfänglichen IT-technischen Unterstützung in der Berichterstattung im letzten Berichtsjahr über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossilem Gas wurden für das Berichtsjahr 2024 behoben. Die zusätzlichen Wirtschaftstätigkeiten und Meldebögen wurden entsprechend in der technischen Abbildung ergänzt.

Trotz der Bemühungen die Datengrundlage zu verbessern, führen die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte weiterhin zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung. Die zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit notwendige Identifikation einer relevanten Wirtschaftstätigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck, des ausgewählten Umweltziels, dessen wesentlicher Beitrag überprüft werden soll, und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der Kreissparkasse Diepholz auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,44 %. Die Green Asset Ratio der Kreissparkasse Diepholz auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,54 %. Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und sind im Branchenvergleich üblich.

Die GARS liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- ein großer Teil der Aktiva der Kreissparkasse Diepholz gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften, die nicht im Sinne einer konsolidierten Tochter behandelt werden, gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- es bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten auf Basis der tatsächlichen Energieausweise bzgl. Taxonomiekonformität nachzuerfassen. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit angefordert. Um diese Datenlücke zu schließen, soll bei der Kreissparkasse Diepholz geprüft werden, ob künftig externe Informationen zur Energieeffizienz der Kunden vom Drittanbieter SkenData bezogen werden. Perspektivisch könnte so der Anteil der als taxonomiekonform eingestufteten Immobilienfinanzierungen steigen.
- Ein weiterer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

Anteil der Vermögenswerte die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2024 36,48 %. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (indirekt gehaltene Kapitalmarktpositionen), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Sowohl KMU-Kredite als auch kurzfristige Interbankenkredite können dem Zähler der GAR nicht angerechnet werden, auch wenn taxonomierelevante Kennzahlen zur Bewertung vorliegen würden.

Erläuterungen der nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegende KPIs

Da die Definition der Haupt-KPIs in Meldebogen 0 stellenweise nicht eindeutig ist und Berichte verschiedener Finanzunternehmen aus dem Vorjahr unterschiedliche Berechnungslogiken aufzeigen, werden nachfolgend die Berechnungsannahmen, denen die Sparkasse gefolgt ist, erläutert:

„% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ wird in Meldebogen 0 definiert als „% der für den KPI-erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank“. Als „für den KPI-erfasste Vermögenswerte“ werden die taxonomiekonformen Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte ac Zeile 1 verstanden. Diese werden ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53 gesetzt.

„% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden“ wird in Meldebogen 0 definiert als der Bruttobuchwert der Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 32 ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53.

„% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden“ wird in Meldebogen 0 definiert als der Bruttobuchwert der Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 49 ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Private Haushalte – durch Wohnimmobilien besicherte Kredite

Zum Geschäftsjahresende 2024 hatte die Kreissparkasse Diepholz ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 3.036 Mio. Euro begeben. Dies entspricht ca. 41,5 % der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner. Die Kreissparkasse Diepholz finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Insgesamt beträgt das Volumen taxonomiekonformen finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten 20 Mio. Euro.

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nachzuerfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Um diese Datenlücke zu schließen, soll bei der Kreissparkasse Diepholz geprüft werden, ob künftig externe Informationen zur Energieeffizienz der Kunden vom Drittanbieter SkenData bezogen werden. Perspektivisch könnte so der Anteil der als taxonomiekonform eingestuften Immobilienfinanzierungen steigen.

Aufgrund von Klarstellungen in der Auslegungspraxis sowie neuen regulatorischen Entwicklungen sind die im letzten Berichtsjahr getroffenen und angewandten Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen so nicht mehr zutreffend. Dies betrifft in erster Linie die im letzten Berichtsjahr ausgelassene Prüfung der DNSH-Kriterien im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite. Baufinanzierungen werden ab diesem Berichtsjahr nicht mehr pauschal anhand der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes als taxonomiekonform eingestuft, sondern zusätzlich einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse (KRVA) unterzogen.

Dabei werden alle gem. delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 Anlage A genannten physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt. Weiterhin wird die Kombination aus Szenario-Schwere und unterschiedlichen Zeiträumen so gewählt, dass die KRVA der Intention der DNSH-Prüfung gerecht wird. So werden neben der aktuellen Risikosituation drei weitere Szenarien herangezogen, darunter auch das adverse Szenario mit dem längsten Betrachtungszeitraum (SSP2-4.5 Zeitraum 2015-2044, SSP5-8.5 Zeitraum 2035-2064 und SSP5-8.5 Zeitraum 2070-2099). Somit erfolgt eine den technischen Bewertungskriterien konforme Prüfung der Taxonomiekonformität für WT 7.7.

Private Haushalte – Gebäudesanierungskredite

Die Kreissparkasse Diepholz weist zum Geschäftsjahresende 2024 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 149 Mio. Euro aus. Davon wurden 149 Mio. Euro als taxonomiefähig klassifiziert. 0 Mio. Euro konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich.

Private Haushalte – Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen für alle Neufinanzierungen ab dem Geschäftsjahr 2024. Zum Geschäftsjahresende sind 0 % der vergebenen Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten taxonomiekonform. Ab 01.04.2025 wird die Kreissparkasse Diepholz keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten mehr vergeben. Kreditwünsche an diese Kundengruppe werden dann durch das Institut an S-Kreditpartner GmbH vermittelt werden, wie es bisher schon im Althaus Kreissparkasse Grafschaft Diepholz erfolgt ist.

Nicht-Finanzunternehmen

Die Kreissparkasse Diepholz hat zum Geschäftsjahresende 2024 47 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen über Spezialfonds. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein.

Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant. Derzeit sind 9 Mio. Euro bzw. 18 Mio. Euro der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform bzw. taxonomiefähig.

Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Kreissparkasse Diepholz zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanzunternehmen

Die Kreissparkasse Diepholz weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen in Höhe von 30 Mio. Euro auf. Davon sind 3 Mio. Euro taxonomiefähig und 1 Mio. Euro taxonomiekonform. Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nicht vor. Daher ist der Beitrag zur Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich 0 %

Finanzunternehmen – Kreditinstitute

Die Kreissparkasse Diepholz hat zum Geschäftsjahresende 2024 3 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (0 Mio. Euro), sowie Anleihen und Aktien (3 Mio. Euro – davon 0 Mio. EUR taxonomiekonform) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen nicht vor.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanzunternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen.

Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, darf aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerrt damit die GAR.

Finanzunternehmen – Versicherungsunternehmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Finanzunternehmen – Wertpapierfirmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Finanzunternehmen – Verwaltungsgesellschaften

Die Kreissparkasse Diepholz hat zum Geschäftsjahresende 2024 3 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Verwaltungsgesellschaften, die der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (0 Mio. Euro), sowie Anleihen und Aktien (3 Mio. Euro) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Verwaltungsgesellschaften liegen nicht vor.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Verwaltungsgesellschaft“ in dieser Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FinRep-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bezüglich der Nachhaltigkeitsberichtspflicht der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Kreissparkasse Diepholz ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Die meisten Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Kreissparkasse Diepholz die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten keine taxonomiekonforme Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen nicht vor. Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt, welches im Wesentlichen die Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 handhabbar gemacht hat.

Ein wichtiger Anteil an der Bilanzsumme der Kreissparkasse Diepholz machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. 0,44 % (Basis Turnover) bzw. 0,54 % (Basis CapEx) erklären.

Kredite an kommunale Wohnungsunternehmen, die nicht den lokalen Gebietskörperschaften zuzurechnen sind, werden, je nachdem ob das Unternehmen berichtspflichtig ist oder nicht, im Meldebogen 1 in der Zeile 21 oder - auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt und in Zeile 35 aufgeführt.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Kreissparkasse Diepholz hat keine derartigen Vermögenswerte

Meldebogen 1 – Vermögenswerte die nicht in den Zähler für die GAR Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften

Die Kreissparkasse Diepholz hat zum Geschäftsjahresende 2024 2.504 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich können diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile von Unternehmen enthalten, die nicht berichtspflichtig sind.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den 2.504 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Kreissparkasse Diepholz betrifft somit Kreditgeschäft, welches nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (33,9%) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomie-kennzahlen (z. B. GAR) einzahlen.

Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Kreissparkasse Diepholz besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei den 2.504 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Kreissparkasse Diepholz zusätzlich negativ.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds wurden aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Derzeit sind 9 Mio. Euro der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil der Unternehmenskunden der Sparkasse kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Kreissparkasse Diepholz zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern (Drittstaaten)

Die Kreissparkasse Diepholz hat zum Geschäftsjahresende 2024 31 Mio. Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Ein Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte die nicht in den Zähler für die GAR Berechnung einbezogen werden (im Nenner nicht enthalten)

Die Vermögenswerte der Kreissparkasse Diepholz, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2024 740 Mio. Euro. Dies entspricht ca. 10 % der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht.

Zentralstaaten und supranationale Emittenten

Die Kreissparkasse Diepholz hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 16 Mio. Euro. Dies entspricht ca. 0,2 % der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Kreissparkasse Diepholz hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 724 Mio. Euro. Dies entspricht ca. 9,8 % der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Sparkasse. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Der bedeutendste NACE-Code war dabei D35.11 Elektrizitätserzeugung mit 3 Mio. Euro. Die höchste taxonomiekonforme Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weist der NACE-Codes D35.11 Elektrizitätserzeugung mit 2 Mio. Euro auf. Für das Umweltziel 2 veröffentlichen nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen. Das die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2024 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz).

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Turnover zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

Berichtsbogen 1 - Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert.

Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die Kreissparkasse Diepholz muss alle Fragen zu den Wirtschaftstätigkeiten bejahen. Im Bereich der Kernenergie kommen die JA-Angaben ausschließlich aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios zu Stande. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren nicht. Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-Angaben auch nur aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios zu Stande. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren nicht.

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wird nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen. Stattdessen wird dies nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht.

Qualitative Angaben 2

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Kreissparkasse Diepholz mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Sparkasse.

Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich das wesentliche Umweltziel ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1.

Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Perspektivisch ist es denkbar, dass die anderen Umweltziele in den kommenden Berichtsperioden ebenso Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Sparkasse nehmen werden.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlichte die Kreissparkasse Syke erstmalig die Taxonomiequoten aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“. Die Kreissparkasse Grafschaft Diepholz war für das Geschäftsjahr 2023 nicht berichtspflichtig. Durch die Fusion zum 01.07.2024 können Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit nicht sinnvoll geleistet werden

Qualitative Angaben 3

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien.

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie der Kreissparkasse Diepholz. Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Geschäftspolitik fest verankert und damit zu einem beständigen Element der geschäftlichen Aktivitäten geworden. Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Kreissparkasse Diepholz eine hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und ein kleiner Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichter Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigen finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Kreissparkasse Diepholz wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten.

Qualitative Angaben 4

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Kreissparkasse Diepholz hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

Qualitative Angaben 5

Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit.

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen zu 1. und 3.

ESRS E1 Klimawandel

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

14. Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Kreissparkasse Diepholz hat die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet. Ein Übergangsplan wurde noch nicht erarbeitet. Strategische Ziele wurden für den Bereich Nachhaltigkeit in der Geschäfts- und Risikostrategie implementiert.

17. Kein Übergangsplan

| | |
|---|------|
| Datum der Annahme des Übergangsplans für Unternehmen, die noch keinen Übergangsplan verabschiedet haben | 2027 |
|---|------|

ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

24. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-P

E1 MDR-P 65. Geschäfts- und Risikostrategie für die Jahre 2025-2027 der Kreissparkasse Diepholz

E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Kreissparkasse Diepholz ist als Anstalt öffentlichen Rechts in besonderem Maße dem Gemeinwohl verpflichtet. Als Kreissparkasse Diepholz werden wir unseren Beitrag dazu leisten, die natürlichen Lebensgrundlagen im Landkreis Diepholz zu schützen und unsere Region auch für künftige Generationen lebenswert zu erhalten. Damit übernehmen wir Verantwortung für eine ökologisch, sozial und ökonomisch ausbalancierte Gestaltung unserer gemeinsamen Zukunft – ganz im Sinne unserer am Gemeinwohl orientierten Geschäftsphilosophie. Die Sparkasse versteht es als ihre Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet Wirtschaft, private Personen und Gesellschaft bei ihrer Transformation zu mehr Nachhaltigkeit durch geeignete Finanzdienstleistungen zu unterstützen.

Die Kreissparkasse Diepholz hat sich der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften angeschlossen. Darüber hinaus wurde zur Umsetzung der nachhaltigen Geschäftspolitik ein Leitbild zur Nachhaltigkeit verabschiedet.

Für das Berichtsjahr 2024 hat die Sparkasse eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD/ESRS durchgeführt. Das Ergebnis dient der Erstellung des regulatorisch geforderten Berichtes (Nichtfinanzielle Erklärung / Nachhaltigkeitsbericht) sowie zur weiteren Schärfung des Nachhaltigkeitsprofils.

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden sowie Kunden und Kundinnen und Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen im Geschäftsbereich der Kreissparkasse Diepholz.

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

E1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

- Leitbild zur Nachhaltigkeit der Kreissparkasse Diepholz
- Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften

E1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat

E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Veröffentlichung Intranet KSK Diepholz (ICM)

E1 MDR-P 65. Leitbild zur Nachhaltigkeit der Kreissparkasse Diepholz**E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Um unser Verständnis von Nachhaltigkeit sowie dessen Bedeutung für die Kreissparkasse Diepholz zum Ausdruck zu bringen, setzt sich unser Nachhaltigkeitsleitbild aus den Grundsätzen unserer Nachhaltigkeitsausrichtung und dem Zielbild 2025 zusammen. Zudem bilden das Zielbild 2025 (neue: Strategische Nachhaltigkeitsagenda) und die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften vom DSGVO einen Rahmen für unsere Handlungsfelder.

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden sowie Kunden und Kundinnen und Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen im Geschäftsbereich der Kreissparkasse Diepholz.

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

E1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

- Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften

E1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsausschuss wurden die Interessen aus den Bereichen der einzelnen Handlungsfelder des Leitbildes berücksichtigt.

E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Veröffentlichung Intranet KSK Diepholz (ICM)

E1 MDR-P 65. Strategie ESG im Depot A (Nachhaltigkeitsausrichtung der KSK Diepholz im Bereich der Kapitalanlagen)**E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Im Bereich des Depot A hat sich die KSK Diepholz darauf konzentriert, Investments mithilfe externer Manager umzusetzen. Hierbei wurden Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) ausgewählt, welche sich freiwillig verpflichtet haben, auf ein verantwortungsvolles sowie nachhaltiges Investieren zu achten. Konkret haben die KVG'en die Principles for Responsible Investment (UN PRI) und den UN Global Compact unterzeichnet. Ziel beider Initiativen der Vereinten Nationen ist es, ein Investment stärker unter der Berücksichtigung sozialer, ökologischer und unternehmerischer Aspekte zu beleuchten. Die Einhaltung der Anlagerichtlinien wird durch die KVG'en überwacht. Etwaige Verstöße gegen die Anlagerichtlinien werden umgehend angezeigt, damit die KSK Diepholz entsprechend reagieren kann. Anschließend werden die betroffenen Unternehmen in eine Watchlist aufgenommen und die weitere Entwicklung beobachtet. Bei einer positiven Einschätzung der zukünftigen Entwicklung kann das Unternehmen im Portfolio verbleiben, ansonsten muss ein marktschonender Verkauf der Titel erfolgen. Bei Neuemissionen kann es vorkommen, dass noch kein ESG-Rating durch MSCI vorliegt. In solchen Fällen kann dennoch an der Zeichnung teilgenommen werden, um mögliche Nachteile für die Eigenanlage zu vermeiden. Mit der erstmaligen Einstufung nach MSCI wird auf das beschriebene Prozedere abgestellt.

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) als Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen der Kreissparkasse Diepholz.

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

E1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Die ausgewählten KVG'en haben

- die Principles for Responsible Investment (UN PRI) und
- den UN Global Compact unterzeichnet

E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Intranet KSK Diepholz (ICM) veröffentlicht.

E1 MDR-P 65. Nachhaltigkeitspolicy Anlageberatung**E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Als ein regional verwurzelt Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört eine verantwortungsvolle Anlageberatung zum Selbstverständnis der Kreissparkasse Diepholz. Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes Unternehmensziel. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter und – falls unsere Kundinnen und Kunden dies wünschen – auch von Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung.

Die Kreissparkasse Diepholz überprüft im Rahmen eines systematischen Verfahrens in quantitativer Hinsicht insbesondere, ob die Produktpartner die aus Sicht der Sparkasse erforderlichen Angaben zu Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen getätigt haben. Werden die internen Vorgaben nicht erfüllt, wird das Finanzinstrument nicht als ein Produkt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen vertrieben.

Bei Investmentfonds, die wir insbesondere unseren Kundinnen und Kunden ohne Nachhaltigkeitspräferenz empfehlen, sind die Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, darüber zu informieren, ob sie Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen berücksichtigen. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die möglichst geringe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann in maßgeblicher Weise negative Auswirkungen auf die Rendite von Finanzprodukten haben, die Gegenstand der Anlageberatung sind. Aufgrund regulatorischer Vorgaben bewerten die Kapitalverwaltungsgesellschaften, von denen wir Investmentfonds in unser Beratungssortiment aufnehmen, die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite von Investmentfonds in ihren Investitionsentscheidungsprozessen. Im Rahmen der Anlageberatung zu Investmentfonds prüfen wir, ob eine solche Bewertung vorliegt und informieren unsere Kundinnen und Kunden über diese Bewertung.

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden sowie Kunden und Kundinnen und Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen im Geschäftsbereich der Kreissparkasse Diepholz.

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Veröffentlichung auf der Internetseite der KSK Diepholz: www.ksk-diepholz.de

E1 MDR-P 65. Nachhaltigkeits-Policy der Kreissparkasse Diepholz - Versicherungsvermittlung**E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Als ein regional verwurzeltetes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört eine verantwortungsvolle Betreuung in Versicherungsfragen zum Selbstverständnis unserer Sparkasse. Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes Unternehmensziel. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung.

Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter und – falls unsere Kundinnen und Kunden dies wünschen – auch nachhaltiger Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsvermittlung. Hierfür kooperieren wir eng mit unserem Produktpartner VGH Versicherungen.

Als Vermittler beraten wir auf Basis der Informationen der VGH und stützen unseren Rat auf deren Produkte und Tarife. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt auf Wunsch des Kunden in erster Linie über die Auswahl der Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte, die wir als Vermittler unseren Kundinnen und Kunden als für sie geeignet empfehlen. Es werden dabei die produkt- und unternehmensbezogenen Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen der genannten Produktgeber genutzt.

Um wesentliche nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf ein Minimum zu reduzieren oder möglichst zu vermeiden, schließt die VGH in Investitionsentscheidungen Unternehmen aus, die in die Herstellung oder den Vertrieb von kontroversen Waffen verstrickt sind. Darüber hinaus orientieren sie sich an der OECD Richtlinie für multinationale Unternehmen und insbesondere an dem weltweiten Rahmenwerk des UN Global Compacts.

Um diesen selbstdefinierten Standards der VGH gerecht zu werden, wurde im Kapitalanlagebereich ein Nachhaltigkeitsgremium einberufen. Dieses stellt in seinen regelmäßigen Tagungen die ordnungsgemäße Umsetzung, sowie adäquate Weiterentwicklung, der Nachhaltigkeitsrichtlinie für die Kapitalanlage des VGHVerbundes sicher. Die vom Nachhaltigkeitsgremium entwickelten Empfehlungen werden anschließend im Investmentgremium und Risikoausschuss der VGH beraten und verabschiedet.

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden sowie Kunden und Kundinnen und Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen im Geschäftsbereich der Kreissparkasse Diepholz.

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

E1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Die VGH orientiert sich an:

- OECD Richtlinie für multinationale Unternehmen und den
- UN Global Compacts.

Die VGH ist den Principles for Responsible Investment (PRI) beigetreten

E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Veröffentlichung auf der Internetseite der KSK Diepholz: www.ksk-diepholz.de

E1 MDR-P 65. Richtlinie zur Risikokultur

E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Bei der Vergabe von Krediten an Unternehmen begleiten wir unsere Kunden auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit sowie einem wirksamen Klimaschutz und bringen den Umbau der heimischen Wirtschaft voran. Wir bewerten bei der Kreditvergabe an Unternehmen die Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit des Kreditnehmers und damit verbundene Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG–Faktoren) sowie die damit verbundenen Risiken. In unserem Nachhaltigkeits-Leitbild definieren wir Nachhaltigkeitsanforderungen im gewerblichen Kundenkreditgeschäft sowie branchenspezifische Ausschlusskriterien.

Zur nachhaltigen Ausrichtung unseres Kreditportfolios streben wir an, den überwiegenden Anteil unseres Kundenkreditportfolios mit geringen bis mittleren Nachhaltigkeitsrisiken zu gestalten. Die Messung erfolgt auf Grundlage des S-ESG-Scores. Die Überwachung erfolgt vierteljährlich im Rahmen des Gesamtrisikoberichtes.

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden sowie Kunden und Kundinnen und Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen im Geschäftsbereich der Kreissparkasse Diepholz.

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

E1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Verpflichtung aus MaRisk AT 4.2 Strategie

E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Intranet KSK Diepholz (ICM) veröffentlicht.

25. Bereiche, die in den Konzepten berücksichtigt werden

| | | |
|---|--|--|
| Der Bereich Klimaschutz wird in den Konzepten berücksichtigt. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Der Bereich Anpassung an den Klimawandel wird in den Konzepten berücksichtigt. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Der Bereich Energieeffizienz wird in den Konzepten berücksichtigt. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Der Bereich Einsatz erneuerbarer Energien wird in den Konzepten berücksichtigt. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Es werden sonstige Bereiche in den Konzepten berücksichtigt. | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

28. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-A

E1 MDR-A Erreichung der Ziele aus der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Sparkassen setzen sich aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Sparkassen wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Für die Kreissparkasse Diepholz sind beim Ressourcenverbrauch hauptsächlich die Verbräuche für Heizung, Strom, Papier, Wasser und Treibstoffe zu nennen. Wir realisieren laufend wirkungsorientierte ressourcensparende Maßnahmen um unseren ökologischen Fußabdruck insgesamt zu verringern. Hierbei setzen wir geeignete ökoeffiziente Technologien (z. B. Etagendrucker, LED-Leuchtmittel, Videokonferenzen, elektronische Kontoauszüge, digitales Archiv) in allen Unternehmensbereichen ein und prüfen fortlaufend in wirtschaftlich zumutbarem Rahmen weitere Optimierungen.

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden sowie Kunden und Kundinnen und Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen der Kreissparkasse Diepholz.

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

E1 MDR-A Ermittlung der Treibhausgasemissionen

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Reduktion der eigenen Treibhausgas-Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb Scope 1 um jährlich 5% vom Basisjahr 2024. Die Berechnung der Treibhausgas-Emissionen erfolgt über das Tool "VfU-Kennzahlen 2024".

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden sowie Kunden und Kundinnen und Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen der Kreissparkasse Diepholz.

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

E1 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen

Verwendung des Tools "VfU-Kennzahlen 2024" zur Ermittlung der Treibhausgas-Emissionen.

E1 MDR-A 68. e) Wenn relevant, Fortschritte gegenüber Maßnahmenplänen aus vorhergehenden Berichtsperioden

Basisjahr aufgrund der Fusion: 2024

E1 MDR-A Dienstreiseregelungen im Rahmen der Dienstanweisung Reisekostenordnung KSK Diepholz und des Leitbildes zur Nachhaltigkeit

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Abbau Benzin/Dieserverbrauch durch sukzessive Umstellung der Fahrzeugflotte auf Hybrid- und Elektroautos, z. B. in 2025 werden zwei neue VW ID. Buzz für Betriebshandwerker angeschafft. Des Weiteren sind Mitarbeitende angehalten, öffentliche Verkehrsmittel, bevorzugt Schienenverkehr, zu nutzen. Dienstreisen mit dem Flugzeug sind grundsätzlich nicht zugelassen. Es erfolgte eine Ausweitung der Fahrradnutzung als umweltfreundliches und gesundes Verkehrsmittel durch Nutzung Bike-Leasing für Mitarbeitende.

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der Kreissparkasse Diepholz.

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

E1 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen

- Bike-Leasing
- Umstellung der Fahrzeugflotte sukzessiv auf Hybrid- und Elektroauto
- Ausweitung Nutzung öffentliche Verkehrsmittel und Schienenverkehr

E1 MDR-A 68. e) Wenn relevant, Fortschritte gegenüber Maßnahmenplänen aus vorhergehenden Berichtsperioden

Basisjahr aufgrund der Fusion: 2024

E1 MDR-A Einbezug ESG-Risiken und ESG-Score im Rahmen der Kreditvergabe**E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Einhaltung des Limit für die Vergabe von Krediten mit S-ESG-Score in der Note A-C. Die Implementierung von Nachhaltigkeitsstandards im Kundenkreditgeschäft führt u.a. zur Begrenzung des Klimawandels, potenziell kann sich die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen positiv auf die Anpassung an den Klimawandel auswirken.

Das Nachhaltigkeitsrisiko im gewerblichen Kreditgeschäft auf Portfolioebene wird mit dem S-ESG-Score gemessen. Dieses dient der Unterstützung der Sparkassen bei der Identifizierung und Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken. In der Geschäfts- und Risikostrategie wurde zur nachhaltigen Ausrichtung des gewerblichen Kreditportfolios ein Limit in Höhe von 85% Mindestanteil der Bruttokundenkredite mit S-ESG-Score in den Noten A-C (sehr geringe bis mittlere Nachhaltigkeitsrisiken) festgelegt.

Es werden Kreditgeschäfte ausgeschlossen, die in sich hohe Reputationsrisiken tragen, da ökologische Mindeststandards eindeutig zuwiderlaufen. Weiter werden wissentliche Finanzierungen von Vorhaben ausgeschlossen, wenn diese schwere Umweltschäden hervorrufen.

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Firmenkund:innen der Kreissparkasse Diepholz.

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

E1 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen

Strategisches Limit von 85% Mindestanteil der Bruttokundenkredite mit S-ESG-Score in den Noten A-C.

E1 MDR-A Fokussierung von Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit bei Neubau und Sanierungen/Modernisierungen**E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Reduzierung der THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb. Unterstützende Maßnahme ist die Erstellung eines Energieaudit zur Maßnahmenplanung und die Analyse einzelner Gebäude.

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden sowie Kunden und Kundinnen und Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen der Kreissparkasse Diepholz.

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung Kurzfristig Mittelfristig Langfristig**E1 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen**

Verwendung des Tools "VfU-Kennzahlen 2024" zur Ermittlung der Treibhausgas-Emissionen, Erstellung Energieaudit mit der Firma B.A.U.M

E1 MDR-A 68. e) Wenn relevant, Fortschritte gegenüber Maßnahmenplänen aus vorhergehenden Berichtsperioden

Basisjahr aufgrund der Fusion: 2024

E1 MDR-A Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die Erwartungshaltung der Kundinnen und Kunden nach nachhaltigen Produkten**E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden in Bezug auf nachhaltige Produkte. Dieses erfolgt durch den regelmäßigen Einsatz des Beratungsprozess Anlageberatung (BPA). Ziel ist es, jeden Kunden im Rahmen eines Anlageberatungsgesprächs mit dem BPA die Anlage in nachhaltigen Produkte zu ermöglichen und entsprechend zu beraten.

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden sowie Kunden und Kundinnen der Kreissparkasse Diepholz.

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung Kurzfristig Mittelfristig Langfristig**E1 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen**

Regelmäßiger Einsatz des BPA.

E1 MDR-A 68. e) Wenn relevant, Fortschritte gegenüber Maßnahmenplänen aus vorhergehenden Berichtsperioden

Basisjahr aufgrund Fusion: 2024

E1 MDR-A Begleitung unserer Kunden und Kundinnen im Transformationsprozess**E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Begleitung unserer Kunden und Kundinnen im Transformationsprozess. Befähigung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen durch Schulungen.

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden sowie Kunden und Kundinnen und der Kreissparkasse Diepholz.

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung Kurzfristig Mittelfristig Langfristig**E1 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen**

Durchführung von Schulungen/ Weiterbildungen zum Transformationsprozess wie z.B. Sustainable Finance Berater:in

E1 MDR-A 68. e) Wenn relevant, Fortschritte gegenüber Maßnahmenplänen aus vorhergehenden Berichtsperioden

Basisjahr aufgrund Fusion: 2024

E1 MDR-A Einführung S-Transformationskredit 2025

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Einführung des S-Transformationskredites in 2025, hierdurch werden Kunden auf dem Weg der ökologischen Transformation unterstützt.

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

gewerbliche Kunden und Kundinnen, die nicht der CSRD-Berichtspflicht unterliegen

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

E1 MDR-A Integration ESG-Ratings in den Investmentprozess im Depot A

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Integration ESG-Ratings in den Investmentprozess im Depot A. Im Bereich des Depot A konzentriert sich die Kreissparkasse Diepholz darauf, Investments mithilfe externer Manager umzusetzen. Hierbei wurden Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) ausgewählt, welche sich freiwillig verpflichtet haben, auf ein verantwortungsvolles sowie nachhaltiges Investieren zu achten. Konkret haben die KVG die Principles for Responsible Investment (UN PRI) und den UN Global Compact unterzeichnet.

Ziel beider Initiativen der Vereinten Nationen ist es, ein Investment stärker unter der Berücksichtigung sozialer, ökologischer und unternehmerischer Aspekte zu beleuchten. Im Umkehrschluss werden hierdurch Investments von vornherein ausgeschlossen, welche Mindeststandards nicht erfüllen. Zusätzlich zu den Ausschlusskriterien der UN-Initiativen setzen wir zur Bewertung unseres Portfolios ein ESG-Rating ein, welches von MSCI entwickelt wurde.

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle KVG'n als Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen der Kreissparkasse Diepholz.

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

E1 MDR-A Durchführung N-Motion-Kompass

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Regelmäßige Verbesserung des Gesamtergebnis. Erarbeitung eines umfassenden Überblick über die aktuelle Standortbestimmung (Stärken, Entwicklungsfelder, Handlungsempfehlungen, auch mit Blick auf die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften sowie das „Zielbild 2025“ (neu: Strategisches Zielbild). Ableitung einer Zielpositionierung und Ausbau der Maßnahmen zu den bestehenden Handlungsfeldern.

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden sowie Kunden und Kundinnen und Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen der Kreissparkasse Diepholz.

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

E1 MDR-A 68. e) Wenn relevant, Fortschritte gegenüber Maßnahmenplänen aus vorhergehenden Berichtsperioden

Aufgrund der Fusion ist das Basisjahr 2024.

29. a) Klimaschutzmaßnahmen, bei denen Dekarbonisierungshebel zum Einsatz kommen

Dekarbonisierungshebel sind zum Einsatz gekommen. Ja Nein

29. b) Erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen

| | |
|--|--|
| Erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen | 5 % für Scope 1 auf das Basisjahr 2024 |
|--|--|

AR 21. Abhängigkeit der Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Mitteln

Die Fähigkeit, Klimaschutzmaßnahmen durchzuführen, hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen ab, insbesondere von finanziellen Mitteln, personellen Kapazitäten, Fachkenntnis und Know-how. Dieses fördert die Kreissparkasse Diepholz durch einen kontinuierlichen Zugang zu Finanzmitteln, kontinuierliche Know-how-Aufbau, interne Weiterbildung bzgl. ESG und Nachhaltigkeit entscheidend für die Umsetzung von Kreditvergabeprogrammen, Investitionen in neue Technologien oder Systeme und für die Ausweitung der Beratungskompetenz.

29. c) i. Zuordnung erheblicher Geldbeträge von CapEx und OpEx zu relevanten Posten oder Anhangangaben im Abschluss

Klimaschutzspezifische Investitions- und Betriebsausgaben werden im Geschäftsbericht nicht explizit ausgewiesen. Die Betriebsausgaben, die direkt oder indirekt zur Umsetzung der Klimastrategie beitragen, sind in der GuV unter der Position 10 b andere Verwaltungsaufwendungen erfasst. Diese beinhalten u.a. Aufwendungen für Energieeffizienzmaßnahmen wie z. B. Dachsanierungen und Verbesserungen von Kälteanlagen. Die Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen sind im Jahresabschluss unter der Position Aktiva 12 Sachanlagen.

29. c) ii. Zuordnung erheblicher Geldbeträge von CapEx und OpEx zu den wichtigsten Leistungsindikatoren

Die Kreissparkasse Diepholz als Finanzinstitut ist gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission nicht zu einer Erstellung eines CapEx-Plans verpflichtet. Zudem sind in Anhang 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission keine zutreffenden Leistungsindikatoren aufgeführt, zu welchen sich ein Verhältnis zu den OpEx beschreiben ließe.

ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

32. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-T

E1 MDR-T 80. Umsetzung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften

E1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Erreichung der Ziele aus der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften: Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften bekennt sich die Kreissparkasse Diepholz zum Ziel der CO₂-Minderung von drei bis fünf Prozent pro Jahr sowie dem Ziel, spätestens im Geschäftsjahr 2035 CO₂-neutral im eigenen Geschäftsbetrieb zu sein.

Das Bezugsjahr der Kreissparkasse Diepholz als Ausgangspunkt für die angestrebte jährliche CO₂-Reduzierung ist aufgrund der Fusion das Fusionsjahr 2024. Der Bezugswert bezieht sich auf die in E1-6 quantifizierte THG-Bilanz von 900 Tonnen CO₂-Äquivalente.

E1 MDR-T 80. g) Das Ziel basiert auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen

Ja

Nein

E1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Die Analyse und Überwachung des KPI's erfolgt grundsätzlich jährlich bei der Durchführung des N-Motion Kompass, die Zielüberprüfung erfolgt jährlich im Rahmen der Überprüfung und Aktualisierung der Unternehmensstrategie.

E1 MDR-T 80. Möglichst hoher Anteil grüner Finanzierungen im FK-Geschäft bei steigendem Marktanteil

E1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Anteil Nachhaltigkeitsfinanzierungen gem. Finanzierungsrahmenwerk am Firmenkunden-Bestandsgeschäft

E1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden sowie Kunden und Kundinnen der Kreissparkasse Diepholz.

E1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugsjahr

2025

E1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

Zielermittlung zum Jahresende 2025

2025

2030

2035

2040

2045

2050

E1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Zielermittlung zum Jahresende 2025

E1 MDR-T 80. g) Das Ziel basiert auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen

Ja

Nein

E1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Nach Umsetzung des Ziels erfolgt die Überwachung im Rahmen der vierteljährl. Gesamtrisikoberichterstattung. Die Zielüberprüfung erfolgt jährlich im Rahmen der Überprüfung und Aktualisierung der Unternehmensstrategie.

E1 MDR-T 80. Förderung der Durchdringung von Wertpapierprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen

E1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Verkaufsvolumen Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen im Wertpapierneugeschäft (Bruttabsatz, Privatkunden)

E1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

DekaDIVA-Produkte nach NH-Merkmalen Strategieschen Ziel bis 2027 80 Mio. EUR

Absolut

Relativ

E1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden sowie Kunden und Kundinnen und Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen der Kreissparkasse Diepholz.

E1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert

69,0 Mio. EUR

Bezugsjahr

2024

E1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Messinstrument: DekadIVA-Produkte nach NH-Merkmalen

E1 MDR-T 80. g) Das Ziel basiert auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen Ja Nein**E1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)**

Die Überwachung erfolgt im Rahmen der vierteljährlichen Gesamtrisikoberichterstattung. Die Zielüberprüfung erfolgt jährlich im Rahmen der Überprüfung und Aktualisierung der Unternehmensstrategie.

E1 MDR-T 80. Integration von ESG-Ratings in den Investmentprozess im Depot A**E1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts**

Mindestrating Unternehmen MSCI-ESG

Maximalanteil Unternehmen MSCI-ESG Ratingklasse B

E1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Gemessen durch MSCI-ESG Rating

 Absolut Relativ**E1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)**

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden sowie Kunden und Kundinnen und Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen der Kreissparkasse Diepholz.

E1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert

MSCI-ESG Rating

E1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

MSCI-ESG Rating

E1 MDR-T 80. g) Das Ziel basiert auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen Ja Nein**E1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)**

Die Überwachung erfolgt laufend über die Anlagerichtlinien und den ESG-Quartalsreport der Deka Investment GmbH. Die Dokumentation erfolgt im Rahmen der vierteljährlichen Gesamtrisikoberichterstattung.

Die Zielüberprüfung erfolgt jährlich im Rahmen der Überprüfung und Aktualisierung der Unternehmensstrategie.

E1 MDR-T 80. Portfoliobetrachtung zu ESG-Verstößen im Depot A**E1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts**

Anzahl der Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compacts im Depot A

E1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

DEKA-ESG-Report mit 0 Verstößen

 Absolut Relativ**E1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)**

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden sowie Kunden und Kundinnen und Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen der Kreissparkasse Diepholz.

E1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert 0

Bezugsjahr 2023

E1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Zielwert: keine Verstöße

E1 MDR-T 80. g) Das Ziel basiert auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen Ja Nein**E1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)**

Die Überwachung erfolgt laufend über die Anlagerichtlinien und ESG-Quartalsreports; die Dokumentation erfolgt im Rahmen der vierteljährlichen Gesamtrisikoberichterstattung. Die Zielüberprüfung erfolgt jährlich im Rahmen der Überprüfung und Aktualisierung der Unternehmensstrategie.

E1 MDR-T 80. Reduktion der eigenen Treibhausgas-Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb Scope 1**E1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts**Eigene Treibhausgas-Emissionen (in CO₂/MAK)**E1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit**

Reduzierung um 5% p.a.

 Absolut Relativ**E1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)**

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden sowie Kunden und Kundinnen und Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen der Kreissparkasse Diepholz.

E1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugsjahr 2024

Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Die Überwachung erfolgt im Rahmen der vierteljährlichen Gesamtrisikoberichterstattung. Die Zielüberprüfung erfolgt jährlich im Rahmen der Überprüfung und Aktualisierung der Unternehmensstrategie.

33. Festlegung der THG-Emissionsreduktionsziele und/oder anderer Ziele für das Management wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Kreissparkasse Diepholz hat Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und andere Ziele festgelegt, um wesentliche klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen zu bewältigen. Die genannten Ziele unter E1.MDR-T_01-13 wurden im Rahmen der Geschäft- und Risikostrategie für die Kreissparkasse Diepholz beschlossen. Des Weiteren wurde die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet.

34. b) Kombinierte THG-Emissionsreduktionsziele und Sicherstellung der Kohärenz dieser Ziele mit den Begrenzungen des Treibhausgasinventars

Die festgelegten Ziele zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen beziehen sich ausschließlich auf die Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs. Eine Einbeziehung der finanzierten Emissionen, die im Rahmen des Treibhausgasinventars ebenfalls erfasst werden, findet derzeit nicht statt, sodass keine vollständige Übereinstimmung zwischen den gesetzten Zielen und den Emissionen im Treibhausgasinventar besteht.

AR 25. a) Erläuterung, wie sichergestellt wird, dass der Bezugswert, anhand dessen der Fortschritt im Hinblick auf die Zielvorgabe gemessen wird, für die abgedeckten Tätigkeiten und die Einflüsse externer Faktoren repräsentativ ist

Das Basisjahr wurde auf der Grundlage einer Klimabilanz für die Kreissparkasse Diepholz aufgrund der Fusion für das Berichtsjahr 2024 festgelegt. Dieses ist in Einklang mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ und dem Bekenntnis zum 1,5-Grad-Ziel.

Das Geschäftsjahr 2024 ist ein repräsentatives Berichtsjahr und nicht von externen Faktoren, wie der Corona-Pandemie oder außerordentlichen Geschäftsereignissen mit Einfluss auf die CO₂-Bilanz beeinflusst. Die Rahmenbedingungen des Basisjahres sind im Lagebericht des Geschäftsberichts des Jahres 2024 im Abschnitt Wirtschaftsbericht erläutert.

AR 25. b) Erläuterung, wie sich der neue Bezugswert auf das neue Ziel, dessen Erreichung und die Darstellung der Fortschritte im Laufe der Zeit auswirkt

In Einklang mit Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2022/2464 ist nicht geplant, das Basisjahr aus Gründen der Vergleichbarkeit bis mindestens 2030 zu ändern.

34. e) Wissenschaftliche Grundlage und Vereinbarkeit mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C

Die THG-Emissionsreduktionsziele sind wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar.

 Ja

 Nein
34. f) Erwartete Dekarbonisierungshebel und deren quantitativer Gesamtbeitrag zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele

Eigener Geschäftsbetrieb-Scope 1: jährliches Reduktionsziel von -5%.

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

37. Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

| | 2024 |
|---|-------|
| Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb in MWh | 6.279 |

37. a) Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen

| | 2024 |
|---|-------|
| Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen in MWh | 4.775 |
| Anteil des Verbrauchs aus fossilen Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent | 76% |

37. b) Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen

| | 2024 |
|--|------|
| Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen in MWh | 0 |
| Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent | 0% |

37. c) Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen

| | 2024 |
|---|-------|
| Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen in MWh | 1.504 |
| Anteil des Verbrauchs aus erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent | 24% |

37. c) i. Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen

| | 2024 |
|--|------|
| Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) in MWh | 0 |

37. c) ii. Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen

| | 2024 |
|--|-------|
| Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen in MWh | 1.455 |

37. c) iii. Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie

| | 2024 |
|---|------|
| Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt, in MWh | 49 |

38. a) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen

| | 2024 |
|--|------|
| Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen in MWh | 0 |

38. b) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen

| | 2024 |
|--|------|
| Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen in MWh | 164 |

38. c) Brennstoffverbrauch aus Erdgas

| | 2024 |
|---------------------------------------|-------|
| Brennstoffverbrauch aus Erdgas in MWh | 4.156 |

38. d) Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen

| | 2024 |
|---|------|
| Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen in MWh | 0 |

38. e) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen

| | 2024 |
|--|------|
| Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen in MWh | 455 |

39. Energieerzeugung

| | |
|---|------|
| Erzeugung nicht erneuerbarer Energie in MWh | 76,2 |
| Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in MWh | 49,3 |

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen**47. Wesentliche Änderungen von Definitionen und Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit gemeldeter Treibhausgasemissionen**

Aufgrund der Fusion der Kreissparkasse Syke und der Kreissparkasse Grafschaft Diepholz im Jahr 2024 ist eine Vergleichbarkeit der Klimabilanz aus den Vorjahren nicht gegeben. Das Jahr 2024 wird als neues Basisjahr festgelegt.

48. Scope-1-THG-Bruttoemissionen

| | 2024 |
|--|------|
| Scope-1-THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e | 900 |
| Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen in % | 0% |

49. Scope-2-THG-Bruttoemissionen

| | 2024 |
|--|------|
| Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e | 740 |
| Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e | 0 |

51. Scope-3-THG-Bruttoemissionen

| | 2024 |
|--|--------------|
| Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen in t CO₂e | 1.890 |
| Erworbene Waren und Dienstleistungen | 0 |
| Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste | 0 |
| Investitionsgüter | 0 |
| Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) | 379 |
| Vorgelagerter Transport und Vertrieb | 12 |
| Abfallaufkommen in Betrieben | 0 |

| | 2024 |
|--|-------|
| Geschäftsreisen | 141 |
| Pendelnde Arbeitnehmer | 1.359 |
| Optional: Home Office | 0 |
| Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter | 0 |
| Nachgelagerter Transport | 0 |
| Verarbeitung verkaufter Produkte | 0 |
| Verwendung verkaufter Produkte | 0 |
| Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer | 0 |
| Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter | 0 |
| Franchises | 0 |
| Investitionen | 0 |

52. THG-Gesamtemissionen

| | 2024 |
|---|-------|
| THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) in t CO ₂ e | 3.530 |
| THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) in t CO ₂ e | 2.790 |

53. Intensität der Treibhausgasemissionen

| | 2024 |
|---|-------|
| THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Währungseinheit) | 14,23 |
| THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Währungseinheit) | 11,24 |

55. Abgleich der Nettoumsatzerlöse mit dem entsprechenden Posten oder den entsprechenden Anhangangaben im Abschluss

Die für die Berechnung der Treibhausgasemissionsintensität verwendeten Nettoumsatzerlöse setzen sich aus der Summe der Posten GuV 1,3,4,5,7 und 8 im Jahresabschluss zusammen.

AR 55. Abgleich der zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendeten Nettoumsatzerlöse mit dem betreffenden Posten oder den entsprechenden Anhangangaben im Abschluss

| | |
|---|--------------|
| Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden | 248.134.051€ |
|---|--------------|

AR 39. b) Methoden, signifikante Annahmen und Emissionsfaktoren, die zur Berechnung oder Messung der Treibhausgasemissionen verwendet werden

Die vorliegende Klimabilanzierung orientiert sich methodisch an den international anerkannten Richtlinien zur Erstellung von Unternehmensklimabilanzen: Dem Corporate Accounting and Reporting Standard des Greenhouse Gas Protocol. Die Erstellung der Klimabilanz erfolgt mit dem anerkannten VfU Kennzahlen-Tool. Betrachtet wurde die Wirkungskategorie Treibhauspotenzial anhand des Indikators Kohlendioxid-Äquivalente (CO₂e). Gemäß den Vorgaben des GHG Protocol werden Scope 2-Emissionen nach dem marktbasieren und standortbasierten Ansatz doppelt ausgewiesen („dual reporting“). Bei der Berechnung der standortbasierten Scope 2-Emissionen wird der Stromverbrauch mit einem Durchschnittsfaktor für den deutschen Strom-Mix bewertet. Der marktbasierende Ansatz erlaubt die bilanzielle Berücksichtigung von spezifischen Energieprodukten wie z. B. Ökostrom. Die produktspezifischen Emissionen des jeweiligen Stromversorgers sind im markt-basierten Berechnungsansatz erfasst.

Die zur Bemessung der Klimawirksamkeit herangezogenen Emissionsfaktoren stammen aus anerkannten Ökobilanzdatenbanken. Unter Berücksichtigung der räumlichen, zeitlichen und technologischen Bezüge werden vorzugsweise Umrechnungsfaktoren aus der Datenbank Ecoinvent verwendet.

Wenn nötig, wurde auf Daten aus wissenschaftlichen Studien zurückgegriffen. Prinzipiell gilt, dass Emissionsfaktoren, die für die Ermittlung der Scope 1 und 2-Emissionen herangezogen werden, eine höhere Datenqualität aufweisen. Qualitativ niedriger einzustufen sind hingegen Emissionsfaktoren, die in die Berechnung der Scope 3-Emissionen einfließen, da sie auf Annahmen basierende Durchschnittswerte abbilden. Sofern nicht explizit hervorgehoben, sind keine versorger- oder lieferantenspezifischen Faktoren in die Berechnung der Emissionen eingeflossen.

AR 45. d) Informationen über den Anteil und die Arten der vertraglichen Instrumente

Die Kreissparkasse Diepholz stellt die Herkunft der (erneuerbaren) Energie, die Sie bezieht, durch Zertifikate mit Informationen über die Erzeugungsquelle, die Umweltauswirkungen und die Herkunft sicher. Energielieferanten (Strom) werden dazu aufgefordert, diese mit Abschluss des Vertrages bereitzustellen.

AR 46. h) Berücksichtigte Berichterstattungsgrenzen, Berechnungsmethoden und -werkzeuge für die Schätzung der Scope-3-THG-Bruttoemissionen

| Nummer | Kategorie | Berichtsgrenzen | Berechnungsmethoden zur Schätzung | Verwendeter THG-Emissionsrechner |
|--------|--|--|------------------------------------|----------------------------------|
| 3.04 | Vorgelagerter Transport und Distribution | Transport der eingekauften Güter in Fahrzeugen, die nicht der Sparkasse gehören | - | VfU-Tool |
| 3.06 | Geschäftsreisen | Geschäftsreisen der Mitarbeitenden in Verkehrsmitteln, die nicht durch die Sparkasse betrieben werden (Flüge, Bahn, Mietwagen,...) | - | VfU-Tool |
| 3.07 | Pendeln der Mitarbeitenden | Pendeln der Mitarbeitenden zum Arbeitsort | Auswertung Mitarbeitendenbefragung | VfU-Tool |

Die Bewertung zur Signifikanz der Scope 3 Kategorien wurde anhand der Kriterien zur Relevanzbestimmung gemäß GHG Protokoll Value Chain Standard im Rahmen des Tools "VfU-Kennzahlen 2024" durchgeführt. Bewertet wurden die Scope 3.1-3.14 Kategorien. Die Bewertung von Scope 3.15 entfällt aufgrund fehlender Datenlage für das Berichtsjahr 2024. Ein Datenaufbau erfolgt für das Berichtsjahr 2025.

AR 46. i) Kategorien von Scope-3-Treibhausgasemissionen, die in das Inventar aufgenommen und daraus ausgeschlossen wurden

| Scope | Kategorie |
|-------|---|
| 3.01 | Bezogene Güter und Dienstleistungen [ausschließlich Cloud Computing und Datenzentrumsdienste] |
| 3.02 | Kapitalgüter |
| 3.03 | Brennstoff- und energiebezogene Emissionen |
| 3.05 | Produzierter Abfall |
| 3.08 | Angemietete oder geleaste Sachanlagen |
| 3.09 | Nachgelagerter Transport und Verteilung |
| 3.10 | Verarbeitung der verkauften Güter |
| 3.11 | Nutzung der verkauften Güter |
| 3.12 | Umgang/ Behandlungen der verkauften Güter am |
| 3.13 | Vermietete oder verleaste Sachanlagen |
| 3.14 | Franchise |

Begründung für Ausschluss:

Die Bewertung zur Signifikanz der Scope 3 Kategorien wurde anhand der Kriterien zur Relevanzbestimmung gemäß GHG Protokoll Value Chain Standard im Rahmen des Tools "Vfu-Kennzahlen 2024" durchgeführt. Die unter AR 46.i aufgeführten Kategorien zwischen 3.01-3.14 lagen unter der zugrundegelegten gewichteten Signifikanz-Schwelle von 2,5. Die Bewertung von Scope 3.15 entfällt aufgrund fehlender Datenlage für das Berichtsjahr 2024. Ein Datenaufbau erfolgt für das Berichtsjahr 2025.

Soziale Informationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

19. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften im Einklang mit dem ESRS 2 MDR-P

Die Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften decken bestimmte Gruppen unter den Arbeitskräften oder die gesamten Arbeitskräfte ab.

Bestimmte Gruppen

Gesamte Arbeitskräfte

S1 MDR-P 65. Geschäfts- und Risikostrategie 2025-2027 der Kreissparkasse Diepholz

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Für die neue Kreissparkasse Diepholz wird aktuell eine an den Empfehlungen des DSGVO ausgerichtete Personalstrategie erarbeitet. Ziel ist es künftig (empirisch) zu ermitteln, welche HR-Maßnahmen (HR= Human Resources) in den zentralen Handlungsfeldern besonders erfolgsversprechend für das übergeordnete Ziel einer erfolgreichen Personalarbeit sind. Aufgrund der aktuellen Erarbeitung einer Personalstrategie sind die Ausführungen zum Bereich Personal für die Geschäfts- und Risikostrategie auf wesentliche Aussagen beschränkt.

Die fusionierte Sparkasse verfügt über einen angemessenen und qualifizierten Personalbestand. Die Mitarbeitenden sind hoch motiviert und identifizieren sich stark mit der Sparkasse. In den kommenden Jahren stellt die demografische Entwicklung des Mitarbeitendenbestandes eine wesentliche Herausforderung dar. Dazu wird es vor dem Hintergrund des allgemeinen Fachkräftemangels eine immer größer werdende Aufgabe, geeignete Auszubildende und qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und vorhandenes Personal umzuqualifizieren, weiterzuentwickeln und dauerhaft an die Sparkasse zu binden. Die strategischen Ziele orientieren sich an den zukünftigen zentralen Handlungsfeldern. Wesentliche Aufgabe ist es, qualifiziertes Personal auf allen Ebenen vorzuhalten. Dabei kommen der Gewinnung und Bindung von Nachwuchskräften eine besondere Bedeutung zu, die durch eine weitere Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und eine gezielte Förderung der persönlichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten erreicht werden soll. Dabei soll eine höchst mögliche Transparenz über Funktionen, Entwicklungswege und Personalentwicklungskonzepte geschaffen werden.

Die Geschäfts- und Risikostrategie ist ausgerichtet auf einen Zeitraum von drei Jahren. Sie wird mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der Kreissparkasse Diepholz.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

S1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

-Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften
-Charta der Vielfalt

S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat

S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Veröffentlichung Intranet KSK Diepholz (ICM)

S1 MDR-P 65. Leitbild zur Nachhaltigkeit KSK Diepholz

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Um unser Verständnis von Nachhaltigkeit sowie dessen Bedeutung für die Kreissparkasse Diepholz zum Ausdruck zu bringen, setzt sich unser Nachhaltigkeitsleitbild aus den Grundsätzen unserer Nachhaltigkeitsausrichtung und dem Zielbild 2025 des DSGVO zusammen. Die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften und das Zielbild 2025 vom DSGVO bilden zudem einen Rahmen für unsere Handlungsfelder.

Unsere Mitarbeitenden werden tarifvertraglich beschäftigt; mit allen sich daraus ergebenden Schutzmechanismen (z.B. Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz). Unsere Kreissparkasse verfügt über einen aktiven Personalrat. Ebenso sind auch gewählte Mitarbeitendenvertretende Mitglied im Verwaltungsrat.

Wir setzen und aktiv für Chancengleichheit und Diversity ein, indem wir Mitarbeitende jeder Altersstufe und jeden Geschlechts bei ihrer persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung fördern. Dabei unterscheiden wir nicht nach Herkunft, Alter, Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung oder Hautfarbe. Dies haben wir auch durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt dokumentiert. Wir sorgen für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und verfügen über verschiedene Instrumente unter anderem Teilzeitarbeit, Führung in Teilzeit oder mobiles Arbeiten. Wir verfügen über ein Gesundheitsmanagement, das sowohl physische wie psychische Beanspruchungen berücksichtigt.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der Kreissparkasse Diepholz.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

S1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

- Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften
- Charta der Vielfalt

S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Veröffentlichung Intranet KSK Diepholz (ICM)

S1 MDR-P 65. Führungsleitsätze

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Unsere Führungsleitsätze wurden nach Themenfeldern gebündelt und jeweils mit einer kurzen Erläuterung veröffentlicht. Die Themenfelder sind: Haltung, Kultur, Kompetenz und Instrumente. Die Leitsätze wie z.B. "Wir definieren uns nicht über Hierarchie und wir verstehen uns alle als Mitarbeitende der KSK Diepholz" oder "Wir leben und fördern eine offene Feedbackkultur" sind diesen Themenfeldern zugeordnet.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der Kreissparkasse Diepholz.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Ausgewählte Mitarbeitende der Kreissparkasse Diepholz

S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Veröffentlichung Intranet KSK Diepholz (ICM)

S1 MDR-P 65. Verhaltensgrundsätze KSK Diepholz - Unsere Werte und Verhaltensprinzipien**S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die Verhaltensgrundsätze sollen unsere Mitarbeitenden zu eigenverantwortlichem Handeln ermutigen und dafür die notwendige Orientierung geben. Die Verhaltensgrundsätze nennen Ziele und Prinzipien und fassen zusammen, wie wir uns verhalten müssen, um stets den gültigen rechtlichen Regelungen und unseren eigenen internen Anforderungen gerecht zu werden. Die Verhaltensgrundsätze dienen dem Schutz unseres Hauses, unserer Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und -partner und Beschäftigten. Konkretisiert werden unsere Verhaltensgrundsätze durch entsprechende Leitlinien, Anweisungen und Prozesse. Es wurden keine neuen Regelungen oder zusätzliche Vorgaben eingeführt.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden sowie Kunden und Kundinnen und Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen der Kreissparkasse Diepholz.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

S1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Die Kreissparkasse Diepholz beachtet alle gesetzlichen und aufsichtsrechtlich geforderten Maßnahmen zur Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben. Explizit genannt wird die Einhaltung nationaler und internationaler Steuergesetze.

S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

- Bereitstellung über die Bereichsleitungen zur Kommunikation an alle Mitarbeitenden
 - Veröffentlichung Intranet KSK Diepholz (ICM) in 2025
-

S1 MDR-P 65. Leitfaden: Faires Verhalten am Arbeitsplatz**S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Als Sparkasse ist uns ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft – sehr wichtig. Jegliche Form von Belästigung oder Verletzung der vorgenannten Werte widerspricht unserem Selbstverständnis und wird nicht geduldet.

Wir möchten den Schutz all unserer Mitarbeitenden vor Diskriminierung, sexueller Belästigung, Mobbing, Bossing/Staffing und anderem übergreifigen Verhalten jeglicher Art am Arbeitsplatz gewährleisten und haben dafür diesen Leitfaden entwickelt.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden sowie Kunden und Kundinnen und Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen der Kreissparkasse Diepholz.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

- Bereitstellung über die Bereichsleitungen zur Kommunikation an alle Mitarbeitenden
- Veröffentlichung Intranet KSK Diepholz (ICM) in 2025

S1 MDR-P 65. Diversitätsrichtlinien Mitarbeitende**S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Folgende Richtlinien werden festgelegt:

- Die Sparkasse fördert die Vielfalt der Gesellschaft sowie Chancengerechtigkeit für ihre Beschäftigten.
- Die Sparkasse sieht in ihren Mitarbeitenden den wesentlichen Grundpfeiler ihres Erfolgs. Sie fördert daher alle Mitarbeitenden jeder Altersstufe und jeden Geschlechts bei deren persönlicher und beruflicher Weiterentwicklung.
- Die Sparkasse strebt Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Geschlecht, Herkunft und Alter in der Belegschaft an.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Beschäftigte der Kreissparkasse Diepholz

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

20. Beschreibung der für die eigenen Arbeitskräfte relevanten Menschenrechtsverpflichtungen

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und Vorkehrungen zu deren Einhaltung wird deutsches und europäisches Recht befolgt. Wir beachten alle gesetzlichen und aufsichtsrechtlich geforderten Maßnahmen zur Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben. Für uns gehört die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis. Unsere Mitarbeitenden, Kunden und Kundinnen, Geschäftspartner:innen und Lieferant:innen kommen überwiegend aus unserem Geschäftsgebiet. Gesetzeskonformes Handeln und ein ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch den Bereich Beauftragtenwesen in unserer Sparkasse überwacht. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz, Achtung der Menschenrechte und Gesundheitsförderung zu jederzeit auch im Berichtsjahr. Die Kreissparkasse Diepholz orientiert sich darüber hinaus an der Charta der Vielfalt der Vereinten Nationen.

20. a) Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, bei den eigenen Arbeitskräften

Die Kreissparkasse Diepholz berücksichtigt alle international anerkannten und in nationalen Gesetzen verankerten Menschen- und Arbeitsrechte in ihren Grundsätzen, Vorgaben und Geschäftsprozessen. Diese beinhalten Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechten, Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag sowie Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden.

Die Kreissparkasse Diepholz hat Verhaltensgrundsätze implementiert. Diese gelten für alle Mitarbeitenden. Da sich alle Geschäftsstandorte und die Mitarbeitenden ausschließlich in Deutschland befinden, wird eine spezielle menschenrechtliche Prüfung derzeit nicht vorgenommen.

Die Überwachung der Einhaltung von Verhaltensgrundsätzen erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie u. a. durch die Bereiche Beauftragtenwesen und Personal. Eine Meldung von Menschenrechtsverletzungen ist über verschiedene Kanäle, auch anonym, von intern wie extern jederzeit möglich.

20. b) Einbeziehung von Personen aus dem Kreis der eigenen Arbeitskräfte

Die Einbeziehung der Perspektiven von Mitarbeitenden mit Blick auf die Wahrung von Menschenrechten findet vor allem über die Zusammenarbeit mit dem Personalrat und der Jugend- und Auszubildendenvertretung als gewählte Mitarbeitendenvertretung statt. Ergänzend dazu gibt es eine gewählte Schwerbehindertenvertretung, eine Inklusionsbeauftragte und eine Gleichstellungsbeauftragte.

20. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Der Ansatz zur Bereitstellung und/oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen für Menschenrechtsverletzungen umfasst sowohl präventive Maßnahmen als auch Reaktionsmechanismen:

Die Verhaltensgrundsätze der Kreissparkasse Diepholz gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und werden über die Führungskräfte zur Verfügung gestellt. Die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze wird insbesondere durch die Führungskräfte sowie die Bereiche Personal und Beauftragtenwesen überwacht. Eine Meldung von möglichen Menschenrechtsverletzungen ist intern jederzeit an die Führungskräfte oder die zuständigen Bereiche möglich.

Darüber hinaus bietet das Hinweisgebersystem einen vertraulichen Meldeweg für Hinweise, Verdachtsfälle oder Beschwerden hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen. Diese Hinweise werden gemäß der Richtlinie "Hinweisgebersystem" 5.761.2.3 vom Beauftragten für die Hinweisgeberstelle, der der OE 760 Beauftragtenwesen zugeordnet ist, bearbeitet. Ggfs. werden die weiteren Beauftragten, Revision und/oder Vorstand eingebunden.

21. Einklang der Konzepte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte mit relevanten international anerkannten Instrumenten

Die Grundsätze und Regelungen für die eigenen Mitarbeitenden stehen in Einklang mit international anerkannten und in nationalen Gesetzen verankerten Menschen- und Arbeitsrechten. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch den Bereich Beauftragtenwesen in unserer Sparkasse überwacht. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz, Achtung der Menschenrechte und Gesundheitsförderung zu jederzeit auch im Berichtsjahr.

22. Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Konzepten in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Konzepte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte umfassen ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

 Ja

 Nein

23. Konzept oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen

Ein Konzept oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen liegt vor.

 Ja

 Nein

24. a) Spezifische Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung, zur Förderung der Chancengleichheit und zu anderen Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion

Das Unternehmen verfügt über spezifische Konzepte, die auf die Beseitigung von Diskriminierung, die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen.

 Ja

 Nein

24. b) Ausdrückliche Erfassung der Gründe für Diskriminierung von den Konzepten

Die Gründe für Diskriminierung werden ausdrücklich von den Konzepten erfasst.

Ja

Nein

24. c) Spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus besonders gefährdeten Gruppen unter den eigenen Arbeitskräften

Die Kreissparkasse Diepholz ist gemäß § 154 SGB IX verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zudem gelten die Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), welches die Kreissparkasse Diepholz zu diskriminierungsfreien Einstellungs- und Arbeitspraktiken verpflichtet. Für alle Mitarbeitenden gelten flexible Voll- und Teilzeitmöglichkeiten sowie eine tarifvertragsorientierte Vergütung.

24. d) Umsetzung der Konzepte zur Sicherstellung, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird, und um Vielfalt und Inklusion zu fördern

Zur Verhinderung / Eindämmung und Bekämpfung von Diskriminierung wurde ein Leitfaden zum fairem Verhalten am Arbeitsplatz erstellt, der den Bereichsleitenden mit der Maßgabe der Beachtung ausgehändigt wurde. Zusätzlich fördert die Kreissparkasse Diepholz Vielfalt und Inklusion aktiv durch Maßnahmen wie z. B. die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt, die Einrichtung eines anonymen Beschwerdeverfahrens (Hinweisgebersystem). Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit sich jederzeit vertrauensvoll an unseren Personalrat, an die Schwerbehindertenvertretung, an die Inklusionsbeauftragte oder an die Gleichstellungsbeauftragte zu wenden.

ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

27. Einbeziehung der Sichtweisen der eigenen Arbeitskräfte in Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung der Auswirkungen

Die Kreissparkasse Diepholz verfügt aktuell über kein formelles, allgemeines Verfahren zur strukturierten Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden. Ein entsprechendes Verfahren, das Dialogformate (z.B. Feedbackgespräche, Mitarbeitendenbefragung,...) beinhaltet, wird in der neuen Personalstrategie verankert. Die Personalstrategie wird in 2025 Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Fusion beschlossen, das im Althaus Syke gültige Verfahren (betriebliches Vorschlagswesen) zu überarbeiten und für das Gesamthaus zu übernehmen. Regelmäßige gemeinsame Sitzungen von Personalrat und Vorstand sowie ein anlassbezogener Austausch zwischen Vorstand, Personalrat und Vertretung für Auszubildende und für Schwerbehinderte finden statt.

27. a) Direkte Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte oder Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern

Die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte erfolgt direkt oder durch Arbeitnehmervertreter.

Direkte Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte

Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern

27. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte

Die momentan verwendeten Formate zur Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte sind auf verschiedenen Ebenen angesiedelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden in allen Phasen – von der Identifizierung relevanter Anliegen bis hin zur Implementierung und Evaluierung der Maßnahmen – aktiv eingebunden werden.

- Feste Gesprächsformate zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften wie z. B. Jour fixe-Termine, Feedbackgespräche, Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche, anlassbezogene Gespräche zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften.
- Ideenmanagement/betriebliches Vorschlagswesen

- Regelmäßige gemeinsame Sitzungen von Personalrat & Vorstand
- Anlassbezogener Austausch zwischen Vorstand, Personalrat und Vertretung für Auszubildende und für Schwerbehinderte

Zukünftig ist eine regelmäßige Mitarbeitendenbefragung zur Messung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden und als Qualitätsprüfung der Maßnahmen im Hinblick auf die Belange der Mitarbeitenden geplant. Ergänzend dazu findet jährlich eine Personalversammlung statt, die einen Rahmen für im Vorfeld gestellte anonyme Fragen und direkte Fragen während der Veranstaltung an den Vorstand bietet.

27. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte

Der Vorstand bildet gemeinsam mit der Bereichsleitung Personal die höchste Funktion im Unternehmen, die die operative Verantwortung für die unterschiedlichen Dialogformate sowie die Einbeziehung der Rückmeldungen in die operative und strategische Personalarbeit trägt.

27. d) Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretern zur Achtung der Menschenrechte gegenüber den eigenen Arbeitskräften

Bei der Kreissparkasse Diepholz ist die Achtung der Menschenrechte der Mitarbeitenden in den Grundsätzen, internen Arbeitsanweisungen und Dienstvereinbarungen geregelt. Diese werden mit dem Personalrat als Interessensvertretung der Mitarbeitenden abgestimmt.

Diese Vereinbarungen decken verschiedene Aspekte wie Gesundheitsschutz, Sozial- und Zusatzleistungen, Arbeitszeiten und Arbeitsschutz ab. Sie gewährleisten die Berücksichtigung der Sichtweisen und Interessen der Mitarbeitenden und tragen zur Wahrung grundlegender Menschenrechte bei, indem sie sichere und faire Arbeitsbedingungen fördern.

Alle Mitarbeitenden haben jederzeit die Möglichkeit offen über ihre Anliegen und Ideen zu sprechen, was zu einem flexiblen und dynamischen Dialog führt. Diese informellen Kommunikationswege haben sich in vielen Fällen als effektiv erwiesen, da sie schnellen und unkomplizierten Austausch ermöglichen und eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen.

Die Kreissparkasse Diepholz verfügt über einen aktiven Personalrat. Die gewählten Mitglieder und Mitgliederinnen des Personalrats sind den Mitarbeitenden durch Veröffentlichung im ICM bekannt und können jederzeit auf Probleme/Herausforderungen/Verbesserungswünsche angesprochen werden.

27. e) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften

Die Wirksamkeit des Engagements zeigt sich vorrangig in den Ergebnissen der regelmäßigen Gespräche zwischen Mitarbeitenden und eigener Führungskraft sowie perspektivisch aus der geplanten Mitarbeitendenbefragung. Ergänzend dazu haben alle Mitarbeitenden jederzeit die Möglichkeit mit den zuständigen Stellen, wie z.B. Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, etc. und auch mit dem Vorstand in Kontakt zu treten. Zusätzliche Einblicke werden durch die anonymisierten Berichte der Dienstleister für betriebsärztliche Dienste im regelmäßig durchgeführten Arbeitsschutzausschuss gegeben. An diesem Ausschuss nehmen zusätzlich die Fachkraft für die psychologisch-soziale Beratung sowie die zuständigen Mitarbeitenden aus den Bereichen Organisation und Personal teil. Ergänzend dazu ist ein Mitglied des Personalrats und die Gleichstellungsbeauftragte sowie grundsätzlich der Vorstand anwesend.

28. Einblicke in die Sichtweisen derjenigen Arbeitskräfte, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder Ausgrenzung sein könnten

Um die Perspektiven marginalisierter Personengruppen aktiv einzubeziehen, werden regelmäßige Gespräche zwischen dem Vorstand, der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung durchgeführt.

29. Kein allgemeines Verfahren zur Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften vorhanden

Aktuell setzt die Kreissparkasse Diepholz auf eine offene Unternehmenskultur, die den informellen Austausch fördert. Die Mitarbeitenden haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Anliegen und Ideen direkt einzubringen, was zu einem flexiblen und dynamischen Dialog führt.

Diese informellen Kommunikationswege haben sich in vielen Fällen als effektiv erwiesen, da sie schnellen und unkomplizierten Austausch ermöglichen und eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen.

Die Kreissparkasse Diepholz erkennt jedoch, dass eine strukturierte und regelmäßige Zusammenarbeit langfristig noch größere Vorteile bieten kann. Um sicherzustellen, dass alle Stimmen systematisch gehört werden und die Kreissparkasse Diepholz kontinuierlich auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden eingehen kann, ist die Einführung fester Dialogformate geplant. Diese sollen im Zuge der Personalstrategie in 2025 etabliert werden und die bestehende informelle Kommunikation ergänzen, um die Unternehmenskultur weiter zu stärken und die Einbindung aller Mitarbeitenden zu optimieren.

ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

32. a) Ansatz und Verfahren für Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Personen unter den eigenen Arbeitskräften

Die Kreissparkasse Diepholz verfolgt in ihrem Ansatz zur Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen für Auswirkungen auf die Mitarbeitenden sowohl präventive Verfahren als auch Reaktionsmechanismen:

Das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) hat die Aufgabe, fortlaufend präventive und reaktive Maßnahmen zur Abhilfe möglicher negativer Auswirkungen zu entwickeln. Neben den Einzelangeboten, die es im Bereich Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) gibt, ist es künftig geplant, eine grundsätzliche Strategie "BGM" unter Federführung des Bereichs Personal auszuarbeiten und einzuführen.

Darüber hinaus dienen unsere Kommunikationswege über die Führungskraft, die direkte Einbindung des Betriebsarztes oder auch Nutzung des Hinweisgebersystems der Identifikation von negativen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden, die Abhilfemaßnahmen bedürfen. Sofern eine Beschwerde über das Hinweisgebersystem eingeht, wird ein festgelegter Prozess gestartet, der sowohl die meldende Person schützt als auch die Dokumentation und Bearbeitung durch eine neutrale Stelle sicherstellt. Ziel ist die Erarbeitung von Abhilfemaßnahmen, die zeitnah die wesentliche negative Auswirkung bekämpfen.

Außerdem verfügt die Kreissparkasse Diepholz über einen aktiven Personalrat. Ebenso sind auch gewählte Mitarbeitendenvertretende Mitglied im Verwaltungsrat. Entsprechend der Vorgaben des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) ist die Mitbestimmung der Mitarbeitenden und der soziale Dialog gewährleistet. Der soziale Dialog mit dem Personalrat kann sich positiv auf die Mitarbeitendenzufriedenheit auswirken. Durch eine frühzeitige Kommunikation möglicher Probleme oder Bedenken, kann die Sparkasse gezielt Maßnahmen ergreifen, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und somit Mitarbeitende gewinnen und binden.

Es wurden in der in 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse keine negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte identifiziert. Dementsprechend können die jeweiligen Abhilfemaßnahmen als wirksam bewertet werden.

32. b) Spezifische Kanäle, über die die eigenen Arbeitskräfte ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Bei der Kreissparkasse Diepholz werden alle Mitarbeitenden eingeladen, ihre Anliegen direkt mit der Kreissparkasse Diepholz zu teilen. Daher verfügt die Kreissparkasse Diepholz über unterschiedliche digitale und analoge Kanäle, über die Mitarbeitende Bedürfnisse, Vorschläge oder Probleme direkt und ohne Angst kommunizieren können:

- dokumentiertes, anonymes Hinweisgebersystem
- Meldung beim betrieblichen Vorschlagswesen
- Meldung beim Personalrat
- Meldung in den regelmäßig (durch die Führungskraft) durchgeführten Personalentwicklungsgesprächen sowie Status-Quo-Gesprächen.

Zusätzlich wird der Austausch durch weitere Formate wie z. B. die jährlich von unserem Personalrat durchgeführten Personalversammlungen und die zukünftig geplanten Mitarbeitendenbefragungen, gefördert.

32. c) Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen

Es liegt ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen vor.

 Ja

 Nein

32. d) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der eigenen Arbeitskräfte unterstützt oder verlangt werden

Der Kreissparkasse Diepholz ist es sehr wichtig, dass alle Mitarbeitenden ihre Beschwerden zu jedem Zeitpunkt und ohne Angst äußern können. Zu diesem Zweck werden alle verfügbaren Kanäle an die Mitarbeitenden der Kreissparkasse Diepholz kommuniziert, indem diese dauerhaft über das interne Informationssystem (ICM) zur Verfügung gestellt werden.

32. e) Verfolgung und Überwachung von Problemen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

Unsere Kreissparkasse verfügt über einen aktiven Personalrat. Ebenso sind auch gewählte Mitarbeitendenvertretende Mitglied im Verwaltungsrat. Entsprechend der Vorgaben des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) ist die Mitbestimmung der Beschäftigten und der soziale Dialog gewährleistet. Der soziale Dialog mit dem Personalrat kann sich positiv auf die Mitarbeitendenzufriedenheit auswirken. Durch eine frühzeitige Kommunikation möglicher Probleme oder Bedenken, kann die Sparkasse gezielt Maßnahmen ergreifen, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und somit Mitarbeitende gewinnen und binden.

Das Hinweisgebersystem umfasst die anonyme Einreichung, Dokumentation und Bearbeitung von Anliegen durch eine neutrale Stelle (Hinweisgeberstelle), ggf. erfolgt die Einbindung der internen Revision, Vorstandsmitglieder, Fachbereiche, Fachexperten (DSB/GWB), etc. gefolgt von einer Rückmeldung an die meldende Person. Bei der Bearbeitung werden sowohl die entstandenen Auswirkungen als auch die Gründe für die Entstehung dieser betrachtet. Ziel ist die Erarbeitung von akuten Maßnahmen, die die Auswirkung zeitnah beheben soll, sowie von Präventionsmaßnahmen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen. Zusätzlich findet eine quantitative Auswertung der eingereichten Beschwerden statt.

Der Schutz von Hinweisgebenden ist gesetzlich geregelt und wird in dem PPS-Prozess: "2.13.15.100 Hinweise / Whistleblowing bearbeiten - Prozessbezogene Grundlagen" für alle Mitarbeitenden zugänglich, dargelegt. Einem Hinweisgeber drohen, sofern er das Hinweisgebersystem nicht missbräuchlich nutzt, keinerlei arbeitsrechtliche Konsequenzen aufgrund der Meldung. Darüber hinaus muss er vor jedweden negativen Einflüssen (u.a. Mobbing, öffentliche Bloßstellung etc.) geschützt werden.

33. Bekanntheitsgrad und Vertrauenswürdigkeit der Kanäle für die eigenen Arbeitskräfte zur Äußerung von Anliegen oder Bedürfnissen und Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen

Es liegen Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen vor.

 Ja

 Nein

Die Kreissparkasse Diepholz erfasst und beurteilt nicht, ob die Arbeitskräfte des Unternehmens die Strukturen oder Prozesse kennt und ihnen vertraut, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse zu äußern und sich darum zu kümmern. Der Schutz von Hinweisgebenden ist gesetzlich geregelt und wird in dem PPS-Prozess: "2.13.15.100 Hinweise / Whistleblowing bearbeiten - Prozessbezogene Grundlagen" für alle Mitarbeitenden zugänglich, dargelegt.

Einem Hinweisgeber drohen, sofern er das Hinweisgebersystem nicht missbräuchlich nutzt, keinerlei arbeitsrechtliche Konsequenzen aufgrund der Meldung. Darüber hinaus muss er vor jedweden negativen Einflüssen (u.a. Mobbing, öffentliche Bloßstellung etc.) geschützt werden.

ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

S1 MDR-A Maßnahmen zu Arbeitsbedingungen

S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die beiden Althäuser haben bereits eine Vielzahl von Maßnahmen etabliert, diese sollen im Rahmen der Strategieentwicklung bis März 2025 harmonisiert und systematisiert werden, um langfristig und nachhaltig die strategischen Ziele aus den zentralen Handlungsfeldern zu erreichen. Der Gewinnung und Bindung von Nachwuchskräften wird eine besondere Bedeutung beigemessen, die durch eine weitere Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und eine gezielte Förderung der persönlichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten erreicht werden soll. Dabei soll eine höchst mögliche Transparenz über Funktionen, Entwicklungswege und Personalentwicklungskonzepte geschaffen werden. Für attraktive Arbeitsbedingungen wurden bereits zahlreiche Maßnahmen etabliert, wie z.B. variable Vergütung, Mobiles Arbeiten, flexible Arbeitszeiten, Mitarbeiterbenefits etc.

S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Die Maßnahmen betreffen die Mitarbeitenden und die eigene Geschäftstätigkeit.

S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

 Kurzfristig

 Mittelfristig

 Langfristig

S1 MDR-A Maßnahmen im Bereich Chancengleichheit

S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die strategischen Ziele orientieren sich an den zukünftigen zentralen Handlungsfeldern. Wesentliche Aufgabe ist es, qualifiziertes Personal auf allen Ebenen vorzuhalten. Dabei kommen der Gewinnung und Bindung von Nachwuchskräften eine besondere Bedeutung zu, die durch eine weitere Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und eine gezielte Förderung der persönlichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten erreicht werden soll. Es soll eine höchst mögliche Transparenz über Funktionen, Entwicklungswege und Personalentwicklungskonzepte geschaffen werden. Hierfür wurden bereits einige Maßnahmen in beiden Althäusern etabliert, die in der Strategieentwicklung bis März 2025 harmonisiert und systematisiert werden sollen. Einige Beispiele sind: das Talentmanagement, Trainee-Programme, Weiterbildung zum/r Sustainable-Finance-Berater/in, Lehrgang zum/r Deka-Investmentberater/in, Fachseminar "Mitarbeiterführung für Führungskräfte" oder den Qualifizierungslehrgang für Quereinsteiger:innen etc.

In unserer Sparkasse sind alle Menschen willkommen, egal wie sie sind. Aus diesem Grund sind wir achtsam gegenüber unserem Umfeld, sprechen Ungleichbehandlungen aktiv an und lassen andere Meinungen zu. Einen wichtigen Schritt haben wir mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt bereits getan. Durch die aufgeführten Maßnahmen stellen wir sicher, dass alle Mitarbeitenden die gleichen Chancen haben sich entsprechend der eigenen Vorstellungen und Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Die Maßnahmen betreffen die Mitarbeitenden und die eigene Geschäftstätigkeit.

S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

 Kurzfristig

 Mittelfristig

 Langfristig

38. a) Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Kreissparkasse Diepholz verfolgt vielfältige Maßnahmen zur Vermeidung oder Abschwächung negativer Auswirkungen auf die Mitarbeitenden:

- Möglichkeit Urlaubskauf (zusätzlich zu den Urlaubstagen gem. Tarifvertrag)
- Zuschuss Arbeitsplatzbrille
- Zuschuss zur Mitgliedschaft Hansefit
- Bike-Leasing über Business-Bike
- BEM (Betriebliches Eingliederungsmanagement)
- Betriebsarzt
- Blutspendeaktionen
- Betriebliche Sozialberatung
- Gripeschutzimpfung
- Verschiedene Betriebssportgruppen

38. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe in Bezug auf die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte zu schaffen oder zu ermöglichen

In der durchgeführten, detaillierten Wesentlichkeitsanalyse für die Kreissparkasse Diepholz wurden keine tatsächlichen negativen Auswirkungen ermittelt. Dennoch hat die Kreissparkasse Diepholz präventiv Abhilfemaßnahmen implementiert, um mögliche Probleme effektiv zu beheben und betroffene Mitarbeitende zu unterstützen. Hierzu zählen u.a.:

- Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (Fahrrad-Leasing, Hansefit, Gripeschutzimpfung, etc.)
- Einrichtung eines anonymen Beschwerdekanales (Hinweisgebersystem)
- Bereitstellung von individueller Unterstützung (betriebliche Sozialberatung, Betriebsarzt)

Weitere Angaben zu Präventionsmaßnahmen finden sich unter S1-4 38. a)

38. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Kreissparkasse Diepholz engagiert sich aktiv für die Schaffung zusätzlicher positiver Auswirkungen auf die Belegschaft, indem eine Reihe von Maßnahmen und Initiativen umgesetzt werden, die über die grundlegenden Anforderungen hinausgehen. Diese Initiativen zielen darauf ab, das Wohlbefinden und die berufliche Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu steigern.

- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z. B. mobiles Arbeiten, flexible Arbeitszeitregeln)
- Aus- und Weiterbildungen (Kompetenzausbau, Zukunftsthemen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit, ESG)
- Transparente Karrierewege
- zusätzlich zur tariflichen Vergütung wurden variable Vergütungselemente eingerichtet
- Hansefit Mitgliedschaft
- Fahrradleasing-Programm
- zentrales, jährliches Betriebsfest
- Zuschuss Weihnachtsfeier
- Elterntreff

38. d) Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für die eigenen Arbeitskräfte

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen zu gewährleisten, wurden umfassende Verfahren zur Überwachung und Bewertung implementiert.

Im Rahmen der Ziele, die die Belange der Mitarbeitenden betreffen, wurden messbare Indikatoren festgelegt. Diese Indikatoren (siehe Kapitel S1-5), die sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte umfassen,

werden regelmäßig im Strategieprozess überwacht und geben Aufschluss darüber, inwiefern die gewählten Maßnahmen erfolgreich sind, um die Ziele zu erreichen.

Durch diesen systematischen Ansatz zur Überwachung und Bewertung wird sichergestellt, dass die Maßnahmen nicht nur initial effektiv sind, sondern auch kontinuierlich optimiert werden, um langfristig positive Ergebnisse für die Belegschaft zu erzielen.

39. Verfahren zur Feststellung erforderlicher und angemessener Maßnahmen als Reaktion auf negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

In der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine relevanten negativen Auswirkungen ermittelt.

40. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Die durchgeführte, detaillierte Wesentlichkeitsanalyse hat keine potenziellen Risiken in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte ergeben. Daher wurden auch bisher keine konkreten Maßnahmen entwickelt. Präventiv setzt die Kreissparkasse Diepholz verschiedene Instrumente ein. Hierzu zählen:

- Maßnahmen zum Gesundheitsschutz
- Einrichtung eines anonymen Hinweisgebersystems
- Bereitstellung von individueller Unterstützung (Betriebliche Sozialberatung, Betriebsarzt)

40. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Die Kreissparkasse Diepholz hat verschiedene Maßnahmen implementiert, um wesentliche Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte systematisch zu nutzen und das Potenzial der Mitarbeitenden bestmöglich zu entfalten.

Weiterbildung und lebenslanges Lernen sind ebenfalls entscheidende Pfeiler der Strategie zur Nutzung von Chancen. Um den Wandel in der Arbeitswelt proaktiv zu gestalten, bietet die Kreissparkasse Diepholz den Mitarbeitenden z. B.: Zugang zu berufsbegleitenden Weiterbildungen wie z.B. den "Kundenberaterlehrgang" für Kundenberatende, den "Deka-InvestmentBerater" für Privatkundenberatende, das "Zertifikatsprogramm Sustainable Finance" für Firmenkundenberatende, das Fachseminar "Mitarbeiterführung für Führungskräfte" oder den Qualifizierungslehrgang für Quereinsteiger:innen etc.. Zur Mitarbeitendenbindung und zukünftigen Besetzung von Schlüsselpositionen wird zudem das Talentmanagement für Mitarbeitende mit einem hohen Potential angeboten. Diese Maßnahmen sollen nicht nur die individuellen Fähigkeiten der Mitarbeitenden stärken, sondern auch eine hohe fachliche Kompetenz, die persönliche Integrität und die Kundenorientierung nachhaltig sicherstellen.

Darüber hinaus wird in Gesundheits- und Wohlergehensprogramme investiert, um die langfristige Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu sichern. Dazu gehören Maßnahmen wie Bezuschussung Hansefit, flexible Arbeitszeitmodelle und ein Fahrradleasing-Programm, das sowohl der Umwelt als auch dem Wohlbefinden der Mitarbeitenden zugutekommt.

41. Sicherstellung, dass eigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben oder dazu beitragen

Um sicherzustellen, dass die Unternehmenspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben, hat die Kreissparkasse Diepholz vertrauliche Feedbackmechanismen wie z.B. regelmäßige Status-Quo Gespräche / Personalentwicklungsgespräche mit der Führungskraft oder auch ein anonymes Hinweisgebersystem etabliert. Diese Formate ermöglichen den Mitarbeitenden auf Missstände hinzuweisen. Desweiteren haben wir einen aktiven Personalrat, der jederzeit eingeschaltet werden kann. Unser Anspruch ist es, dass alle Prozesse, von der Personalbeschaffung bis zur Arbeitsgestaltung, den höchsten Standards für Arbeitssicherheit, Chancengleichheit und Datenschutz entsprechen.

43. Finanzielle und sonstige Mittel für das Management der wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften

Es werden ausreichend finanzielle Mittel sowie umfangreiche Ressourcen (Mitarbeitendenkapazitäten) zur Verfügung gestellt, um mögliche negative Auswirkungen zu erkennen und zu beheben. Das Gesundheitsmanagement wird durch spezialisierte Fachkräfte unterstützt, die sicherstellen, dass Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen effektiv umgesetzt werden. Es findet regelmäßig ein Arbeitsschutzausschuss mit den Fachkräften für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit unter Einbindung des Personalrats und grundsätzlich mit Vorstandsbeteiligung statt.

Finanzielle Mittel werden für die regelmäßige Schulung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden sowie perspektivisch für die Einführung und Pflege von Feedback- und Monitoring-Systemen eingesetzt. Es wird außerdem kontinuierlich in die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze investiert, um langfristige Gesundheit und Wohlbefinden zu fördern.

AR 43. Maßnahmen zur Abmilderung der negativen Auswirkungen des Übergangs zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft auf die eigenen Arbeitskräfte

Derzeit werden keine negativen Auswirkungen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte festgestellt.

AR 48. Am Management der Auswirkungen beteiligte interne Funktionen und Maßnahmen, um negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte anzugehen und positive voranzutreiben

ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

S1 MDR-T 80. Diversity: Förderung von Geschlechterdiversität

S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Geschlechterverteilung nach prozentualem Anteil: Frauen in Führungspositionen

S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Festlegung der Ziele für die Jahre 2025, 2026, 2027 nach Erstellung des Gleichstellungsplans im Jahr 2025

Absolut

Relativ

S1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Alle Mitarbeitenden der Kreissparkasse Diepholz

S1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert 23,5 %

Bezugsjahr 2024

S1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

2025-2027

2025

2030

2035

2040

2045

2050

S1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Messinstrument:

Betriebsvergleich der Sparkassen

S1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Überwachung erfolgt im Überwachungsprozess der Geschäfts- und Risikostrategie und im Gesamtrisikobericht.

S1 MDR-T 80. Gesundheit: Sicherstellung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsplatzes

S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Krankheitsquote

S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

2025: max. 4,5 %; 2026: max. 4,5 %; 2027: max. 4,5 %

Absolut

Relativ

S1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Alle Mitarbeitenden der Kreissparkasse Diepholz

S1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert 5,2 %

Bezugsjahr 2024

S1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

2025 - 2027

2025

2030

2035

2040

2045

2050

S1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Messinstrument:

Betriebsvergleich der Sparkassen

S1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Überwachung erfolgt im Überwachungsprozess der Geschäfts- und Risikostrategie und im Gesamtrisikobericht.

S1 MDR-T 80. Steigerung der Arbeitgeberattraktivität/ Kulturindex Bindungsindex

S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Übergreifend: die Kreissparkasse Diepholz begleitet mit professionellen Methoden und Analysen den kulturellen Wandel in der Sparkasse aktiv und treibt diesen voran.

S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Erstmalige Erhebung im Jahr 2025. Festlegung der Zielgrößen erfolgt anschließend im Strategieprozess Ende 2025.

Absolut

Relativ

S1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Übergreifend auf alle Handlungsfelder

S1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert n.v.
 Bezugsjahr 2025

S1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

2025 -2027

2025 2030 2035 2040 2045 2050

S1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Messinstrument:
 S-MIP / Personalbarometer SVN (Kulturindex/Bindungsindex)

S1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Überwachung erfolgt im Überwachungsprozess der Geschäfts- und Risikostrategie und im Gesamtrisikobericht.

47. a) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Festlegung der Ziele

Durch verschiedene Dialogformate fließen die Sichtweisen der Mitarbeitenden indirekt in Entscheidungen zur Zielformulierung ein. Vertretungen von Mitarbeitenden oder die Mitarbeitenden selbst wurden an personalstrategischen Zielsetzungen wie folgt beteiligt:

- Über einen regelmäßigen Austausch und Beratungen zwischen Vorstand, dem Bereich Personalwesen, dem Personalrat oder der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung mehrmals im Jahr oder anlassbezogen.
- Über Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften, die im Bereich Personal zur Ableitung von Zielen genutzt werden.

47. b) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele

Alle aufgeführten Dialogformate nutzt die Kreissparkasse Diepholz im Sinne der Transparenz und Messbarkeit der Ziele. Darüber hinaus gibt der intern und extern veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht im Abschnitt S1-4 einen Überblick über die erzielten Fortschritte.

47. c) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Alle aufgeführten Dialogformate nutzt die Kreissparkasse Diepholz zur Ableitung von Verbesserungen.

ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

50. a) Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Personenzahl und Geschlecht

| | Personenzahl |
|-------------------------------------|--------------|
| Arbeitnehmer nach Geschlecht | |
| Männlich | 359 |
| Weiblich | 602 |
| Divers | 0 |
| Nicht angegeben | 0 |
| Gesamt (Deutschland) | 961 |

50. b) Gesamtzahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen, der mit befristeten Arbeitsverträgen sowie der Abrufrkräfte

| | Personenzahl |
|--|--------------|
| Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen | |
| Männlich | 359 |
| Weiblich | 602 |
| Divers | 0 |
| Nicht angegeben | 0 |
| Gesamt | 961 |
| Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen | |
| Männlich | 7 |
| Weiblich | 17 |
| Divers | 0 |
| Nicht angegeben | 0 |
| Gesamt | 24 |
| Abrufrkräfte | |
| Männlich | 0 |
| Weiblich | 0 |
| Divers | 0 |
| Nicht angegeben | 0 |
| Gesamt | 0 |

50. c) Gesamtzahl ausgeschiedener Arbeitnehmer und Quote der Arbeitnehmerfluktuation

| | |
|--|-----|
| Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben | 30 |
| Quote der Arbeitnehmerfluktuation | 3,1 |

50. d) Verwendete Methoden und Annahmen für die Zusammenstellung der Daten

Die Gesamtzahl der Beschäftigten bezieht tarifliche und außertarifliche Mitarbeitende sowie Auszubildende mit ein. Bei der Angabe der Beschäftigten nach Geschlecht unterscheidet aktuell das Personalinformationssystem nur nach männlich und weiblich. Die separate Erfassung "divers" oder "nicht angegeben" erfolgt nicht. Vorübergehend Beschäftigte sind alle Personen mit befristeten Arbeitsverträgen. Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden (z. B. Minijobber) gibt es in der Sparkasse nicht.

50. d) i. Angabe der Daten als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente

Die Daten werden als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente angegeben. Personenzahl Vollzeitäquivalente

50. d) ii. Angabe der Zahlen als Durchschnitt, am Ende des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode

Die Zahlen werden als Durchschnitt des Berichtszeitraums, am Ende des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode angegeben. Durchschnitt des Berichtszeitraums Verwendung einer anderen Methode Ende des Berichtszeitraums

50. e) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten

Die Kreissparkasse Diepholz ist regional verwurzelt und beschäftigt alle Mitarbeitenden mit deutschen Arbeitsverträgen.

50. f) Querverweis von der Gesamtzahl der Arbeitnehmer auf die repräsentativste Zahl im Abschluss

Die hier angegebenen Informationen zu den Beschäftigten stehen in Einklang mit der Jahresabschlussberichterstattung, jedoch werden im Anhang und im Lagebericht andere Bezugsgrößen zugrunde gelegt.

ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

60. a) Anteil der Arbeitnehmer mit Tarifverträgen

| | |
|---|------|
| Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer mit Tarifverträgen (an den gesamten Arbeitnehmern) | 99,2 |
|---|------|

60. b) Tarifverträge im Europäischen Wirtschaftsraum

| Tarifvertrag/Vereinbarung | Region A (Deutschland) |
|---------------------------|------------------------|
| TvÖD-S | 99,2 |

63. a) Vertretung der Arbeitnehmer durch Arbeitnehmervertreter

| | Region A (Deutschland) |
|---|------------------------|
| Gesamtprozentsatz der Arbeitnehmer, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind | 100,00 |

63. b) Vertretung der Arbeitnehmer durch einen Betriebsrat

Die Kreissparkasse Diepholz verfügt über einen aktiven Personalrat. Entsprechend der Vorgaben des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) ist die Mitbestimmung der Beschäftigten und der soziale Dialog gewährleistet.

ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen

66. a) Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht

| Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht | Anzahl |
|---|----------|
| Männlich | 3 |
| Weiblich | 0 |
| Divers | 0 |
| Nicht angegeben | 0 |
| Gesamt | 3 |

| Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht | Prozentualer Anteil |
|---|---------------------|
| Männlich | 100 |
| Weiblich | 0 |
| Divers | 0 |
| Nicht angegeben | 0 |
| Gesamt | 100 |

66. b) Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

| Arbeitnehmer nach Altersgruppen | Personenzahl |
|---------------------------------|--------------|
| < 30 Jahre | 145 |
| 30 – 50 Jahre | 344 |
| > 50 Jahre | 449 |
| Gesamt | 938 |

AR 71. Verwendete Definition für die oberste Führungsebene bei den Angaben zur Geschlechterverteilung

Die oberste Führungsebene wird als Gesamtheit der Vorstandsmitglieder inklusive freigestellter Vorstände definiert.

ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung

69. Angemessene Entlohnung aller Arbeitnehmer

Alle Arbeitnehmer erhalten eine angemessene Entlohnung, die mit den geltenden Referenzwerten im Einklang steht. Ja Nein

ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

88. a) Anteil der Arbeitskräfte, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind

| | |
|--|-------|
| Prozentualer Anteil der Personen unter den Arbeitskräften, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind (basierend auf der Personenzahl) | 100 % |
|--|-------|

88. b) Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen

| | |
|--|---|
| Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen unter den eigenen Arbeitskräften | 0 |
| Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen unter anderen Arbeitskräften, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind (z. B. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) | 0 |

88. c) Meldepflichtige Arbeitsunfälle

| | |
|---|---|
| Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unter den Arbeitskräften | 9 |
|---|---|

ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

97. a) Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle

| | | |
|---|-------|-----------------------------------|
| Prozentsatz des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles | 18,74 | Aktueller Berichtszeitraum |
|---|-------|-----------------------------------|

97. b) Vergütung der höchstbezahlten Person im Unternehmen im Verhältnis zur Vergütung der Arbeitnehmer

| | |
|--|------|
| Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung für die höchstbezahlte Person im Unternehmen zum Median der jährlichen Gesamtvergütung für die Arbeitnehmer (ohne die höchstbezahlte Person) | 3,98 |
|--|------|

97. c) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten zur Vergütung der Arbeitnehmer

Das geschlechterspezifische Verdienstgefälle wird wie folgt berechnet: $((\text{Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Arbeitnehmern} - \text{Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von weiblichen Arbeitnehmern}) / \text{Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Arbeitnehmern}) \times 100$

Die jährliche Gesamtvergütungsquote errechnet sich wie folgt: $\text{Jährliche Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person} / \text{Median der jährlichen Gesamtvergütung der Arbeitnehmenden (ohne die höchstbezahlte Person)}$.

Die Berechnung der Gesamtvergütung umfasst alle Aspekte der Vergütung, einschließlich Grundgehalt, variable Vergütungen, Sachleistungen und langfristige Anreize.

ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

103. a) Gemeldete Fälle von arbeitsbezogener Diskriminierung, einschließlich Belästigung

| | |
|---|---|
| Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung (inkl. Belästigung) | 0 |
|---|---|

103. b) Eingereichte arbeitsbezogene Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte

| | |
|--|---|
| Zahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (inkl. Beschwerdemechanismen) | 0 |
| Zahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden | 0 |

103. c) Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund arbeitsbezogener Vorfälle und Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte

| | |
|--|---|
| Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorfällen und Beschwerden | 0 |
|--|---|

103. d) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten zu arbeitsbezogenen Vorfällen, Beschwerden und Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte

Zur Erhebung der Anzahl von Vorfällen von Diskriminierung (einschl. Belästigung) wurden folgende Quellen genutzt: interne Beschwerde- und Meldesysteme sowie externe Berichte von Regulierungsbehörden.

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

ESRS S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

14. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften gemäß ESRS 2 MDR-P

S3 MDR-P 65. Geschäfts- und Risikostrategie 2025-2027 der Kreissparkasse Diepholz

S3 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Kreissparkasse Diepholz ist als Anstalt öffentlichen Rechts in besonderem Maße dem Gemeinwohl verpflichtet. Als Kreissparkasse Diepholz werden wir unseren Beitrag dazu leisten, die natürlichen Lebensgrundlagen im Landkreis Diepholz zu schützen und unsere Region auch für künftige Generationen lebenswert zu erhalten.

Damit übernehmen wir Verantwortung für eine ökologisch, sozial und ökonomisch ausbalancierte Gestaltung unserer gemeinsamen Zukunft – ganz im Sinne unserer am Gemeinwohl orientierten Geschäftsphilosophie. Die Sparkasse versteht es als ihre Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet Wirtschaft, private Personen und Gesellschaft bei ihrer Transformation zu mehr Nachhaltigkeit durch geeignete Finanzdienstleistungen zu unterstützen.

Die vorliegende Geschäfts- und Risikostrategie wurde im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses der Sparkasse unter Beteiligung von den jeweils verantwortlichen Stellen erarbeitet. Schwerpunkt der Geschäftsstrategie sind unsere wesentlichen Geschäftsaktivitäten in den definierten Geschäftsfeldern, für die – unter Berücksichtigung der strategischen Ressourcen - auf der Basis zentraler strategischer Einflussfaktoren die Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung niedergelegt werden.

Die Strategie ist ausgerichtet auf einen Zeitraum von drei Jahren. Sie wird mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

S3 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden sowie Kunden und Kundinnen und Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen der Kreissparkasse Diepholz.

S3 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

S3 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

- Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften
- Charta der Vielfalt

S3 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat

S3 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Veröffentlichung Intranet KSK Diepholz (ICM)

S3 MDR-P 65. Satzung der Kreissparkasse Diepholz

S3 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

- Die Sparkasse mit dem Sitz in Syke hat den Namen Kreissparkasse Diepholz. Sie führt das in der Satzung begedruckte Siegel mit dieser Bezeichnung. Im Geschäftsverkehr kann sie die Kurzbezeichnung Sparkasse Diepholz führen.
- Die Sparkasse besitzt Mündelsicherheit gem. § 26 Nds. AGBGB
- Träger (§§ 5, 30 NSpG) ist der Landkreis Diepholz
- Die Sparkasse ist Mitglied des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbands.
- Die Sparkasse ist ein wirtschaftlich selbständiges Unternehmen mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbsforderungen für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstands mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt in ihrem Geschäftsgebiet die kommunale Aufgabenerfüllung des Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.
- Die Sparkasse führt ihre Geschäfte nach wirtschaftlichen Grundsätzen; die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck ihres Geschäftsbetriebs
- Die Sparkasse führt ihre Geschäfte unter Berücksichtigung ihres öffentlichen Auftrags
- Im Rahmen ihrer Tätigkeit sichert die Sparkasse durch ihre Nähe zu den Kunden sowie ihre Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten eine angemessene geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen ihres Geschäftsgebietes

S3 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden sowie Kunden und Kundinnen und Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen der Kreissparkasse Diepholz.

S3 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

S3 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Einbeziehung des Verwaltungsrats

S3 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

- Intranet der Kreissparkasse Diepholz (ICM)

S3 MDR-P 65. Leitbild zur Nachhaltigkeit KSK Diepholz

S3 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Unsere Geschäftstätigkeit sowie die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Aufträge werden nach Möglichkeit an heimische Betriebe erteilt, so dass das von uns in der Region erwirtschaftete Geld auch in die Region zurückfließt. Steuern und Abgaben leisten wir zu einem hohen Anteil an die hiesigen Kommunen.

Wir steigern mit Spenden und Sponsoring in vielschichtigen gesellschaftlichen Bereichen erlebbar die Attraktivität unseres Geschäftsgebietes. Unter anderem zählen dazu Vereinssport, Bildung, Soziales, Infrastruktur, Naturschutz sowie Kultur und Kunst. Wir leisten gern unseren Beitrag zur positiven Entwicklung der hiesigen Region.

Wir unterstützen aktiv die moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung und begleiten unsere Kunden bei der Transformation ihrer Unternehmen zu einer nachhaltigeren Ausrichtung.

Zudem fördern wir das freiwillige Engagement einer Vielzahl unserer Beschäftigten und leisten auch auf diesem Wege einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung und Weiterentwicklung von kulturellen, sozialen und infrastrukturellen Aktivitäten in unserer Region – teilweise auch in Form bezahlter Freistellung (z. B. Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren).

S3 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden sowie Kunden und Kundinnen und Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen der Kreissparkasse Diepholz.

S3 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

S3 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

- Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften
- Charta der Vielfalt

S3 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Intranet der Kreissparkasse Diepholz (ICM)

S3 MDR-P 65. Strategie ESG Depot A (Nachhaltigkeitsausrichtung der KSK Diepholz im Bereich der Kapitalanlagen)**S3 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung der heimischen Wirtschaft sowie die Lebensqualität in unserer Region. Wir verwenden die Einlagen unserer Kunden zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir kennen unsere Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb fördern wir Investitionen mit Maß und Weitblick.

Im Bereich des Depot A konzentriert sich die Kreissparkasse Diepholz darauf, Investments mithilfe externer Manager umzusetzen. Hierbei wurden Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) ausgewählt, welche sich freiwillig verpflichtet haben, auf ein verantwortungsvolles sowie nachhaltiges Investieren zu achten. Konkret haben die KVG die Principles for Responsible Investment (UN PRI) und den UN Global Compact unterzeichnet.

Ziel beider Initiativen der Vereinten Nationen ist es, ein Investment stärker unter der Berücksichtigung sozialer, ökologischer und unternehmerischer Aspekte zu beleuchten. Im Umkehrschluss werden hierdurch Investments von vornherein ausgeschlossen, welche Mindeststandards nicht erfüllen (bspw. Einsatz von Kinderarbeit, Korruption). Zusätzlich zu den Ausschlusskriterien der UN-Initiativen setzen wir zur Bewertung unseres Portfolios ein ESG-Rating ein, welches von MSCI entwickelt wurde.

S3 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf die Eigenanlage im Depot A der Kreissparkasse Diepholz

S3 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

S3 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Intranet der Kreissparkasse Diepholz (ICM)

16. Beschreibung der für die betroffenen Gemeinschaften relevanten Menschenrechtsverpflichtungen

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Wir sind nicht international, sondern regional tätig. Für uns gehört die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis. Unsere Mitarbeitenden, Kunden und Kundinnen, Geschäftspartner:innen und Lieferant:innen kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch das Beauftragtenwesen in unserer Sparkasse überwacht.

Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz, Achtung der Menschenrechte und Gesundheitsförderung zu jederzeit, auch im Berichtsjahr. Vor diesem Hintergrund und da wir grundsätzlich nur uns bekannte Unternehmen beauftragen, haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Wir leiten für uns ab, dass keine Risiken für die Kreissparkasse Diepholz erkennbar sind.

16. b) Einbeziehung betroffener Gemeinschaften

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Wir sind nicht international, sondern regional tätig. Für uns gehört die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis. Unsere Mitarbeitenden, Kunden und Kundinnen, Geschäftspartner:innen und Lieferant:innen kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit.

Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch den Bereich Beauftragtenwesen in unserer Sparkasse überwacht. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz, Achtung der Menschenrechte und Gesundheitsförderung zu jederzeit, auch im Berichtsjahr. Vor diesem Hintergrund und da wir grundsätzlich nur uns bekannte Unternehmen beauftragen, haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Wir leiten für uns ab, dass keine Risiken für die Kreissparkasse Diepholz erkennbar sind. Folglich wird kein Ansatz zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften verfolgt.

16. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Wir sind nicht international, sondern regional tätig. Für uns gehört die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis. Unsere Beschäftigten, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch den Bereich Beauftragtenwesen in unserer Sparkasse überwacht.

Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz, Achtung der Menschenrechte und Gesundheitsförderung zu jederzeit, auch im Berichtsjahr. Vor diesem Hintergrund und da wir grundsätzlich nur uns bekannte Unternehmen beauftragen, haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Wir leiten für uns ab, dass keine Risiken für die Kreissparkasse Diepholz erkennbar sind. Folglich existieren keine Abhilfemaßnahmen.

17. Einklang der Konzepte in Bezug auf betroffene Gemeinschaften mit relevanten international anerkannten Standards

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Wir sind nicht international, sondern regional tätig. Für uns gehört die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis. Unsere Beschäftigten, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch den Bereich Beauftragtenwesen in unserer Sparkasse überwacht.

Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz, Achtung der Menschenrechte und Gesundheitsförderung zu jederzeit, auch im Berichtsjahr.

Vor diesem Hintergrund und da wir grundsätzlich nur uns bekannte Unternehmen beauftragen, haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Wir leiten für uns ab, dass keine Risiken für die Kreissparkasse Diepholz erkennbar sind. Folglich stehen unsere Konzepte im Einklang mit relevanten international anerkannten Standards.

ESRS S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

21. Einbeziehung der Sichtweisen betroffener Gemeinschaften in Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen

Für die Konsultation einzelner betroffener Anspruchsgruppen wurde der methodische Ansatz des Stellvertreterprinzips gewählt. Hierzu wurden Beschäftigte der Kreissparkasse Diepholz gebeten, als Vertreterinnen und Vertreter einzelner Anspruchsgruppen zu fungieren und die Ergebnisse der internen Wesentlichkeitsanalyse aus Sicht dieser Anspruchsgruppen zu reflektieren. Die Bezugnahme auf das Vertreter-Prinzip steht im Einklang mit den von den ESRS eingeräumten methodischen Freiheiten.

Unser gesellschaftliches Engagement im Berichtsjahr 2024:

Im Jahr 2024 haben wir 220 Projekte in unterschiedlichen Bereichen mit einer Summe von 1.033.657,52 EUR gefördert. Hierzu zählen z.B. Umweltprojekte, Jugendförderung oder die Unterstützung der Tafeln und vieler Vereine in der Region. So unterstützen wir zum Beispiel das Schulprojekt "Mein Körper gehört mir" an Grundschulen im Landkreis Diepholz. Ergänzend dazu konnten wir auch den Verein Release e.V. monetär unterstützen, so dass die Jugendarbeit des Vereins davon profitiert. Auch viele regionale Kunst- und Kulturprojekte wie z.B. Land & Kunst e.V., Kultur- und Kunstverein d. Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen e.V. haben sich in 2024 über eine Spende gefreut. Unsere regionalen Sportvereine und Feuerwehren/ Jugendfeuerwehren unterstützen wir regelmäßig. Zum Jahresende 2024 wurden drei größere Spenden für den Kulturring Diepholz, Kulturverein Sulingen und für das Syker Theater (Stadt Syke) getätigt.

Zusätzlich zeigt sich das gesellschaftliche Engagement der Kreissparkasse Diepholz zum Beispiel im Angebot von Praktikumsplätzen für Schüler/innen, so dass diese praktische Erfahrungen in der Kreditbranche sammeln können. Dazu unterstützen wir seit Jahren ein intensives Bewerbungstraining für alle neunten und zehnten Klassen unseres Geschäftsgebietes. Dies ist für uns auch Bestandteil des öffentlichen Auftrages, der sich aus dem §4 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes ergibt und auch in die Satzung der Kreissparkasse Diepholz aufgenommen wurde.

Diesem Modell liegt ein internes System zu Grunde, wo einzelne Förderungsmöglichkeiten aufgeführt werden. Aus diesem Grund haben wir diese Punkte nicht zusätzlich in unserer Geschäftsstrategie verankert. Zusätzlich überprüfen wir die Resonanz auf unser Förderkonzept anhand von Kundenfeedback. Dadurch können wir Anregungen aufnehmen und mit unseren Zielvorstellungen abgleichen.

In der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse haben wir für unser Haus keine negativen Auswirkungen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften ermittelt. Es geht also vielmehr darum, die oben aufgeführten positiven Auswirkungen kontinuierlich fortzuführen. Unser Ziel ist, das Gemeinwesen in der Region durch unsere Geschäftstätigkeit nachhaltig positiv zu beeinflussen.

21. a) Direkte Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften oder Zusammenarbeit mit Stellvertretern

Die Zusammenarbeit erfolgt mit betroffenen Gemeinschaften (bzw. ihren rechtmäßigen Vertretern) direkt oder mit glaubwürdigen Stellvertretern, die Einblicke in ihre Situation haben.

Direkte Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften

Zusammenarbeit mit glaubwürdigen Stellvertretern

21. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung betroffener Gemeinschaften

Für Firmenkunden, Privatkunden, vermögende Privatkunden und Mitarbeitende (einschließlich Personalrat) wurden jeweils Gruppen aus den entsprechenden Beratungs- bzw. Verantwortungsbereichen gebildet (jeweils 4 – 9 Personen).

Alle Teilnehmenden erhielten einen Fragebogen mit sämtlichen Themen der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS (92 Unterthemen und Unter-Unterthemen ESRS, drei unternehmensspezifische Themen). In der ersten Phase als relevant bzw. nicht-relevant eingestufte Themen waren jeweils farblich kenntlich gemacht. Die Vertreterinnen und Vertreter der Anspruchsgruppen hatten die Aufgabe, aus Sicht der jeweiligen Anspruchsgruppe eine Einschätzung vorzunehmen, inwieweit jedes einzelne Thema mit Blick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Kreissparkasse Diepholz als a) von Bedeutung b) weniger interessant sowie c) nicht relevant einzuschätzen sei. Jedes Themenfeld hatte zudem ein Freifeld mit der Möglichkeit, weitere Themen mit Bedeutung aus Sicht der jeweils vertretenen Anspruchsgruppe zu vermerken.

Im Nachgang zur Beantwortung der Fragebögen wurde mit jeder der Vertreter-Gruppen einzelne, knapp einstündige Gesprächsrunden durchgeführt (online). Neben der Diskussion zentraler inhaltlicher Aspekte bezüglich der einzuschätzenden Themen des Fragebogens erfolgte hier auch eine Reflektion zur durchgeführten Methode sowie der Einbettung der Wesentlichkeitsanalyse in den Berichterstattungsprozess nach CSRD/ESRS.

Die Sparkasse ist ein wirtschaftlich selbständiges Unternehmen mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstands mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt in ihrem Geschäftsgebiet die kommunale Aufgabenerfüllung des Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Durch das Geschäftsmodell der Sparkasse sowie der bisherigen Transformationsbegleitung sorgt die Sparkasse für eine nachhaltige Regionalentwicklung und kann ihre Reputation weiter steigern.

21. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung betroffener Gemeinschaften

Die operative Verantwortung für die Berücksichtigung der Sichtweisen betroffener Gemeinschaften trägt der Vorstand.

21. d) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften

Bezogen auf die Maßstäbe der empirischen Sozialforschung sind mit der Anwendung der dargestellten Form des Stellvertreterprinzips methodisch eine Reihe von Einschränkungen verbunden. So lassen sich nicht alle Anspruchsgruppen in gleicher Kenntnis- und Verständnistiefe durch Beschäftigte als Stellvertretende abbilden (unmittelbare Kenntnis vielfältiger Perspektiven einer Anspruchsgruppe aus eigener Anschauung und Erfahrung).

Auch sind die Trennlinien bei Einbezug nicht-institutioneller Vertretende (im Gegensatz zum Beispiel zu Verbrauchervertretende, Standesorganisationen der Wirtschaft etc.) nicht immer erkennbar bzw. greifbar. Beispielsweise vermischen sich zuweilen in der Reflektion assoziierte Perspektiven mit persönlichen Einschätzungen.

Gleichwohl war für den Fall deutlicher Abweichungen bei den gespiegelten Perspektiven der Anspruchsgruppen mit den Ergebnissen der Inside-Out- und Outside-In-Bewertungen durch die Fachbereiche der Kreissparkasse Diepholz im Rahmen des angelegten Verfahrens ein festgelegtes Vorgehen vorgesehen:

- interne Prüfung und Bewertung der abweichenden Perspektiven durch das Nachhaltigkeitsteam und den inhaltlich zuständigen Fachbereich
- Vorschlag für eine Korrektur der Relevanz-Einstufung oder Bestätigung der bisherigen Einschätzung,
- Bestätigung durch alle Fachbereiche im Rahmen der finalen Abstimmung der Liste der wesentlichen und nicht-wesentlichen Themen

Da in der Wesentlichkeitsanalyse keine negativen Auswirkungen für betroffene Gemeinschaften ermittelt wurden, leiten wir uns ab, dass unsere Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinschaften wirksam ist.

Wir engagieren uns in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, um die Lebensqualität in der Region zu steigern.

Durch unser vielfältiges Engagement für Wirtschaft und Mittelstand, für Kunst und Kultur, für Sport und Soziales geben wir den Menschen im Landkreis Diepholz die lokale Verbundenheit in einer vernetzten und globalisierten Welt. Unser Ziel ist also, das Gemeinwesen in der Region durch unsere Geschäftstätigkeit positiv zu beeinflussen. Dieses Ziel haben wir im Berichtsjahr erreicht.

22. Einblicke in die Sichtweisen betroffener Gemeinschaften, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder Ausgrenzung sein könnten

Für die Wesentlichkeitsanalyse des Jahres 2024 hat sich die Kreissparkasse Diepholz auf den Austausch mit vier wichtigen Anspruchsgruppen konzentriert: Mitarbeitende (Ressource) sowie Privatkund:innen, vermögende Privatkund:innen und Firmenkund:innen (Adressaten der wirtschaftlichen Tätigkeit).

Durch die Zusammenstellung der Stellvertreterinnen und Stellvertreter aus Personen der eigenen Belegschaft konnte hier die Perspektiven dieser Anspruchsgruppen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Sparkasse auf einem gleich hohen qualitativen Niveau angemessen einbezogen werden (siehe auch unten Aufstellung „Betroffene Stakeholder“). Zudem konnte durch die Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern des Personalrats auch die Perspektive der institutionellen Vertretung der Beschäftigten in den Prozess einbezogen werden.

Auswahl und Erstansprache der Teilnehmenden erfolgte über die jeweiligen Fachbereiche der Kreissparkasse Diepholz, die Einladung in der Regel über den Bereich Nachhaltigkeit. Bei der Zusammenstellung der Gruppen wurde grundsätzlich auf die Berücksichtigung von Aspekten der Diversität (Geschlecht, Alter) und einer angemessenen Vertretung der verschiedenen Bereiche geachtet; eine repräsentative Gruppenkonstellation war jedoch nicht intendiert.

Die Sparkasse bietet einen allgemeinen, diskriminierungsfreien Zugang zu ihren Produkten und Dienstleistungen. Sie hat sich mit der Charta der Vielfalt im Besonderen der Toleranz verschrieben. Mit umfassenden Maßnahmen fördert sie die Teilhabe von benachteiligten oder marginalisierten Gruppen (Menschen mit Behinderung, Minderheiten, Senioren oder allgemein im Sozialen benachteiligten Menschen). Die Sparkasse arbeitet laufend darin physische und sprachliche Barrieren für ihre Kunden kleinstmöglich zu halten (z.B. Rollstuhlrampen, Sprachservices, verschiedene Kontaktmöglichkeiten).

ESRS S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

31. Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften gemäß ESRS 2 MDR-A

S3 MDR-A Die Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Diepholz und die daraus erzielten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute.

S3 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft wird wesentlich zur Wertschöpfung in dem Geschäftsgebiet beigetragen. Direkte Ausschüttungen an die Träger der Sparkasse stärken den Haushalt der Kommunen in dem Geschäftsgebiet. Insgesamt hat die Kreissparkasse Diepholz im Berichtsjahr einen bedeutenden wirtschaftlichen Beitrag zum Gemeinwesen geleistet. (Vgl. hierzu den Geschäftsbericht 2024 der Kreissparkasse Diepholz)

S3 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Geschäftsgebiet (überwiegend Landkreis Diepholz)

S3 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

S3 MDR-A Förderung der Region "Landkreis Diepholz"

S3 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Förderung in 2024 mit rund 1,3 Mio. Euro. Darunter fallen:

- für den Sport 338.200,00 Euro,
- für Soziales 83.800,00 Euro,
- für die Kultur 753.200,00 Euro,
- für die Bildung und Wissenschaft 35.000,00 Euro,
- für die Wirtschafts- und Strukturförderung 50.400,00 Euro und
- für die Umwelt 13.000,00 Euro und
- für Sonstiges 58.400,00 Euro.

S3 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Umfangreiches regionales Engagement durch bspw. Spenden-, Sponsoring- und Stiftungsaktivitäten

S3 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

- Kurzfristig
 Mittelfristig
 Langfristig

S3 MDR-A 68. e) Wenn relevant, Fortschritte gegenüber Maßnahmenplänen aus vorhergehenden Berichtsperioden

Das Berichtsjahr 2024 ist das Basisjahr, daher werden keine Fortschritte aus vorhergehenden Berichtsperioden aufgeführt.

32. a) Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Auf Basis der in 2024 durchgeführten, detaillierten Wesentlichkeitsanalyse sehen wir keine wesentlichen tatsächlichen oder potenziell negative Auswirkungen für das Unternehmen.

Positive Auswirkungen ergeben sich aus dem gesetzlichen Auftrag der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft. Wir unterstützen aktiv die moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung und begleiten unsere Kunden und Kundinnen bei der Transformation ihrer Unternehmen zu einer nachhaltigeren Ausrichtung. Weitere Auswirkungen ergeben sich durch den öffentlichen Auftrag der KSK Diepholz in der Region.

Die Sparkasse ist ein wirtschaftlich selbständiges Unternehmen mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstands mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt in ihrem Geschäftsgebiet die kommunale Aufgabenerfüllung des Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und unserer Verankerung in der Region sehen wir keine negativen Auswirkungen für die Bevölkerung in unserer Region. Folglich können durch die genannten positiven Auswirkungen mögliche negative Auswirkungen auf betroffenen Gemeinschaften verhindert werden.

32. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe in Bezug auf die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften zu schaffen oder zu ermöglichen

Es waren keine Abhilfemaßnahmen von Nöten, da es gemäß Wesentlichkeitsanalyse keine tatsächlich negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften gibt.

32. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Die Kreissparkasse Diepholz sieht wesentliche positive Auswirkungen und Chancen, die sich aus ihrem sozialen Engagement ergeben.

Das vielseitige Engagement der Kreissparkasse Diepholz in den Bereichen Sport-, Kunst- und Kulturförderung, Finanzielle Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft, Stiftungen sowie Natur-, Klima- und Umweltschutzinitiativen, einschließlich der Unterstützung der regionalen Kreislaufwirtschaft, trägt zur Verbesserung der Lebensqualität in den betroffenen Gemeinschaften bei, mit weitreichenden Nachwirkungen in der Gesellschaft.

Erfolgreiches soziales Engagement kann das Image der Sparkasse als verantwortungsbewusstes Unternehmen stärken und zu einem positiven Markenimage führen. Durch die Identifikation mit den Werten und Zielen der Kreissparkasse Diepholz besteht die Chance, dass neue Kunden und Kundinnen angezogen werden und sich die Bindung zu bestehenden Kunden und Kundinnen erhöht. Ebenfalls kann das soziale Engagement einen Beitrag zur Zufriedenheit von Stakeholdern wie Mitarbeitende, Investor:innen und kommunalen Verwaltungen leisten, was langfristig zu einer stabilen und unterstützenden Umgebung für die Sparkasse führt.

Beispielhafte Förderprojekte aus dem Berichtsjahr:

Im Jahr 2024 haben wir 220 Projekte in unterschiedlichen Bereichen mit einer Summe von rund 1.033.657,52 EUR gefördert. Hierzu zählen z.B. Umweltprojekte, Jugendförderung oder die Unterstützung der Tafeln und vieler Vereine in der Region. So unterstützen wir zum Beispiel das Schulprojekt "Mein Körper gehört mir" an Grundschulen im Landkreis Diepholz. Ergänzend dazu konnten wir auch den Verein Release e.V. monetär unterstützen, so dass die Jugendarbeit des Vereins davon profitiert. Auch viele regionale Kunst- und Kulturprojekte wie z.B. Land & Kunst e.V., Kultur- und Kunstverein d. Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen e.V. haben sich in 2024 über eine Spende gefreut. Unsere regionalen Sportvereine und Feuerwehren/ Jugendfeuerwehren unterstützen wir regelmäßig. Zum Jahresende 2024 wurden drei größere Spenden für den Kulturring Diepholz, Kulturverein Sulingen und für das Syker Theater (Stadt Syke) getätigt.

Zusätzlich zeigt sich das gesellschaftliche Engagement der Kreissparkasse Diepholz zum Beispiel im Angebot von Praktikumsplätzen für Schüler:innen, so dass diese praktische Erfahrungen in der Kreditbranche sammeln können. Dazu unterstützen wir seit Jahren ein intensives Bewerbungstraining für alle neunten und zehnten Klassen unseres Geschäftsgebietes. Dies ist für uns auch Bestandteil des öffentlichen Auftrages, der sich aus dem §4 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes ergibt und auch in die Satzung der Kreissparkasse Diepholz aufgenommen wurde. Diesem Modell liegt ein internes System zu Grunde, wo einzelne Fördermöglichkeiten aufgeführt werden.

Aus diesem Grund haben wir diese Punkte nicht zusätzlich in unserer Geschäftsstrategie verankert. Zusätzlich überprüfen wir die Resonanz auf unser Förderkonzept anhand von Kundenfeedback. Dadurch können wir Anregungen aufnehmen und mit unseren Zielvorstellungen abgleichen.

32. d) Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für betroffene Gemeinschaften

Da keine negativen Auswirkungen zu erkennen sind, leiten wir uns ab, dass unsere positiven Maßnahmen wirksam sind.

33. a) Verfahren zur Ermittlung erforderlicher und angemessener Maßnahmen als Reaktion auf negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Auf Basis der in 2024 durchgeführten, detaillierten Wesentlichkeitsanalyse sehen wir keine wesentlichen tatsächlichen oder potenziell negative Auswirkungen für das Unternehmen. Die Kreissparkasse Diepholz ist gesetzlich zu einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation verpflichtet, die die Einhaltung der von ihnen zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet.

Hierzu gehört, dass sie Beschwerden zuverlässig aufnehmen und auswerten, um Erkenntnisse über mögliche Versäumnisse und Unzulänglichkeiten im Geschäftsbetrieb zu gewinnen und diese abstellen zu können. Die aus der Beschwerdebearbeitung gewonnenen Erkenntnisse sind in das Risikomanagement einzubeziehen.

33. b) Ansatz zur Ergreifung von Maßnahmen bei spezifischen wesentlichen negativen Auswirkungen auf Gemeinschaften

Auf Basis der in 2024 durchgeführten, detaillierten Wesentlichkeitsanalyse sehen wir keine wesentlichen tatsächlichen oder potenziell negative Auswirkungen für das Unternehmen. Die Kreissparkasse Diepholz ist gesetzlich zu einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation verpflichtet, die die Einhaltung der von ihnen zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet.

Die Kreissparkasse Diepholz sieht sich als Vertriebsparkasse und Qualitätsführer im Geschäftsgebiet. Sie richtet ihre Strukturen und Prozesse entsprechend aus. Sie versorgt angemessen und ausreichend alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in der Fläche, stärkt den Wettbewerb und unterstützt die kommunale Aufgabenerfüllung des Trägers. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Durchführung ihrer Geschäfte errichtet und unterhält die Sparkasse erforderliche Filialen und sonstige Einrichtungen im Geschäftsgebiet.

33. c) Verfügbarkeit und Wirksamkeit von Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Die Geschäftstätigkeit ist auf Nachhaltigkeit und Langfristigkeit ausgerichtet. Die langfristige Zufriedenheit von Kunden und Kundinnen ist die Basis der Geschäftstätigkeit. Als Universalkreditinstitut betreibt die Sparkasse Bankgeschäfte im Sinne des Kreditwesengesetzes. Die Sparkasse dient ihrem im Niedersächsischen Sparkassengesetz verankerten öffentlichen Auftrag, die Bevölkerung und die Wirtschaft in der Region geld- und kreditwirtschaftlich zu versorgen.

Die Kreissparkasse Diepholz ist gesetzlich zu einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation verpflichtet, die die Einhaltung der von ihnen zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet. Hierzu gehört, dass sie Beschwerden zuverlässig aufnehmen und auswerten, um Erkenntnisse über mögliche Versäumnisse und Unzulänglichkeiten im Geschäftsbetrieb zu gewinnen und diese abstellen zu können. Die aus der Beschwerdebearbeitung gewonnenen Erkenntnisse sind in das Risikomanagement einzubeziehen.

34. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften ergeben

Auf Basis der in 2024 durchgeführten, detaillierten Wesentlichkeitsanalyse sehen wir keine wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften für das Unternehmen. Durch das Geschäftsmodell der Sparkasse sowie der bisherigen Transformationsbegleitung sorgt die Sparkasse für eine nachhaltige Regionalentwicklung und kann ihre Reputation weiter steigern.

34. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften ergeben

Durch das Geschäftsmodell der Sparkasse sowie der bisherigen Transformationsbegleitung sorgt die Sparkasse für eine nachhaltige Regionalentwicklung und kann ihre Reputation weiter steigern. Es wurde die Einführung eines S-Transformationskredites in 2025 beschlossen.

35. Sicherstellung, dass unternehmenseigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften haben

Die Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Die Kreissparkasse Diepholz bietet Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne sich dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren. Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert.

Das Filialnetz wird konsequent an diesen Wandel angepasst. Gleichzeitig wird den Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie weiteren Software-Anwendungen ein sicherer, bedarfsgerechter, digitaler und mobiler Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren geboten. Die Kreissparkasse Diepholz stärkt die Finanzbildung in allen Generationen.

Über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt werden private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung unterstützt und damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge befähigt.

36. Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten bei betroffenen Gemeinschaften

Es wurden für das Berichtsjahr keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle gemeldet.

38. Finanzielle und sonstige Mittel für das Management der wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagiert sich die Kreissparkasse Diepholz für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Ein besonderer Wert wird gelegt auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern.

Zudem engagiert sich die Kreissparkasse Diepholz für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung. Neben den finanziellen Ressourcen werden ausreichend Mitarbeitendenkapazitäten zur Verfügung gestellt, um die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften zu managen.

ESRS S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

41. Ziele zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften gemäß ESRS 2 MDR-T

S3 MDR-T 80. Engagement vor Ort: Unterstützung von nachhaltigen Projekten in der Region

S3 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Die Spendensumme im Verhältnis zur DBS (durchschnittliche Bilanzsumme) soll kontinuierlich weitergeführt werden. Unser Ziel ist es, das Gemeinwesen in der Region durch unsere Geschäftstätigkeit positiv zu beeinflussen. Das wird u.a. durch unser vielseitiges soziales Engagement sichergestellt. (Vgl. hierzu auch 31., 32. c).

S3 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

2025: 0,01%, 2026: 0,01%; 2027: 0,01%

Absolut

Relativ

S3 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Geschäftsgebiet Landkreis Diepholz

S3 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert 0,01%

Bezugsjahr 2024

S3 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

2025 - 2027

2025

2030

2035

2040

2045

2050

S3 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Spendenstatistik

S3 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Es ist die Einführung einer Spendenrichtlinie für 2025 geplant.

S3 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Überwachung erfolgt im Überwachungsprozess der Geschäfts- und Risikostrategie und im Gesamtrisikobericht.

42. a) Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften bei der Festlegung der Ziele

Es erfolgt keine direkte Einbeziehung der betroffenen Gemeinschaften bei der Festlegung der Ziele. Diese werden im Rahmen der Erstellung der Geschäfts- und Risikostrategie definiert und durch den Verwaltungsrat beschlossen.

42. b) Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele

Die Überwachung der Verwirklichung der Ziele erfolgt vierteljährlich im Überwachungsprozess der Geschäfts- und Risikostrategie / Gesamtrisikobericht.

42. c) Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Die Kreissparkasse Diepholz ist gesetzlich zu einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation verpflichtet, die die Einhaltung der von ihnen zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet. Hierzu gehört, dass sie Beschwerden zuverlässig aufnehmen und auswerten, um Erkenntnisse über mögliche Versäumnisse und Unzulänglichkeiten im Geschäftsbetrieb zu gewinnen und diese abstellen zu können. Die aus der Beschwerdebearbeitung gewonnenen Erkenntnisse sind in das Risikomanagement einzubeziehen.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

15. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-P

S4 MDR-P 65. Geschäfts- und Risikostrategie 2025-2027 der Kreissparkasse Diepholz

S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Zum 01.07.2024 fusionierten die Kreissparkasse Syke und die Kreissparkasse Grafschaft Diepholz zur neuen Kreissparkasse Diepholz. Übergeordnetes Ziel der Fusion ist der Erhalt und die Weiterentwicklung eines stabilen Sparkassengeschäfts in der Region. Für die Fusionssparkasse gilt, Leistungen und Mehrwerte für Kunden und Kundinnen, Mitarbeitende, Region und Träger sowie für die Sparkassen selbst nachhaltig sicherzustellen.

Die „neue“ Kreissparkasse richtet sich konsequent auf die Realisierung eines signifikanten qualitativen und quantitativen Nutzens aus. Die Kreissparkasse Diepholz hat die Kundensegmentierung in Anlehnung an die Vertriebsstrategie der Zukunft mit entsprechenden Zielgruppen und Betreuungskonzepten umgesetzt.

Der Vertrieb erfolgt über Filialen und Beratungszentren (Privatkunden), Firmenkundenzentren (Firmenkunden) sowie Immobilienzentren (Wohnimmobilien). Diese sind dezentral aufgestellt und im Regelfall in den Beratungszentren angesiedelt. Unterstützt werden die Beratenden durch Spezialisten für Projektfinanzierungen, Versicherungen und Payment.

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Kunden und Kundinnen der Kreissparkasse Diepholz.

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

S4 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

- Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften
 - Charta der Vielfalt
-

S4 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat

S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Intranet der Kreissparkasse Diepholz (ICM)

S4 MDR-P 65. Richtlinie Datenschutz KSK Diepholz

S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Das Datenschutz-Managementsystem (DSMS) besteht aus einer geeigneten Datenschutz-Organisation und den zugehörigen Prozessen. Die Ziele sind

- die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz einzuhalten,
- das angestrebte Niveau zum Datenschutz zu erreichen,
- dies kontinuierlich zu gewährleisten und
- laufend auskunftsfähig über den Status zum Datenschutz zu sein.

Es werden strategische Leitaussagen formuliert, konzeptionelle Vorgaben erarbeitet und die organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen, um den Datenschutz in der Kreissparkasse Diepholz zu gewährleisten.

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Für die Kreissparkasse Diepholz ist der Schutz personenbezogener Daten und das Bankgeheimnis zentraler Bestandteil einer vertrauensvollen Kundenbeziehung. Die Richtlinie gilt für die gesamte Kreissparkasse Diepholz einschließlich ihrer Beschäftigter und externen Dienstleister.

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

S4 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Diese Richtlinie legt die Grundsätze für einen datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten sowie den entsprechenden Verantwortlichkeiten fest.

Sie ist daher Grundlage für den Datenschutzstandard innerhalb der Kreissparkasse Diepholz und stellt den Rahmen zur Umsetzung der Anforderungen aus der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), den Landesdatenschutzgesetzen und weiterer datenschutzrechtlichen Regelungen (KWG, HGB) dar.

S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Richtlinie wird jährlich durch den Datenschutzbeauftragten überprüft und ggf. angepasst. Sie wird allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt über das Intranet (ICM) in PPS_neo.

S4 MDR-P 65. Leitlinie Informationssicherheit KSK Diepholz

S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Mit zunehmender Bedeutung von Informationen für die Tätigkeit der Kreissparkasse Diepholz und zunehmender Durchdringung der Geschäftsprozesse durch die Informationstechnik (IT) wird es für die Kreissparkasse Diepholz immer wichtiger, diese geeignet zu schützen.

Die Informationssicherheit hat zum Ziel, den gewünschten Schutz der Geschäftsprozesse, Informationen und IT bzgl. der Grundwerte Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität sicherzustellen.

Für die Kreissparkasse Diepholz stellt daher Informationssicherheit einen integralen Bestandteil der Geschäftspolitik dar. Die Verlässlichkeit und die Verfügbarkeit der eingesetzten Produkte und Verfahren sowie ein angemessener Schutz der Daten und Informationen sichern die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsposition der Kreissparkasse Diepholz, das Vertrauen bei Kunden und Kundinnen und Geschäftspartner:innen sowie das Ansehen in der Öffentlichkeit.

Um das Thema Informationssicherheit gemäß dem von der Kreissparkasse Diepholz eingeräumten Stellenwert behandeln zu können, wurde in der Kreissparkasse Diepholz ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) eingeführt.

Seine generelle Funktionsweise sowie die zur Informationssicherheit vorhandenen Rahmenbedingungen und hierzu festgelegten Ziele werden in der Leitlinie Informationssicherheit beschrieben.

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Informationssicherheit der Sparkasse ist ein wichtiger Faktor für das Vertrauen der Kunden in die Dienstleistungen und Produkte.

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

S4 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Die Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse werden wesentlich durch die Anforderungen der nationalen und europäischen Aufsichtsorgane geprägt. Daher ist die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben eine direkte Anforderung auch an die Informationssicherheit und insbesondere an das Informationssicherheitsrisikomanagement der Sparkasse.

S4 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Für das ISMS der Kreissparkasse Diepholz sind insbesondere die folgenden Interessensgruppen relevant.

- Kunden und Kundinnen
- Nationale und Europäische Gesetzgebung und Aufsicht
- Finanz Informatik und andere Sparkassen
- Verbundpartner
- Mitarbeitende
- Öffentlicher Träger der Sparkasse

Die Genehmigung der Leitlinie erfolgt durch den Vorstand. Die Leitlinie wird jährlich sowie bei wesentlichen äußeren Veränderungen z.B. von Bedrohungsszenarien, Technologien oder rechtlichen Anforderungen zeitnah durch das Informationssicherheits-Management überprüft und ggf. angepasst.

Bei den Überprüfungen und Anpassungen der Leitlinie werden Veränderungen der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der IT-Systeme der Kreissparkasse Diepholz ebenso berücksichtigt wie Veränderungen der äußeren Rahmenbedingungen (z. B. gesetzliche Regelungen, regulatorische Anforderungen), der Bedrohungsszenarien oder der Sicherheitstechnologien. Zur Umsetzung der Leitlinie werden entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt.

S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die korrekte Einhaltung und Umsetzung aller Sicherheitsmaßnahmen ist nur durch Schulung und Sensibilisierung aller Mitarbeitenden zu gewährleisten. Ein angemessenes Sicherheitsbewusstsein muss bei Führungskräften und Mitarbeitende geschaffen und aufrechterhalten werden.

Der Wissensstand der Mitarbeitenden muss durch Schulungen auf aktuellem Niveau gehalten werden. Dafür hat die Kreissparkasse Diepholz ein angemessenes Schulungs- und Sensibilisierungsprogramm für die nächsten 3 Jahre etabliert, das die unterschiedlichen Funktionen und Rollen berücksichtigt. Das Konzept wird kontinuierlich fortgeschrieben.

Dabei ist es eine Managementaufgabe der jeweils zuständigen Führungskraft, ein entsprechendes Fachwissen der Mitarbeitenden sicherzustellen, sodass die einzelnen Bereiche ihrer Verantwortung für die Einhaltung der Grundsätze für die Sicherheit in der Informationsverarbeitung nachkommen können.

Die Informationssicherheits-Leitlinie wird jährlich oder anlassbezogen überarbeitet und allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.

S4 MDR-P 65. Investmentprozess Kreissparkasse Diepholz

S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Kreissparkasse Diepholz orientiert sich in der Beratung von Privatkunden mit den Segmenten Privatkund:innen, Individualkund:innen und Private Banking an einem im Investmentprozess beschriebenen Regelkreis. Die Umsetzung der einzelnen Elemente des Regelkreises sind ebenfalls beschrieben. Die einzelnen Elemente sind:

1. Hausmeinung
2. Produktkompetenzen
3. Soll-Portfolien und Risikobereitschaft
4. Vertriebsempfehlung
5. Vertriebliche Umsetzung im Rahmen Beratungsprozess

Umsetzungscontrolling

1. Performancecontrolling

Der Investmentprozess ist organisatorisch in einem Ausschuss für Anlageberatung (AfA) verankert, der wesentliche Aufgaben aus dem Investmentprozess für das Privatkundengeschäft wahrnimmt und über die dafür notwendigen Kompetenzen verfügt.

Der Ausschuss ist ein regelmäßig zusammentretender Kreis, das Anlagevorschläge für Finanzinstrumente sowie für das Passivgeschäft erarbeitet – sowohl für das Geschäft mit Kund:innen als auch mit Nichtkund:innen. Es gibt zwei Ausschüsse: Ausschuss für Anlageberatung Retail und Ausschuss für Anlageberatung Private Banking. Der AfA führt das Produktfreigabeverfahren im Sinne der Produkt Governance durch. Er legt unter Rückgriff auf von den Produktentwicklern mitgelieferten Zielmarktbestimmungen die Produktpaletten für die Kundensegmente fest.

Das Zielmarktkriterium "Nachhaltigkeit" unterliegt ebenfalls der Product-Governance. Nach Art. 54 Abs. 2 lit, a) MiFID-II-DVO-E muss bei den Kunden und Kundinnen zusätzlich abgefragt werden, ob sie mit ihrer Anlage auch nachhaltige Anlageziele verfolgen möchten. Die Produktkörbe wurden um nachhaltige Anlagelösungen erweitert.

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Sparkasse unterscheidet im Privatkundengeschäft zwischen drei Kundensegmenten: Privatkund:innen, Individualkund:innen, Private Banking.

In jedem Segment sind Kundenberatende aktiv, die eine auf die typischen Anforderungen des Kundensegments ausgerichtete Qualifikation besitzen. Folglich verfügen die unterschiedlichen Beratertypen über eigene Produktkörbe und unterschiedliche Produktkompetenzen.

Die Übergänge dabei sind fließend. Wünscht ein Kunde/ eine Kundin eine Beratung zu Wertpapieren, die nicht mehr im Kompetenzbereich des jeweiligen Beratenden liegt, so kann stets ein IKB (Individualkundenberatende) oder das Private Banking in die Beratung eingebunden werden. So wird für jeden Kunden/ jede Kundin der Zugang zu Anlagen in Wertpapieren sichergestellt.

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

S4 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Dieser Investmentprozess der Kreissparkasse Diepholz wurde in Ausschüssen für Anlageberatung Retail und Private Banking besprochen und abgestimmt.

S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Intranet der KSK Diepholz (ICM)

S4 MDR-P 65. Richtlinie zur Behandlung von Informationssicherheitsvorfällen KSK Diepholz (5.762.2.4)**S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

In diesem Dokument wird der Prozess in der Kreissparkasse Diepholz zur Behandlung von Informationssicherheitsvorfällen beschrieben. Es enthält Regelungen für das angemessene Vorgehen beim Auftreten eines Informationssicherheitsvorfalls, einschließlich der einzuhaltenden Melde- und Eskalationswege.

Die systematische Erkennung, Analyse, Behandlung und Dokumentation von Informationssicherheitsvorfällen ist für die Kreissparkasse Diepholz von grundlegender Bedeutung, um die wirksame Einhaltung eines angemessenen Informationssicherheitsniveaus zu gewährleisten. Die hierfür erforderlichen Verfahren, Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in dieser Richtlinie beschrieben.

Diese Richtlinie ist Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung der Kreissparkasse Diepholz, ihre Regelungen sind für alle Führungskräfte und Mitarbeitende der Kreissparkasse Diepholz verbindlich.

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Diese Richtlinie gilt für alle Beschäftigten der Kreissparkasse Diepholz. Dazu zählen die Führungskräfte und Mitarbeitenden sowie alle im Auftrag der Kreissparkasse Diepholz tätigen externen Mitarbeitenden. Es findet eine regelmäßige Sensibilisierung aller Mitarbeitenden zum Thema Informationssicherheitsvorfälle statt.

Die für relevante Dienstleister der Kreissparkasse Diepholz notwendigen Elemente zur Einhaltung dieser Richtlinie sind im Rahmen der Dienstleistersteuerung entsprechend abzustimmen und in den Vertragswerken und Prozessen der Dienstleistersteuerung umzusetzen.

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

S4 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Gewährleistung der Einhaltung aller gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben für den Umgang mit Informationssicherheitsvorfällen, wie z.B. Meldepflichten.

S4 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die Genehmigung der Richtlinie erfolgt durch den Vorstand. Die Richtlinie wird jährlich sowie anlassbezogen überprüft und ggf. angepasst.

S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Intranet der KSK Diepholz (ICM)

S4 MDR-P 65. Verhaltensgrundsätze KSK Diepholz - Unsere Werte und Verhaltensprinzipien**S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Als regional tätige und erfolgreiche Sparkasse fühlen wir uns unserer Region und den Menschen, die hier leben und arbeiten, in besonderem Maße verpflichtet. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen das Vertrauen sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. An ihrem Bedarf richten wir unsere Produkte und Leistungen aus. Wir begegnen unseren Kundinnen und Kunden stets dort, wo sie unsere Unterstützung suchen – rund um die Uhr in der digitalen Welt, am Telefon und natürlich persönlich in unseren Filialen.

Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln sowie ein fairer und menschlicher Umgang mit unseren Kundinnen und Kunden und untereinander bilden daher die Grundvoraussetzung unseres Erfolges und sind fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Diese Verhaltensgrundsätzen sollen unseren Mitarbeitenden zu eigenverantwortlichem Handeln ermutigen und dafür die notwendige Orientierung geben. Er nennt Ziele und Prinzipien und fasst zusammen, wie wir uns verhalten müssen, um stets den gültigen rechtlichen Regelungen und unseren eigenen internen Anforderungen gerecht zu werden. Er dient dem Schutz unseres Hauses, unserer Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und -partner und Mitarbeitenden.

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Unsere Verhaltensgrundsätze stehen für Integrität, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Respekt. Die Verhaltensgrundsätze gelten einheitlich für die Sparkasse. Das heißt, er ist verbindlich für den Vorstand, die Führungskräfte und alle Mitarbeitenden der Sparkasse.

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand steht uneingeschränkt hinter diesen Grundsätzen und trägt somit die Verantwortung für die Umsetzung.

S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Intranet der Kreissparkasse Diepholz (ICM)

S4 MDR-P 65. Leitbild zur Nachhaltigkeit KSK Diepholz**S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Kreditinstitute sind mit steigenden und zum Teil konkreten Erwartungen beim Thema Nachhaltigkeit konfrontiert. Durch die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und dem Pariser Klimaabkommen aus dem Jahr 2015 wurden Meilensteine für die Nachhaltigkeit gesetzt. Dazu kommen regulatorische Vorgaben auf europäischer und nationaler Ebene und eine steigende Nachfrage nach nachhaltigen Produktlösungen.

Um unser Verständnis von Nachhaltigkeit sowie dessen Bedeutung für die Kreissparkasse Diepholz zum Ausdruck zu bringen, setzt sich unser Nachhaltigkeitsleitbild aus den Grundsätzen unserer Nachhaltigkeitsausrichtung und dem Zielbild 2025 des DSGVO zusammen. Die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften und das Zielbild 2025 vom DSGVO bilden zudem einen Rahmen für unsere Handlungsfelder.

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden sowie Kunden und Kundinnen und Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen der Kreissparkasse Diepholz.

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

S4 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

- Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften
- Charta der Vielfalt

S4 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsausschuss wurden die Interessen aus den Bereichen der einzelnen Handlungsfelder des Leitbildes berücksichtigt.

S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Intranet der Kreissparkasse Diepholz (ICM)

S4 MDR-P 65. Satzung der KSK Diepholz**S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

- Die Sparkasse mit dem Sitz in Syke hat den Namen Kreissparkasse Diepholz. Sie führt das in der Satzung beige gedruckte Siegel mit dieser Bezeichnung. Im Geschäftsverkehr kann sie die Kurzbezeichnung Sparkasse Diepholz führen.
- Die Sparkasse besitzt Mündelsicherheit gem. § 26 Nds. AGBGB
- Träger (§§ 5, 30 NSpG) ist der Landkreis Diepholz
- Die Sparkasse ist Mitglied des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbands.
- Die Sparkasse ist ein wirtschaftlich selbständiges Unternehmen mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbsanforderungen für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstands mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt in ihrem Geschäftsgebiet die kommunale Aufgabenerfüllung des Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.
- Die Sparkasse führt ihre Geschäfte unter Berücksichtigung ihres öffentlichen Auftrags

- Die Sparkasse führt ihre Geschäfte nach wirtschaftlichen Grundsätzen; die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck ihres Geschäftsbetriebs
- Im Rahmen ihrer Tätigkeit sichert die Sparkasse durch ihre Nähe zu den Kunden sowie ihre Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten eine angemessene geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen ihres Geschäftsgebietes

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden sowie Kunden und Kundinnen und Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen der Kreissparkasse Diepholz.

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

S4 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Einbeziehung des Verwaltungsrats

S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

- Intranet der Kreissparkasse Diepholz (ICM)

S4 MDR-P 65. Compliance WpHG / Richtlinie 5.761.2.2

S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Compliance-Funktion verfolgt das Ziel,

- die Mitarbeitende durch präventive Regelungen vor (un)bewusstem Fehlverhalten zu schützen und dadurch auch die Kunden zu schützen,
- die Sparkasse vor haftungsrechtlichen, aufsichtsrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Risiken sowie Regelverstößen und Reputationsschäden zu bewahren.

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoanalyse (mind. jährlich und bei Bedarf) ermittelt die Compliance-Funktion bzw. der Compliancebeauftragte nach WpHG das Risikoprofil der Sparkasse im Hinblick auf Compliance-Risiken auf Basis

- von Art, Umfang und Komplexität der angebotenen Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen,
- der Arten der gehandelten und vertriebenen Finanzinstrumente,
- der Kategorien der Kunden sowie der Vertriebswege
- und ggf. der Gruppenstruktur unter Berücksichtigung der aus der Überwachung der Beschwerdeabwicklung resultierenden Informationen

Dabei sind die von der Sparkasse und ihren Mitarbeitenden einzuhaltenden Verpflichtungen nach dem WpHG, die bestehenden Organisations- und Arbeitsanweisungen, sämtliche Überwachungs- und Kontrollsysteme, die Ergebnisse bisheriger Überwachungshandlungen durch die Compliance-Funktion (WpHG) bzw. der Compliancebeauftragte (WpHG), interne/ externe Revision und sonstiger Erkenntnisquellen einzubeziehen.

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand + Compliance-Beauftragte/r

S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Veröffentlichung im Intranet der KSK Diepholz (ICM)

S4 MDR-P 65. **Transparenzverordnung Nachhaltigkeitspolicy Anlageberatung / Versicherungsvermittlung**

S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (im Folgenden: „SFDR“) ist die Kreissparkasse Diepholz verpflichtet, unternehmensspezifische Angaben zu veröffentlichen.

Dazu zählen unsere „Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatungstätigkeit“, Informationen zur „Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik“ sowie die „Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung“.

Nachhaltigkeit in der Versicherungsvermittlung

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 2, Art. 4 Abs. 5, Art. 5 Abs. 1 (Transparenz-) Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Unter Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Transparenzverordnung sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environment – Social – Governance, ESG) zu verstehen, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kunden haben kann.

S4 MDR-P 65. b) **Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden sowie Kunden und Kundinnen der Kreissparkasse Diepholz.

S4 MDR-P 65. c) **Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Vorstand

S4 MDR-P 65. d) **Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat**

Angaben gemäß Art. 3 Abs. 2, Art. 4 Abs. 5, Art. 5 Abs. 1 (Transparenz-) Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

S4 MDR-P 65. f) **Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

- Intranet der KSK Diepholz (ICM)
- Homepage der KSK Diepholz (www.ksk-diepholz.de)

Die oben genannten Richtlinien und Grundsätze gelten für alle Kunden und Kundinnen der Kreissparkasse Diepholz.

16. Beschreibung der für die Verbraucher und Endnutzer relevanten Menschenrechtsverpflichtungen

In der Kreissparkasse Diepholz bestehen Verhaltensgrundsätze, die unsere Werte und Verhaltensprinzipien darlegen. Diese Verhaltensgrundsätze sollen unseren Mitarbeitenden zu eigenverantwortlichem Handeln ermutigen und dafür die notwendige Orientierung geben. Diese nennen Ziele und Prinzipien und fassen zusammen, wie wir uns verhalten müssen, um stets den gültigen rechtlichen Regelungen und unseren eigenen internen Anforderungen gerecht zu werden. Sie dienen dem Schutz unseres Hauses, unserer Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und -partner und Beschäftigten.

Konkretisiert werden unsere Verhaltensgrundsätze durch entsprechende Leitlinien, Anweisungen und Prozesse. Bei Zweifeln hinsichtlich korrekten Verhaltens können unsere Mitarbeitenden offen darüber sprechen. Ihre Führungskräfte stehen ihnen mit Rat zur Seite oder sie nehmen Kontakt mit den Kolleginnen oder Kollegen des Beauftragtenwesens auf oder melden sich anonym über das Hinweisgebersystem. Die Verhaltensgrundsätze gilt einheitlich für die Sparkasse. Das heißt, sie sind verbindlich für den Vorstand, die Führungskräfte und alle Beschäftigten der Sparkasse.

Bezogen auf unsere Kunden und Kundinnen wird u.a. der Punkt Kundenzufriedenheit und Qualität konkret berücksichtigt. Unsere Kundinnen und Kunden vertrauen auf uns und unsere Leistungen. Dieses Vertrauen wollen wir immer wieder aufs Neue rechtfertigen. Anregungen, Kritik und Wünsche unserer Kundinnen und Kunden nehmen wir daher ernst.

Wir haben deshalb ein System zur regelmäßigen Einholung von Kundenfeedback implementiert, eine Beschwerdestelle eingerichtet, Maßnahmen zum Beschwerdemanagement ergriffen und in unseren Beschwerdemanagement-Grundsätzen dokumentiert. Hinweise und Kritik unserer Kunden betrachten wir als Chance, uns weiter zu verbessern.

Unsere Verhaltensgrundsätze stehen für Integrität, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Respekt. Der Vorstand der Kreissparkasse Diepholz steht uneingeschränkt hinter diesen Grundsätzen. Verstöße gegen diese Grundsätze können dazu führen, dass sich Beschäftigte und auch die Sparkasse sowohl einem Reputations- als auch Rechtsrisiko aussetzen. Verstöße, die eine Verletzung der arbeitsrechtlichen Verpflichtungen darstellen, führen zu entsprechenden Disziplinarmaßnahmen durch die Sparkasse.

16. a) Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Wir sind nicht international, sondern regional tätig. Für uns gehört die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis. Unsere Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner:innen und Lieferant:innen kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch das Beauftragtenwesen in unserer Sparkasse überwacht.

Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz, Achtung der Menschenrechte und Gesundheitsförderung zu jederzeit, auch im Berichtsjahr. Vor diesem Hintergrund und da wir grundsätzlich nur uns bekannte Unternehmen beauftragen, haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Wir leiten für uns ab, dass keine Risiken für die Kreissparkasse Diepholz erkennbar sind.

Wir beachten alle gesetzlichen und aufsichtsrechtlich geforderten Maßnahmen zur Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben. Die Nichteinhaltung von Gesetzen sowie internen Vorgaben kann zu Schäden für die Sparkasse führen. Aufgabe des Beauftragtenwesens ist es daher, auf die Einhaltung rechtlicher Regelungen und interner Vorgaben hinzuwirken und Regelungslücken in unserer Sparkasse zu verhindern bzw. zu schließen.

Die Verhaltensgrundsätze gelten einheitlich für die Sparkasse. Das heißt, sie sind verbindlich für den Vorstand, die Führungskräfte und alle Beschäftigten der Sparkasse.

16. b) Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Unsere Kundinnen und Kunden vertrauen auf uns und unsere Leistungen. Dieses Vertrauen wollen wir immer wieder aufs Neue rechtfertigen. Anregungen, Kritik und Wünsche unserer Kundinnen und Kunden nehmen wir daher ernst. Wir haben deshalb ein System zur regelmäßigen Einholung von Kundenfeedback implementiert, eine Beschwerdestelle eingerichtet, Maßnahmen zum Beschwerdemanagement ergriffen und in unseren Beschwerdemanagement-Grundsätzen dokumentiert. Hinweise und Kritik unserer Kunden betrachten wir als Chance, uns weiter zu verbessern.

16. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Wir sind nicht international, sondern regional tätig. Für uns gehört die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis. Unsere Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner:innen und Lieferant:innen kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch das Beauftragtenwesen in unserer Sparkasse überwacht. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz, Achtung der Menschenrechte und Gesundheitsförderung zu jederzeit, auch im Berichtsjahr. Vor diesem Hintergrund und da wir grundsätzlich nur uns bekannte Unternehmen beauftragen, haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Wir leiten für uns ab, dass keine Risiken für die Kreissparkasse Diepholz erkennbar sind.

Wir beachten alle gesetzlichen und aufsichtsrechtlich geforderten Maßnahmen zur Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben. Die Nichteinhaltung von Gesetzen sowie internen Vorgaben kann zu Schäden für die Sparkasse führen. Aufgabe des Beauftragtenwesens ist es daher, auf die Einhaltung rechtlicher Regelungen und interner Vorgaben hinzuwirken und Regelungslücken in unserer Sparkasse zu verhindern bzw. zu schließen.

Die Meldung von Verdachtsfällen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen ist intern jederzeit an die Führungskräfte, zuständige Bereiche und das vertrauliche Hinweisgebersystem möglich. Diese Hinweise werden gemäß unseren Beschwerdegrundsätzen sowie der Richtlinie Hinweisgebersystem von unserem Beschwerdemangement, Compliance-Beauftragten oder der Hinweisgeberstelle sorgfältig überprüft, verfolgt und anlassbezogen Maßnahmen abgeleitet.

Da die Kreissparkasse Diepholz als regional tätiges Kreditinstitut nur ein begrenztes Geschäftsgebiet aufweist, sehen wir keine Gefährdung zur Verletzung der Menschenrechte.

17. Einklang der Konzepte in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer mit relevanten international anerkannten Standards

Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz, Achtung der Menschenrechte und Gesundheitsförderung zu jederzeit, auch im Berichtsjahr. Wir beachten alle gesetzlichen und aufsichtsrechtlich geforderten Maßnahmen zur Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben. Wir halten zudem nationale und internationale Steuergesetze ein und lehnen Gestaltungsmissbrauch ab. Daher leiten wir für uns ab, dass alle Konzepte in Bezug auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen mit relevanten international anerkannten Standards im Einklang stehen.

Da die Kreissparkasse Diepholz als regional tätiges Kreditinstitut nur ein begrenztes Geschäftsgebiet aufweist, sehen wir keine Gefährdung zur Verletzung der Menschenrechte.

Keine Fälle der Nichteinhaltung: Im Berichtszeitraum hat die Kreissparkasse Diepholz keinerlei Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt, und es wurden auch keinerlei entsprechende Fälle gemeldet.

ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

20. Einbeziehung der Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern bei Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen

Die Beziehung zu unseren Kundinnen und Kunden ist der Kern unseres Unternehmens und sichert unseren langfristigen Erfolg.

Wir verstehen den Bedarf unserer Kundinnen und Kunden und richten uns daran aus. Dabei prägt ein hoher Qualitätsanspruch unsere tägliche Arbeit. Unser Ziel sind zufriedene Kunden und Kundinnen. Die persönliche Kundenbeziehung ist uns wichtig. Menschlichkeit, Professionalität und ein respektvoller Umgang auf Augenhöhe sind für uns selbstverständlich.

Wir sind für unsere Kunden und Kundinnen erreichbar, wo sie uns brauchen. Persönlich in unseren Standorten, am Telefon oder medial. Wir entwickeln uns weiter, wenn sich Kundenverhalten ändert. Unsere Kundinnen und Kunden vertrauen auf uns und unsere Leistungen. Dieses Vertrauen wollen wir immer wieder aufs Neue rechtfertigen. Anregungen, Kritik und Wünsche unserer Kundinnen und Kunden nehmen wir daher ernst. Wir haben deshalb ein System zur regelmäßigen Einholung von Kundenfeedback implementiert, eine Beschwerdestelle eingerichtet, Maßnahmen zum Beschwerdemanagement ergriffen und in unseren Beschwerdemanagement-Grundsätzen dokumentiert. Hinweise und Kritik unserer Kunden betrachten wir als Chance, uns weiter zu verbessern.

Für die KSK Diepholz hat die Kundenzufriedenheit und Marktforschung eine große Bedeutung, da eine hohe Kundenzufriedenheit es ermöglicht, Marktanteile zu halten sowie Marktanteile auszubauen. Zufriedene Kunden und Kundinnen sind loyaler, weniger preissensitiv und langfristig an die Sparkasse gebunden. Zudem steigt die Weiterempfehlungsbereitschaft, die öffentliche Wahrnehmung und das Markenimage.

20. a) Direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern oder Zusammenarbeit mit Stellvertretern

Die Zusammenarbeit erfolgt mit Verbrauchern und Endnutzern (bzw. ihren rechtmäßigen Vertretern) direkt oder mit glaubwürdigen Stellvertretern, die Einblicke in ihre Situation haben.

Direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern

Zusammenarbeit mit glaubwürdigen Stellvertretern

20. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Es werden regelmäßig Erhebungen zur Kundenzufriedenheit durchgeführt, zudem wird der Wettbewerb beobachtet und untersucht. Diese Erhebungen und Befragungen liefern Einblicke in die Erwartungen und Wünsche unserer Kunden. Zudem hilft die Marktforschung, Schwachstellen in Prozessen, Dienstleistungen oder Produkten frühzeitig zu identifizieren und gezielt zu beheben. Die Ergebnisse zeigen, wie gut bestehende Angebote bei unseren Kunden wahrgenommen werden. Durch die Erhebungen und Befragungen können wir die Qualität unserer Dienstleistungen gezielt verbessern.

20. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Die operative Verantwortung für Berücksichtigung der Interessen unserer Kunden und Kundinnen und Einbeziehung des Feedbacks in unsere Strategie trägt der Vorstand.

20. d) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern

Die Marktforschung bildet mit Blick auf die Kunden eine gedankliche Brücke zum Vertrieb und sorgt somit für Anwendungsgebiete. Das Ergebnis einer Analyse (Marktforschung) liefert dem Vertrieb Impulse und Mehrwerte für die zukünftige Ausgestaltung von Produkten und neuen bzw. veränderten Märkten.

Folgende Instrumente werden in diesem Prozess beschrieben bzw. stehen für die Untersuchung und Überprüfung zur Auswahl:

- Kundenzufriedenheitsbefragung

Nach Erhebung der notwendigen Erkenntnisse werden alle gesammelten Daten bewertet und erforderliche Umsetzungsmaßnahmen abgeleitet.

Kundenbewertungen werden miteinander bewertet und analysiert. Durch den Detaillierungsgrad der Beobachtungen, die genaue Wiedergabe der Situation sowie die Begründung der Bewertungen wird eine genaue Ursachenforschung betrieben. Bei entsprechender Auswertung werden die für das Gesamthaus ermittelten Trends mit den Ergebnissen der Analysen verglichen, um so gezielt Schulungs- und Coaching-Bedarf zu erkennen und eine Handlungsorientierung abzugeben.

Ziele der Durchführung einer Marktforschung, egal mit welchem Medium die Auswertung der Datenbasis vorgenommen wird, sind:

- Bestimmung der Marktposition
- Erkennung von Potenzialen
- Ableitung von Planungszielen
- Impulse für den Vertrieb, die Vertriebsplanung (Kampagnen, Vertriebsaktionen)

Zur Abfrage der grundlegenden Basis wird eine Datenrecherche angefordert und analysiert. Darüber hinaus werden die Grunddaten zu den Marktstrukturen aus der zentralen Marktdatenbank (ZMDB) sowie Umfelddaten aus einer aktuell vorliegenden Konkurrenzbeobachtung einbezogen. Zusätzlich zur Analyse der vertriebsrelevanten Markt- und Umfelddaten werden weitere Informationen zum Bankenmarkt, Befragungsergebnisse über Kundenpräferenzen, Kundenbindungen und einzelne Zielgruppenstudien aus dem bundesweiten Finanzmarkt Daten Service (FMDS) einbezogen.

21. Einblicke in die Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern, die besonders anfällig für Auswirkungen oder Ausgrenzung sein könnten

Die Sparkasse bietet einen allgemeinen, diskriminierungsfreien Zugang zu ihren Produkten und Dienstleistungen. Sie hat sich mit der Charta der Vielfalt im Besonderen der Toleranz verschrieben. Mit umfassenden Maßnahmen fördert sie die Teilhabe von benachteiligten oder marginalisierten Gruppen (Menschen mit Behinderung, Minderheiten, Senioren oder allgemein im Sozialen benachteiligten Menschen). Die Sparkasse arbeitet laufend darin physische und sprachliche Barrieren für ihre Kunden kleinstmöglich zu halten (z.B. Rollstuhlrampen, Sprachservices, verschiedene Kontaktmöglichkeiten).

Bankgeschäfte mit Minderjährigen unterliegen besonderen gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlichen Regelungen, an die sich die Sparkasse hält. Im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes und dem Auftrag zur Finanzbildung bietet die Sparkasse spezielle Angebote und Dienstleistungen (SparkassenSchulservice - Schulvorträge, Bereitstellung von Materialien; Planspiel Börse, spezielle Kinder- und Jugend-Girokonten).

22. Kein allgemeines Verfahren zur Zusammenarbeit mit den Verbrauchern und/oder Endnutzern vorhanden

Derzeit wurde kein standardisiertes Verfahren zur systematischen Einbeziehung der Kunden und Kundinnen implementiert. Allerdings findet über die Beratenden in den Filialen ein kontinuierlicher Austausch statt.

ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

25. a) Ansatz und Verfahren zu Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Verbraucher oder Endnutzer

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer identifiziert.

Die Kreissparkasse Diepholz hat ein Impuls- und Beschwerdemanagement etabliert, um Impulse und Beschwerden unserer Kundinnen und Kunden bestmöglich bearbeiten zu können. Ziel der Verfahren ist die frühzeitige Erkennung negativer Auswirkungen auf die Kundinnen und Kunden und die Entwicklung passender Abhilfemaßnahmen. Dabei sollen Fehlerquellen erkannt und Präventionsmaßnahmen entwickelt werden.

Um Hemmschwellen zur Äußerung von Beschwerden für unsere Kunden und Kundinnen so gering wie möglich zu halten, stehen verschiedene Beschwerdekkanäle zur Verfügung. Alle Beschwerden werden im Vorstandsstab gesammelt und im Nachgang wird jede einzelne Beschwerde bearbeitet. Dabei werden alle Hinweise stark vertraulich behandelt. Zusätzlich können Kunden und Kundinnen das Hinweisgebersystem für die Kommunikation zu Verletzungen von Menschenrechten oder Missbräuchen nutzen. In regelmäßigen Abständen wird die Anzahl von eingegangenen, gelösten und offenen Beschwerden analysiert und ausgewertet.

Mitunter kommt es leider vor, dass wir keine zufriedenstellende Lösung für unsere Kunden und Kundinnen finden. In diesem Fall kann sich mit der Beschwerde an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle gewendet werden. Bei Streitigkeiten mit der Kreissparkasse Diepholz besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden. Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Kreissparkasse Diepholz nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil. Ferner besteht die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen, sofern die Beschwerde einen behaupteten Verstoß gegen Vorschriften betrifft, deren Einhaltung die Bundesanstalt überwacht.

Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen kann auch die Europäische Online- Streitbeilegungsplattform unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> genutzt werden.

25. b) Spezifische Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Alle (potenziellen) Kundinnen und Kunden – zum Beispiel Einzelpersonen, Organisationen oder Unternehmen – die von einer Dienstleistung bzw. Geschäftsaktivität der Kreissparkasse Diepholz berührt werden, können Beschwerde einlegen. Beschwerden können sowohl elektronisch als auch schriftlich oder mündlich an die Kreissparkasse Diepholz gerichtet werden.

Elektronisch übermittelte Beschwerden können an die E-Mail-Adresse vorstandsstab@ksk-diepholz.de verschickt werden. Bei schriftlichen Beschwerden kann sich an nachstehende Adresse gewendet werden: Kreissparkasse Diepholz, OE 700 – Vorstandsstab, Mühlendamm 4, 28857 Syke.

25. c) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle im Rahmen der Geschäftsbeziehungen unterstützt oder verlangt werden

Uns ist es sehr wichtig, dass alle Kunden und Kundinnen ihre Beschwerden zu jedem Zeitpunkt und ohne Angst äußern können.

Ein allgemeines Kontaktformular ist auf der Website ebenfalls für jede und jeden zugänglich. Sobald jemand Kunde oder Kundin geworden ist, wird außerdem im Onlinebanking ermöglicht, Beschwerden über ein allgemeines Kontaktformular zu kommunizieren.

25. d) Verfolgung und Überwachung von Problemen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

Unsere Kundinnen und Kunden vertrauen auf uns und unsere Leistungen. Dieses Vertrauen wollen wir immer wieder aufs Neue rechtfertigen. Anregungen, Kritik und Wünsche unserer Kundinnen und Kunden nehmen wir daher ernst. Wir haben deshalb ein System zur regelmäßigen Einholung von Kundenfeedback implementiert, eine zentrale Beschwerdestelle eingerichtet, Maßnahmen zum Beschwerdemanagement ergriffen und in unseren Beschwerdemanagement-Grundsätzen dokumentiert. Hinweise und Kritik unserer Kunden betrachten wir als Chance, uns weiter zu verbessern.

Wir sind für unsere Kunden erreichbar, wo sie uns brauchen. Persönlich in unseren Standorten, am Telefon oder medial. Wir entwickeln uns weiter, wenn sich Kundenverhalten ändert. Die auf unserer Homepage veröffentlichten Beschwerdemanagementgrundsätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Kreissparkasse Diepholz ist gesetzlich zu einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation verpflichtet, die die Einhaltung der von ihnen zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet. Hierzu gehört, dass sie Beschwerden zuverlässig aufnehmen und auswerten, um Erkenntnisse über mögliche Versäumnisse und Unzulänglichkeiten im Geschäftsbetrieb zu gewinnen und diese abstellen zu können. Die aus der Beschwerdebearbeitung gewonnenen Erkenntnisse sind in das Risikomanagement einzubeziehen.

26. Bekanntheitsgrad und Vertrauenswürdigkeit der Kanäle für die Verbraucher und Endnutzer zur Äußerung von Bedenken oder Bedürfnissen und Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen

Es liegen Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen vor.

Ja

Nein

Die Kreissparkasse Diepholz stellt über die Anzahl der eingegangenen Beschwerden fest, dass Kundinnen und Kunden die beschriebenen Strukturen und Verfahren kennen und Ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen. Im Berichtsjahr sind 268 Beschwerden im Gesamthaus eingegangen. Hiervon können 178 den Filialen/Beratungszentren zugeordnet werden.

ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

30. Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-A

S4 MDR-A Ganzheitliche Beratung (Finanzkonzept)

S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Durch die ganzheitliche Beratung (Finanzkonzept) soll die Zufriedenheit unserer Kunden und Kundinnen sichergestellt werden. Daraus folgt eine nachhaltige Kundenbindung.

S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Einsatz bei Privat- und Firmenkund:innen

S4 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

S4 MDR-A Regelmäßige Teilnahme an der Kundenzufriedenheitsbefragung des SVN (S-MIP) Kundenbefragung

S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Darstellung der aktuellen Kundenzufriedenheit und ggfs. Reaktionsmöglichkeiten auf erkennbare Trends.

S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Alle Kunden und Kundinnen der Kreissparkasse Diepholz

S4 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

S4 MDR-A Individuelle Vermögensberatung im Private Banking forcieren durch Angebot passgenauer Lösungen für unsere Kunden im Rahmen der 360 Grad Beratung

S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Ziel ist es dadurch Kundenzufriedenheit und damit Kundenbindung sicherzustellen.

S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Kunden und Kundinnen im Private Banking

S4 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung Kurzfristig Mittelfristig Langfristig**S4 MDR-A Beratungsqualität durch Weiterbildung der Mitarbeitenden und Fokussierung auf Kundensegmente (PKB, IKB und Private Banking)****S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Ziel ist es dadurch Kundenzufriedenheit und damit Kundenbindung sicherzustellen.

S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Alle Kunden und Kundinnen der Kreissparkasse Diepholz

S4 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung Kurzfristig Mittelfristig Langfristig**S4 MDR-A Einbezug ESG-Risiken und ESG-Score im Rahmen der Kreditvergabe****S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Implementierung von Nachhaltigkeitsstandards im Kundenkreditgeschäft. Das Nachhaltigkeitsrisiko im gewerblichen Kreditgeschäft auf Portfolioebene wird mit dem S-ESG-Score gemessen. Dieses dient der Unterstützung der Sparkassen bei der Identifizierung und Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken.

In der Geschäfts- und Risikostrategie wurde zur nachhaltigen Ausrichtung des gewerblichen Kreditportfolios ein Limit in Höhe von 85% Mindestanteil der Bruttokundenkredite mit S-ESG-Score in den Noten A-C (sehr geringe bis mittlere Nachhaltigkeitsrisiken) festgelegt.

S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Firmenkund:innen der Kreissparkasse Diepholz.

S4 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung Kurzfristig Mittelfristig Langfristig**S4 MDR-A Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die Erwartungshaltung der Kundinnen und Kunden nach nachhaltigen Produkten****S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden erfolgt u.a. durch den regelmäßigen Einsatz des Beratungsprozess Anlageberatung (BPA). Ziel ist es, jeden Kunden im Rahmen eines Anlageberatungsgesprächs mit dem BPA die Anlage in nachhaltigen Produkte zu ermöglichen und entsprechend zu beraten. Ergänzend dazu werden regelmäßig Produktschulungen und Weiterbildungen durchgeführt.

S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden sowie Kunden und Kundinnen der Kreissparkasse Diepholz.

S4 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

S4 MDR-A Einführung S-Transformationskredit

S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts
Unterstützung unserer Kunden und Kundinnen auf dem Weg der ökologischen Transformation.

S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)
gewerbliche Kunden, die nicht der CSRD-Berichtspflicht unterliegen.

S4 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

S4 MDR-A Begleitung unserer Kunden und Kundinnen im Transformationsprozess

S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts
Begleitung unserer Kunden und Kundinnen im Transformationsprozess. Befähigung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen durch Schulungen.

S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)
Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden sowie Kunden und Kundinnen und der Kreissparkasse Diepholz.

S4 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

31. a) Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Zur Verhinderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf unsere Kunden und Kundinnen hat die Kreissparkasse Diepholz ein strenges Qualitätssicherungsprogramm implementiert, das regelmäßige Überprüfungen unserer Dienstleistungen umfasst, eine umsichtige und ganzheitliche Kundenberatung fördert und auf klare, nachvollziehbare Kommunikation setzt, die Risiken und Chancen für Kunden und Kundinnen verständlich macht.

Zur Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen wurde ein strukturiertes Beschwerdemanagement-System eingeführt, das es unseren Kunden und Kundinnen ermöglicht, Probleme schnell zu melden und Minderung zu erhalten. Dies garantiert eine zügige Bearbeitung und Lösung.

Unsere interne standardmäßige Überprüfung sowie die Auswertung der eingegangenen Kundenbeschwerden haben für den Berichtszeitraum keine nennenswerten Schwerpunktthemen zur Verbesserung ergeben, da es keinerlei mittel- bis schwerwiegende Kundenbeschwerden gab.

Um mögliche negative Auswirkungen auf die Kunden und Kundinnen zu mildern, wurde ein Impuls- und Beschwerdemanagement etabliert. Wir verstehen den Bedarf unserer Kundinnen und Kunden und richten uns daran aus. Dabei prägt ein hoher Qualitätsanspruch unsere tägliche Arbeit. Unser Ziel sind zufriedene Kunden und Kundinnen. Umfassende Aus- und Weiterbildungsangebote gewährleisten unseren Mitarbeitenden hohe fachliche, digitale sowie soziale Kompetenzen und sichern die Arbeitsqualität.

31. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe in Bezug auf die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu schaffen oder zu ermöglichen

Da keine tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen festgestellt wurden, waren auch keine Abhilfemaßnahmen erforderlich.

31. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Unsere Kundinnen und Kunden vertrauen auf uns und unsere Leistungen. Dieses Vertrauen wollen wir immer wieder aufs Neue rechtfertigen. Anregungen, Kritik und Wünsche unserer Kundinnen und Kunden nehmen wir daher ernst. Wir haben deshalb ein System zur regelmäßigen Einholung von Kundenfeedback implementiert, eine Beschwerdestelle eingerichtet, Maßnahmen zum Beschwerdemanagement ergriffen und in unseren Beschwerdemanagement-Grundsätzen dokumentiert. Hinweise und Kritik unserer Kunden betrachten wir als Chance, uns weiter zu verbessern.

Unsere Produktpalette ist die Basis für die ganzheitliche Beratung unserer Kunden. Wir überprüfen laufend, ob wir den Bedürfnissen unserer Kunden noch gerecht werden. Nachhaltigkeitsthemen bringen wir aktiv in die Beratung ein und bieten unseren Kundinnen und Kunden nachhaltige (ökologisch bzw. sozial orientierte) Anlageprodukte, damit sie mit ihrem Vermögensaufbau sinnvolle Projekte unterstützen können. Des Weiteren prüfen wir regelmäßig die Innovationen, die in der Sparkassenorganisation (FI, DSGVO, DEKA und VGH) entwickelt werden. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, in unserem Geschäftsgebiet die Wirtschaft und private Haushalte bei ihrer Transformation zu mehr Nachhaltigkeit durch geeignete Finanzdienstleistungen zu unterstützen.

Positive Auswirkungen ergeben sich durch den öffentlichen Auftrag, wodurch die Sparkasse den Zugang aller zu modernen Finanzdienstleistungen (gute Erreichbarkeit über Omnikanal-Angebot, Sprachservices, Barrierefreiheit) ermöglicht. Sie sorgt für den laufenden Ausbau der Beratungs- und der Kommunikationsmöglichkeiten (physisch wie digital). Zudem liegen dementsprechende Compliance-Regeln zum Produktangebot und der Produktentwicklung vor.

Weitere positive Auswirkungen ergeben sich durch die Umsetzung regulatorischer und gesetzlicher Vorgaben; Omnikanalbanking, umfassende Kundenberatung, ganzheitliche Betreuung; Finanzbildung und Verbraucherinformationen; interne Richtlinien zu Vermarktungsgrundsätzen sowie Compliance-Regelungen. Für Kunden mit Zahlungsproblemen wurden verantwortliche Prozesse und Verfahren etabliert. Zudem bietet die Sparkasse eine zeitgemäße Berücksichtigung von ESG-Faktoren bei ihren Produkten und Dienstleistungen.

31. d) Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für Verbraucher und Endnutzer

Für uns steht die Zufriedenheit unserer Kunden und Kundinnen an erster Stelle. Es ist uns wichtig, Ihnen die Möglichkeit zu geben, Kritik zu äußern. Wir haben daher eine zentrale Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen.

Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Da keine negativen Auswirkungen erkennbar sind, leiten wir für uns ab, dass die aufgeführten Maßnahmen wirksam sind.

32. a) Verfahren zur Ermittlung erforderlicher und angemessener Maßnahmen als Reaktion auf negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Es sind keine negative Auswirkungen auf Verbraucher:innen oder Endnutzer:innen erkennbar. Gleichwohl steht die Zufriedenheit unserer Kunden und Kundinnen an erster Stelle.

Wir haben daher eine zentrale Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen.

32. b) Ansatz zur Ergreifung von Maßnahmen bei spezifischen wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Das Ergebnis einer Analyse (Marktforschung) liefert dem Vertrieb Impulse und Mehrwerte für die zukünftige Ausgestaltung von Produkten und Dienstleistungen. Nach Erhebung der notwendigen Erkenntnisse werden alle gesammelten Daten bewertet und erforderliche Umsetzungsmaßnahmen abgeleitet.

Aktuell wurden keine negativen Auswirkungen auf Kunden und Kundinnen identifiziert, die einer branchenweiten Zusammenarbeit bzw. mit anderen externen Partnern bedürfen.

32. c) Verfügbarkeit und Wirksamkeit von Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Für die Abhilfe bei festgestellten negativen Auswirkungen hat die Kreissparkasse Diepholz ein standardisiertes Verfahren zur Behebung mittels spezifischer Maßnahmen implementiert:

Der MaRisk-Compliance-Beauftragte überwacht, ob sämtliche gesetzliche Regelungen im Sinne der Verbraucher:innen umgesetzt werden.

Es wird eine Risikoanalyse durchgeführt und das entsprechende Risiko ermittelt. Darauf werden sofern erforderlich Überwachungshandlungen angesetzt.

Um die Wirksamkeit sicherzustellen, wird regelmäßig überprüft, ob die Maßnahmen fristgerecht und zufriedenstellend durchgeführt wurden. Falls erforderlich, erfolgt eine Eskalation an höhere Managementebenen, um sicherzustellen, dass alle Schritte effizient durchgeführt werden. Zudem werden unsere festgelegten Ansprechpersonen, die für die Umsetzung und Nachverfolgung der Abhilfemaßnahmen verantwortlich sind, in regelmäßigen Abständen evaluiert, um die Prozesse kontinuierlich zu verbessern und auf neue Risiken oder Auswirkungen zu reagieren.

Für das Berichtsjahr sind in der Wesentlichkeitsanalyse keine negativen Auswirkungen erkennbar.

33. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben

Die Kreissparkasse Diepholz hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen negativen Risiken in Bezug auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen festgestellt. Daher sind auch keine risikomindernden Maßnahmen geplant oder im Gange.

33. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben

Als einzige wesentliche Chance in Bezug auf Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen hat die Kreissparkasse Diepholz in der Wesentlichkeitsanalyse die Verwendung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken identifiziert. Die damit verbundene Chance, das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit bei Verbraucher:innen zu stärken ist in zahlreichen Prozessen verantwortet. Unsere Produktpalette ist die Basis für die ganzheitliche Beratung unserer Kunden. Wir überprüfen laufend, ob wir den Bedürfnissen unserer Kunden noch gerecht werden.

Nachhaltigkeitsthemen bringen wir aktiv in die Beratung ein und bieten unseren Kundinnen und Kunden nachhaltige (ökologisch bzw. sozial orientierte) Anlageprodukte, damit sie mit ihrem Vermögensaufbau sinnvolle Projekte unterstützen können. Des Weiteren prüfen wir regelmäßig die Innovationen, die in der Sparkassenorganisation (FI, DSGVO, DEKA und VGH) entwickelt werden. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, in unserem Geschäftsgebiet die Wirtschaft und private Haushalte bei ihrer Transformation zu mehr Nachhaltigkeit durch geeignete Finanzdienstleistungen zu unterstützen.

34. Sicherstellung, dass unternehmenseigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer haben

Die Kreissparkasse Diepholz hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um potenzielle Risiken zu identifizieren und zu mindern.

Regelmäßige Prüfung von Produkten und Dienstleistungen: Die Kreissparkasse Diepholz überprüft kontinuierlich ihre Produkt- und Dienstleistungsangebote, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Kunden und Kundinnen gerecht werden und keine negativen Folgen nach sich ziehen. Diese Prüfungen umfassen Aspekte wie die Transparenz und Aufklärung zu Konditionen, Chancen und Risiken, die Fairness der Vertragsbedingungen und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.

Vermeidung von Diskriminierung und Förderung der Inklusion: Um sicherzustellen, dass alle Verbraucher:innen gleich behandelt werden, achtet die Kreissparkasse Diepholz darauf, keine diskriminierenden Praktiken anzuwenden, sei es in Bezug auf den Zugang zu Finanzprodukten oder im Rahmen der Kreditvergabe. Besondere Maßnahmen werden ergriffen, um benachteiligten und marginalisierte Gruppen wie Menschen mit Behinderungen oder einkommensschwachen Haushalten gleiche Chancen und einen gleichberechtigten Zugang zu den Dienstleistungen zu ermöglichen.

Risikomanagement und Compliance-Überwachung: Das Risikomanagementsystem der Kreissparkasse Diepholz ist so konzipiert, dass potenzielle Risiken für Kunden und Kundinnen frühzeitig erkannt und abgemildert werden. Die Bereiche für Beauftragtenwesen und Revision spielen eine Schlüsselrolle dabei, negative Auswirkungen auf Kunden und Kundinnen zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Diese Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und an neue rechtliche Vorgaben angepasst.

Über die regelmäßige und ad-hoc Berichterstattung an den Vorstand und Verwaltungsrat wird über wesentliche negative Auswirkungen rechtzeitig berichtet. Neben der regelmäßigen Berichterstattung hat die Kreissparkasse Diepholz ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, das sicherstellt, dass negative Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Unternehmenseigene Praktiken haben im Berichtsjahr keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen.

35. Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten von Verbrauchern und Endnutzern

In der Berichtsperiode sind keine Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten von Kunden und Kundinnen gemeldet worden.

37. Finanzielle und sonstige Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Die Kreissparkasse Diepholz stellt sicher, dass alle notwendigen Ressourcen zur Bewältigung und Minimierung von wesentlichen negativen Auswirkungen auf Kunden und Kundinnen bereitgestellt werden. Dies betrifft sowohl finanzielle als auch personelle und organisatorische Ressourcen. In der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer ermittelt, daher leiten wir für uns ab, dass unsere bereitgestellten Ressourcen ausreichend sind.

Die Bereiche Unternehmenssteuerung, Beauftragtenwesen und Vorstandsstab der Kreissparkasse Diepholz spielen eine zentrale Rolle im Management wesentlicher Auswirkungen auf Kunden und Kundinnen. Diese Bereiche arbeiten eng mit anderen aus dem Risikomanagement, der IT-Sicherheit und dem Vertriebsmanagement zusammen, um umfassende Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen zu koordinieren. Fachkräfte in diesen Bereichen verfügen über spezielle Kompetenzen in der Analyse, Überwachung und Berichterstattung von Risiken, die sich auf Kunden und Kundinnen auswirken können.

Das Risikomanagement ist verantwortlich für die Identifikation, Bewertung und Kontrolle potenzieller Risiken, die sich auf Kund:innen auswirken können. Dies umfasst sowohl die Sicherstellung des Datenschutzes als auch die Prävention unethischer Geschäftspraktiken.

Das Beauftragtenwesen überwacht die Einhaltung der internen Richtlinien und externer Vorschriften und führt regelmäßige Prüfungen durch, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen im Einklang mit den geltenden Vorschriften stehen.

Die Unternehmenssteuerung überwacht vierteljährlich die Einhaltung der Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie. Über die regelmäßige und ad-hoc Berichterstattung an den Vorstand und Verwaltungsrat wird über wesentliche negative Auswirkungen rechtzeitig berichtet. Neben der regelmäßigen Berichterstattung hat die Kreissparkasse Diepholz ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, das sicherstellt, dass negative Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

41. Ziele zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-T

S4 MDR-T 80. Förderung der Durchdringung von Wertpapierprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen

S4 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts
Verkaufsvolumen Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen im Wertpapierneugeschäft (Bruttabsatz, Privatkunden)

S4 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Bis 2027: 80,0 Mio. EUR

Absolut

Relativ

S4 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)
Verkaufsvolumen Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen im Wertpapierneugeschäft in Mio. EUR.

S4 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert 69,0 Mio. EUR

Bezugsjahr 2024

S4 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

2025 bis 2027

Zwischenziele: 2025: 73,0 Mio. EUR; 2026: 76,5 Mio. EUR;

2025

2030

2035

2040

2045

2050

S4 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Messinstrument: DekaDIVA-Produkte nach NH-Merkmalen

S4 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Überwachung erfolgt im Überwachungsprozess der Geschäfts- und Risikostrategie und quartalsweise im Gesamtrisikobericht.

S4 MDR-T 80. Kundenzufriedenheit

S4 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Kundenzufriedenheit ist kein definiertes strategisches Ziel in der Geschäfts- und Risikostrategie sondern vielmehr ein genereller Anspruch der Kreissparkasse Diepholz. Wir wissen, dass wir nur dann erfolgreich sind, wenn unsere Kundinnen und Kunden mit unseren Dienstleistungen zufrieden sind.

Als regional tätige und erfolgreiche Sparkasse fühlen wir uns unserer Region und den Menschen, die hier leben und arbeiten, in besonderem Maße verpflichtet. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen das Vertrauen sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. An ihrem Bedarf richten wir unsere Produkte und Leistungen aus. Wir begegnen unseren Kundinnen und Kunden stets dort, wo sie unsere Unterstützung suchen – rund um die Uhr in der digitalen Welt, am Telefon und natürlich persönlich in unseren Filialen.

Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln sowie ein fairer und menschlicher Umgang mit unseren Kundinnen und Kunden und untereinander bilden daher die Grundvoraussetzung unseres Erfolges und sind fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

41. a) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Festlegung der Ziele

Ein Einbezug der Kunden und Kundinnen in die Festlegung der Ziele erfolgt nicht.

41. b) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele

Ein Einbezug der Kunden und Kundinnen in die Festlegung und/oder Nachverfolgung der Ziele erfolgt nicht.

41. c) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Die Kreissparkasse Diepholz setzt auf eine transparente und partizipative Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten als Ergebnis der eigenen Leistung, bei der Kunden und Kundinnen aktiv eingebunden werden.

Dazu nutzt die Kreissparkasse Diepholz die folgenden Maßnahmen:

- **Impuls- und Beschwerdemanagement:** In der Beschwerdestelle werden Impulse und Beschwerden von Kunden und Kundinnen aufgenommen, bearbeitet und gebündelt ausgewertet, um wiederkehrende Probleme zu beheben und Verbesserungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
- **Regelmäßige Kundenbefragungen:** Um die Einhaltung und den Fortschritt der festgelegten Ziele zu überwachen, führt die Kreissparkasse Diepholz regelmäßige Umfragen unter ihren Kunden und Kundinnen durch.

Governance Informationen

ESRS G1 Unternehmenspolitik

ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

7. Konzepte in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

G1 MDR-P 65. Geschäfts- und Risikostrategie 2025-2027 der Kreissparkasse Diepholz

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die aktuelle Geschäfts- und Risikostrategie wurde im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses der Sparkasse unter Beteiligung von den jeweils verantwortlichen Stellen erarbeitet.

Schwerpunkte der Geschäftsstrategie sind unsere wesentlichen Geschäftsaktivitäten in den definierten Geschäftsfeldern, für die – unter Berücksichtigung der strategischen Ressourcen - auf der Basis zentraler strategischer Einflussfaktoren die Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung niedergelegt werden.

Die mit der Geschäftsstrategie eng verbundene Risikostrategie definiert strategische Vorgaben für die Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Sparkasse. Sie beinhaltet u.a. die Regelungen der Risikokultur und des Risikoappetits, die Vorgehensweise zur Festlegung der wesentlichen Risikoarten der Sparkasse, die Erläuterung des Umgangs mit den verschiedenen Risikoarten sowie Festlegungen in Bezug auf die Risikotragfähigkeitskonzeption. Dabei werden die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt.

Die Strategie ist ausgerichtet auf einen Zeitraum von drei Jahren. Sie wird mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden sowie Kunden und Kundinnen und Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen der Kreissparkasse Diepholz.

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

G1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

- Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften
- Charta der Vielfalt

G1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat

G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Veröffentlichung Intranet KSK Diepholz (ICM)

G1 MDR-P 65. Satzung der Kreissparkasse Diepholz

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

- Die Sparkasse mit dem Sitz in Syke hat den Namen Kreissparkasse Diepholz. Sie führt das dieser Satzung begedruckte Siegel mit dieser Bezeichnung. Im Geschäftsverkehr kann sie die Kurzbezeichnung Sparkasse Diepholz führen.
- Die Sparkasse besitzt Mündelsicherheit gem. § 26 Nds. AGBGB
- Träger (§§ 5, 30 NSpG) ist der Landkreis Diepholz
- Die Sparkasse ist Mitglied des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbands.
- Die Sparkasse führt ihre Geschäfte nach wirtschaftlichen Grundsätzen; die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck ihres Geschäftsbetriebs.
- Die Sparkasse ist ein wirtschaftlich selbständiges Unternehmen mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstands mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt in ihrem Geschäftsgebiet die kommunale Aufgabenerfüllung des Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.
- Die Sparkasse führt ihre Geschäfte unter Berücksichtigung ihres öffentlichen Auftrags
- Im Rahmen ihrer Tätigkeit sichert die Sparkasse durch ihre Nähe zu den Kunden sowie ihre Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten eine angemessene geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen ihres Geschäftsgebietes

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden sowie Kunden und Kundinnen und Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen der Kreissparkasse Diepholz.

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

G1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Einbeziehung des Verwaltungsrats

G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

- Intranet der Kreissparkasse Diepholz (ICM)

G1 MDR-P 65. Leitbild zur Nachhaltigkeit KSK Diepholz

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Basis unseres Nachhaltigkeitsengagements ist unser Verständnis von Nachhaltigkeit, welches maßgeblich durch unseren öffentlichen Auftrag geprägt wird. Kern des öffentlichen Auftrags der Sparkassen ist es, Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen. Aus dem Leitmotiv der Sparsamkeit heraus ist die Kreissparkasse Diepholz seit mehr als 150 Jahren einem ressourcenschonenden und substanzerhaltenen Wirtschaften verpflichtet. Investitionen werden mit Maß und Weitblick getätigt.

Diese besondere unternehmerische Haltung prägt unser geschäftspolitisches Handeln ebenso wie unser gesellschaftliches Engagement. Die Stärkung der Entwicklungskraft in unserer Region ist ein wesentliches Element unserer Geschäftspolitik.

Unser Ziel ist es, eine dauerhaft tragfähige Entwicklung zu erreichen. Hierzu müssen bei allen Entscheidungen die drei Dimensionen (Soziales, Ökonomie, Ökologie) berücksichtigt und nach Möglichkeit in Einklang gebracht werden. Nachhaltigkeit ist jedoch nicht nur das Ziel, sondern viel mehr der Weg. Daher bedeutet in diesem Kontext Nachhaltigkeit für die Kreissparkasse Diepholz auch die Entwicklung und die Unterstützung der Wirtschaft in unserer Region auf diesem Weg der Transformation.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden sowie Kunden und Kundinnen und Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen der Kreissparkasse Diepholz.

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

G1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

- Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften
- Charta der Vielfalt

G1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsausschuss wurden die Interessen aus den Bereichen der einzelnen Handlungsfelder des Leitbildes berücksichtigt.

G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Intranet der Kreissparkasse Diepholz (ICM)

Fusionsbedingt ist eine Veröffentlichung auf der Homepage www.ksk-diepholz.de für 2025 geplant

G1 MDR-P 65. Mitarbeitendenrichtlinie**G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Gem. § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes (NSpG) wird die Allgemeine Geschäftsanweisung erlassen. Geregelt werden die nachfolgend aufgeführten Themenbereiche.

1. Allgemeine Geschäftsanweisung für die Beschäftigten der Kreissparkasse Diepholz
2. Informationsbeschaffung,
3. Arbeitsunfähigkeit infolge Erkrankung oder durch Unfall (§ 22 TVöD)
4. Erholungs- Zusatz-, Sonderurlaub und Arbeitsbefreiung
5. Dienstreisen
6. Arbeitszeit für Jugendliche und Auszubildende
7. Essengeldzuschuss
8. Institutsvergütungsverordnung
9. Grundsätze für Beschäftigtenkonditionen
10. Kostenbeteiligung an außerbetrieblich durchgeführten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen
11. Prüfstempel
12. Annahme von Geschenken
13. Nebentätigkeiten
14. Presse / Reputation
15. Social-Media-Richtlinie der Kreissparkasse Diepholz
16. Aussagegenehmigung für Bedienstete
17. Erteilung von Auskünften an außerbetriebliche Stellen über Mitarbeitende unseres Instituts
18. Merkblatt zum Verhalten bei einem Raubüberfall
19. Dienstvereinbarungen
20. TVÖD-S.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Mitarbeitendenrichtlinie gilt für alle in einem Beschäftigungsverhältnis zur Sparkasse stehenden Mitarbeitenden einschließlich der Auszubildenden.

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

G1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

- TVÖD-S

G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Intranet der Kreissparkasse Diepholz (ICM)

G1 MDR-P 65. Leitfaden: Faires Verhalten am Arbeitsplatz

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Ein fairer, menschlicher und respektvoller Umgang untereinander – im Kreis der Mitarbeitenden und mit unseren Kundinnen und Kunden – ist ein fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Wir verlassen uns darauf, dass wir jederzeit offen und ehrlich miteinander sprechen können.

Als Sparkasse ist uns ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft – sehr wichtig. Jegliche Form von Belästigung oder Verletzung der vorgenannten Werte widerspricht unserem Selbstverständnis und wird nicht geduldet.

Wir möchten den Schutz all unserer Mitarbeitenden vor Diskriminierung, sexueller Belästigung, Mobbing, Bossing/Staffing und anderem übergreifigen Verhalten jeglicher Art am Arbeitsplatz gewährleisten.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden sowie Kunden und Kundinnen der Kreissparkasse Diepholz.

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Intranet der Kreissparkasse Diepholz (ICM)

G1 MDR-P 65. Führungsleitsätze KSK Diepholz

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Unsere Führungsleitsätze wurden nach Themenfeldern gebündelt und jeweils mit einer kurzen Erläuterung veröffentlicht. Die Themenfelder sind: Haltung, Kultur, Kompetenz und Instrumente. Die Leitsätze wie z.B. "Wir definieren uns nicht über Hierarchie und wir verstehen uns alle als Mitarbeitende der KSK Diepholz" oder "Wir leben und fördern eine offene Feedbackkultur" sind diesen Themenfeldern zugeordnet.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Beschäftigten der Kreissparkasse Diepholz

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Intranet der Kreissparkasse Diepholz (ICM)

G1 MDR-P 65. Verhaltensgrundsätze KSK Diepholz - Unsere Werte und Verhaltensprinzipien**G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die Verhaltensgrundsätzen sollen unseren Mitarbeitenden zu eigenverantwortlichem Handeln ermutigen und dafür die notwendige Orientierung geben. Die Verhaltensgrundsätze nennen Ziele und Prinzipien und fassen zusammen, wie wir uns verhalten müssen, um stets den gültigen rechtlichen Regelungen und unseren eigenen internen Anforderungen gerecht zu werden. Sie dienen dem Schutz unseres Hauses, unserer Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und -partner und Beschäftigten. Konkretisiert werden unsere Verhaltensgrundsätze durch entsprechende Leitlinien, Anweisungen und Prozesse. Es wurden keine neuen Regelungen oder zusätzliche Vorgaben eingeführt.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Mitarbeitenden sowie Kunden und Kundinnen und Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen der Kreissparkasse Diepholz.

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Intranet der Kreissparkasse Diepholz (ICM)

G1 MDR-P 65. Richtlinie WpHG Compliance**G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die WpHG Compliance-Funktion verfolgt das Ziel,

- die Mitarbeitenden durch präventive Regelungen vor (un)bewusstem Fehlverhalten zu schützen und dadurch auch die Kunden und Kundinnen zu schützen,
 - die Sparkasse vor haftungsrechtlichen, aufsichtsrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Risiken sowie Regelverstößen und Reputationsschäden zu bewahren.
-

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Im Rahmen ihrer regelmäßigen Risikoanalyse (mind. jährlich und bei Bedarf) ermittelt die Compliance-Funktion (WpHG) bzw. der

Compliancebeauftragte (WpHG) das Risikoprofil der Sparkasse im Hinblick auf Compliance-Risiken auf Basis

- von Art, Umfang und Komplexität der angebotenen Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen,
- der Arten der gehandelten und vertriebenen Finanzinstrumente,
- der Kategorien der Kunden sowie der Vertriebswege
- und ggf. der Gruppenstruktur unter Berücksichtigung der aus der Überwachung der Beschwerdeabwicklung resultierenden Informationen

Dabei sind die von der Sparkasse und ihren Mitarbeitenden einzuhaltenden Verpflichtungen nach dem WpHG, die bestehenden Organisations- und Arbeitsanweisungen, sämtliche Überwachungs- und Kontrollsysteme, die Ergebnisse bisheriger Überwachungshandlungen durch die Compliance-Funktion (WpHG) bzw. der Compliancebeauftragte (WpHG), interne/ externe Revision und sonstiger Erkenntnisquellen einzubeziehen.

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand + Compliance-Beauftragte/r

G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Intranet der Kreissparkasse Diepholz (ICM) über PPS_neo (5.761.2.2)

G1 MDR-P 65. Leitlinie Notfallmanagement**G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Für alle Unternehmen ist es im heutigen, global vernetzten Wettbewerbsumfeld von entscheidender Bedeutung die Fähigkeit zu entwickeln, Geschäftsprozesse ohne Unterbrechung fortführen zu können. Die Unternehmen sind dabei jedoch Risiken ausgesetzt, die die kontinuierliche Erbringung ihrer betrieblichen Prozesse gefährden. Dazu tragen verschiedene Entwicklungen bei, wie z.B. die zunehmende Vernetzung der Produktionsumgebungen, Zentralisierung, Automatisierung oder Outsourcing. Dazu kommen immer komplexere Bedrohungen wie z.B. Cyber-Angriffe, Energieengpässe im Zuge der Energiewende, Naturkatastrophen, terroristische Angriffe oder langanhaltende Personalausfälle. Dadurch ausgelöste Schadensereignisse können unerwartet zur Unterbrechung kritischer Geschäftsprozesse führen, die in Reputationsschäden und finanziellen Verlusten bis hin zur existentiellen Gefährdung der betroffenen Unternehmen münden können.

Um dieser Herausforderung zu begegnen betreibt die Kreissparkasse Diepholz Notfallmanagement (oder auch Business Continuity Management / BCM) mit dem Ziel, Risiken, die die Existenz des Unternehmens gefährden oder zu signifikanten Schäden führen können, frühzeitig zu identifizieren und hierfür wirksame Notfallkonzepte zu etablieren. Zur Erreichung dieser Zielsetzung müssen für identifizierte Notfallszenarien und für zeitkritische bzw. BCM-relevante Geschäftsprozesse Geschäftsfortführungs- sowie Wiederanlaufpläne definiert werden, deren Durchführbarkeit im Rahmen von regelmäßigen Notfallübungen sichergestellt werden.

Die Leitlinie Notfallmanagement ist für alle internen und externen Mitarbeitenden des Geltungsbereichs verbindlich und stellt die Basis für das Erarbeiten eines Ordnungs- und Handlungsrahmens für das Verhalten in Notfällen und Krisen in der Kreissparkasse Diepholz dar.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Leitlinie Notfallmanagement und die zugehörigen Regelungen gelten für die gesamte Kreissparkasse Diepholz. Bei den Detailplanungen zur Ausgestaltung des Notfallmanagements werden daher alle Standorte und Bereiche einbezogen.

Die Leitlinie Notfallmanagement stellt die Basis für das Erarbeiten eines Ordnungs- und Handlungsrahmens für die Notfallplanung und Notfallbewältigung dar und gilt sowohl für interne als auch für externe Mitarbeitende und ist auch für die Einbindung von Dienstleistern, wie beispielsweise IT-Dienstleistern, bindend.

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

G1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Das Notfallmanagement der Kreissparkasse Diepholz orientiert sich an der Internationalen Norm ISO 22301.

G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

- Veröffentlichung im Intranet der Kreissparkasse Diepholz (ICM)
 - Das Notfallhandbuch wird mindestens jährlich sowie anlassbezogen vom Notfallbeauftragten in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen gepflegt und beteiligten Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.
-

G1 MDR-P 65. Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Es werden Massnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche (GW), Terrorismusfinanzierung (TF) sowie sonstiger strafbarer Handlungen (SSH), die zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen können, erläutert.

Die gesetzlich festgelegten Pflichten des Geldwäschegesetzes bezwecken die Einschleusung illegaler Finanzströme in unser Finanzsystem, die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus sowie sonstige strafbare Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen können, zu verhindern und für die Strafverfolgungsbehörden aufzudecken. Durch das GWG und KWG werden Instituten vom Gesetzgeber sowie der Aufsichtsbehörde erweiterte Kundensorgfalts- und eine Vielzahl zusätzlicher Kontrollpflichten auferlegt.

Alle Vorgesetzte sind gehalten, bei Anhaltspunkten (s. Anlage2 der Richtlinie), die auf eine geldwäscherelevante Unzuverlässigkeit eines Mitarbeiters hindeuten, ihnen im Laufe des Beschäftigungsverhältnisses bekannt gewordene Zweifel an der Zuverlässigkeit eines Mitarbeiters dem Geldwäschebeauftragten unverzüglich mitzuteilen. In Fällen dieser Art ist eine erneute anlassbezogene Prüfung des Vorgangs im Zusammenwirken von Geldwäschebeauftragtem, Personalabteilung und Interner Revision durchzuführen und zu dokumentieren.

Die BaFin hat zur Unterstützung der Bekämpfung und zur Einschätzung des Risikos Leitlinien zu den Risikofaktoren veröffentlicht (u.a. Umsetzung der EBA-Leitlinien). Diese werden zusammen mit dieser Richtlinie zur Verfügung gestellt. Ergänzend dazu werden Mitarbeitenden wie folgt geschult bzw. informiert:

- Der GWB erstellt ein Schulungskonzept für alle Mitarbeitenden und ein Konzept für Mitarbeitende im Bereich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen sowie einen Schulungsplan.
- Die Kreissparkasse Diepholz nutzt für die jährlich durchzuführenden Schulungen die Web Based Trainings (WBT) des DSV.
- Zusätzlich können weitere Schulungen aus gegebenem Anlass oder bei wesentlichen Änderungen durchgeführt werden.
- Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden aus gegebenem Anlass oder bei wesentlichen Änderungen auf dem Gebiet der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen können, mittels Rundschreiben des Geldwäschebeauftragten unverzüglich informiert.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Zuverlässigkeit der Mitarbeitenden des Kreditinstituts, ist eine wesentliche Voraussetzung für die Wirksamkeit des bankinternen Risikomanagements. Die notwendige Zuverlässigkeit liegt vor, wenn die betreffenden Mitarbeitenden die Gewähr dafür bieten, dass sie die eingeführten Grundsätze, Verfahren und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen können, sorgfältig beachten, die Meldung von Verdachtsfällen an den Geldwäschebeauftragten veranlassen und sich selbst nicht an geldwäscherelevanten Transaktionen aktiv oder passiv beteiligen.

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

- Intranet der Kreissparkasse Diepholz (ICM) über PPS_neo (5.761.1.1)

9. Art und Weise, wie die Unternehmenskultur begründet, entwickelt, gefördert und bewertet wird

Bei der Kreissparkasse Diepholz wird eine moderne und wertschätzende Unternehmenskultur unter dem Motto "Wir sind DEINE Sparkasse" gepflegt, deren Grundsätze und Werte der Vorstand in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen erarbeitet und verabschiedet.

Zu den wichtigsten Werten zählen:

- Sinnstiftende Arbeit bildet die Grundlage für die Identifikation mit unserer Sparkasse.
- Wir haben einen ausgeprägten Anspruch an uns selbst und unser Handeln.
- Mitarbeitendenzufriedenheit ist uns genauso wichtig wie Kundenzufriedenheit.
- Wir leben Veränderungen und begreifen diese als Chance.
- Führungspersönlichkeiten handeln als Vorbilder und fördern eine gute Zusammenarbeit.
- Wir leisten einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Entwicklung unserer Sparkasse und unserer Kunden.
- Wir lernen aus Fehlern, um als Kreissparkasse Diepholz stetig besser zu werden.
- Wir leben einen respektvollen und wertschätzenden Umgang für ein diverses und motiviertes Sparkassenteam.

Diese sind Bestandteil unserer Geschäfts- und Risikostrategie und wurden als Kulturleitsätze der Kreissparkasse Diepholz im Intranet (ICM) veröffentlicht. Bei folgenden Gelegenheiten werden die Kulturleitsätze an die Mitarbeitenden verteilt und kommuniziert: z. B. bei Neueinstellung im Willkommenspaket/ in Einführungsveranstaltung, nach Verabschiedung/ Überarbeitung an alle Mitarbeitenden; Veröffentlichung im internen Netz (ICM).

Die angestrebte Unternehmenskultur steht im engen Zusammenhang mit dem strategischen Handlungsfeld, der Sicherstellung einer qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähigen Personalstruktur. Wesentliche Aufgabe ist es, qualifiziertes Personal auf allen Ebenen vorzuhalten. Dabei kommen der Gewinnung und Bindung von Nachwuchskräften eine besondere Bedeutung zu, die durch eine weitere Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und eine gezielte Förderung der persönlichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten erreicht werden soll. Dabei soll eine höchst mögliche Transparenz über Funktionen, Entwicklungswege und Personalentwicklungskonzepte geschaffen werden.

Es wird eine Vielzahl von Maßnahmen angeboten (u.a. Talentmanagement, diverse Aufstiegsfortbildungen, Weiterqualifizierungen, Trainee-Programme, variable Vergütung, Mobiles Arbeiten, etc.). Diese finden sich in der Personalstrategie bis voraussichtlich März 2025 wieder.

Die verschiedenen Beschwerdekanaäle sowie der regelmäßige Austausch mit dem Personalrat dienen als weitere Informationsquellen, um festzustellen, inwieweit die angestrebte Unternehmenskultur gelebt wird bzw. ob es Anpassungen oder weiterer Maßnahmen zur Umsetzung bedarf. Darüber hinaus ist es zukünftig geplant, regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen durchzuführen.

10. a) Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen

Verantwortlich für das gesetzeskonforme Handeln innerhalb der Kreissparkasse Diepholz sind die handelnden Personen. Der Fachbereich Beauftragtenwesen hat die Aufgabe, dies zu überwachen und entsprechend zu schulen.

Zentrale Themen sind:

- Vertraulichkeit und Bankgeheimnis: Alle Mitarbeitenden sind zur Vertraulichkeit, zur Wahrung des Bankgeheimnisses, zur Diskretion und zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet. Mit dem Datenschutzmanagementsystem wird Vertraulichkeit innerbetrieblich umgesetzt.
- Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen: Als Kreditinstitut unterliegen die Sparkassen gesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften / Finanzsanktionen. Die Abteilung Beauftragtenwesen führt jährlich eine Risikoanalyse zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen durch. Geschäftsstandorte werden einbezogen und risikobasiert kontrolliert.

- Umgang mit Interessenkonflikten: Alle Mitarbeitenden sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich schriftlich offenzulegen. Bei dienstlichen Tätigkeiten gilt das Verbot der persönlichen Vorteilnahme. Mitarbeitende der Sparkasse dürfen in Bezug auf ihr Arbeitsverhältnis keine Belohnungen oder Geschenke fordern oder sich versprechen lassen. Nur unter bestimmten Bedingungen können Geschenke oder Einladungen im Rahmen bestehender Regelungen angenommen werden. Die Annahme von Geschenken ist anzeige- bzw. genehmigungspflichtig. Nebentätigkeiten der Beschäftigten müssen von diesen angezeigt werden und dürfen nur dann ausgeübt werden, wenn sie nicht im Widerspruch zu den Interessen der Sparkasse stehen. Der Compliance-Beauftragte nach WpHG identifiziert Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen.
- Marktmissbrauch: Organisatorische und technische Regelungen sollen Marktmissbrauch an den Finanzmärkten vorbeugen.
- Steuern: Wir halten nationale und internationale Steuergesetze ein und lehnen Gestaltungsmissbrauch ab.

Über das Hinweisgebersystem besteht ein anonymer und vertraulicher Beschwerdekanaal für Verdachtsfälle. In der Richtlinie Hinweisgebersystem der Sparkasse ist ein Verfahren zum Nachgang von Hinweisen festgelegt.

10. b) Keine Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung, die mit dem Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen im Einklang stehen

Das Unternehmen verfügt über Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung, die mit dem Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen im Einklang stehen.

 Ja

 Nein

Um jedem Anschein von Korruption zu vermeiden, unterliegen Sparkassenbeschäftigte besonderen Einschränkungen bei der Annahme von Geschenken und Zuwendungen von Dritten. Diese Einschränkungen sind in der Mitarbeitendenrichtlinie der Kreissparkasse Diepholz unter Punkt 12 Annahme von Geschenken aufgeführt.

Nach § 3 Abs. 2 TVöD dürfen Beschäftigte von Dritten Belohnungen, Geschenke, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen in Bezug auf ihre Tätigkeit nicht annehmen. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich. Werden den Beschäftigten derartige Vergünstigungen angeboten, haben sie dies dem Arbeitgeber unverzüglich anzuzeigen.

Der Fachbereich Vorstandsstab dokumentiert die angezeigten und vom Vorstand genehmigten Zuwendungen. Die Zentrale Stelle zur Verhinderung der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen (Fachbereich Beauftragtenwesen) erhält jährlich eine Kopie dieser Dokumentation zur Kenntnis.

10. c) Schutz von Hinweisgebern

Zur Förderung der Compliance und zur frühzeitigen Erkennung potenzieller Verstöße steht den Mitarbeitenden ein vertrauliches Hinweisgebersystem zur Verfügung. Dieses System ermöglicht es allen Beschäftigten, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße über interne Meldekanäle zu melden. Für die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen ist der Ansprechpartner für Hinweise zeitgleich MaRisk-Compl.-Beauftragte verantwortlich, um sicherzustellen, dass Hinweise angemessen und sensibel behandelt werden.

Meldungen können anonym abgegeben werden, und die Informationen werden streng vertraulich behandelt, um negative Auswirkungen auf die betroffenen Mitarbeitenden zu verhindern. Dies geschieht im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Richtlinie (EU) 2019/1937. Hinweisgebende, die in gutem Glauben handeln, sind vor jeglichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen sowie vor Mobbing, Diskriminierung oder anderen nachteiligen Maßnahmen am Arbeitsplatz geschützt.

10. d) Keine Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern

Das Unternehmen verfügt über Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern.

 Ja

 Nein

10. e) Verfahren zur Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgebern und zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Das Unternehmen verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung (inkl. Fälle von Korruption und Bestechung) unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen.

 Ja

 Nein

10. g) Konzepte für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung

Alle Mitarbeitenden der Kreissparkasse Diepholz erhalten regelmäßig Schulungen zu Compliance-Themen wie Geldwäsche, Datenschutz und Wertpapier-Compliance (sofern im Rahmen der Tätigkeit betroffen), die für alle Mitarbeitenden verbindlich sind.

10. h) Funktionen, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind

Folgende Funktionen sind in Bezug auf Korruption und Bestechung am meisten gefährdet:

- Vorstand
- Mitarbeitende nach § 25 a Abs. 5b S.1 KWG als Risikoträger bei nicht bedeutenden Instituten

ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18. a) Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Die Kreissparkasse Diepholz unterliegt als Finanzinstitut speziellen Regelungen, um kriminelle Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbare Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen zu bekämpfen und zu verhindern.

Diese rechtlichen Vorgaben werden regelmäßig geprüft und im internen Risikomanagement bewertet. Bei Inkrafttreten neuer Regelungen werden alle Mitarbeitenden darüber informiert.

Die Kreissparkasse Diepholz fordert alle Mitarbeitenden auf, bei der Vermeidung von Korruption und Bestechung mitzuwirken. Über die Verhaltensgrundsätze der Kreissparkasse Diepholz verpflichtet sich jede Person, Korruption und Bestechung primär zu verhindern und tatsächliche Verstöße sofort aufzudecken und bei der Sanktion zu unterstützen.

Grundsätzlich besuchen alle Mitarbeitende regelmäßig Schulungen im Bereich Geldwäsche/ Datenschutz/ Informationssicherheit und werden auch dort auf die rechtlichen Regelungen und Präventionsmaßnahmen aufmerksam gemacht. Bei Fragen und Hinweisen sind sie aufgefordert, sich an Führungskräfte oder die Mitarbeitenden im Bereich Beauftragtenwesen zu wenden. Dies kann über das Hinweisgebersystem anonym geschehen.

Übergeordnet ist der Bereich Beauftragtenwesen für die Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen und -vorfällen verantwortlich. Mitarbeitende im Bereich Compliance haben umfassende Befugnisse und Zugang zu allen Informationen des Unternehmens. Sie beraten den Vorstand zu Rechtsthemen.

18. b) Trennung der Untersuchungsbeauftragten bzw. des Untersuchungsausschuss von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette

Die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt.

 Ja

 Nein

18. c) Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Bereich Beauftragtenwesen berichtet in regelmäßigen Abständen mindestens einmal jährlich schriftlich an den Vorstand, Verwaltungsratsvorsitzenden und Verwaltungsrat. Zusätzlich wird der Vorstand in regelmäßigen Jour Fixe-Terminen unterrichtet.

20. Zugänglichkeit der Konzepte für Personengruppen, für die sie relevant sind

Die Konzepte zur Prävention und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung werden den Mitarbeitenden durch z.B. Schulungen, interne Mitteilungen, E-Learning-Module, regelmäßige Sensibilisierungen übermittelt bzw. zur Verfügung gestellt. Diese Maßnahmen werden regelmäßig durchgeführt und überprüft, um sicherzustellen, dass alle Betroffenen die Richtlinien verstehen und anwenden können.

Für detailliertere Informationen über Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorfällen oder -vorfällen wird auf G1-1 verwiesen.

21. a) Art, Umfang und Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Kreissparkasse Diepholz bietet Schulungsprogramme im Bereich Geldwäsche/ Datenschutz/ Informationssicherheit an, die verpflichtend für alle Mitarbeitenden sind. Die Schulungen umfassen die Bereiche Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen verhindern, Datenschutz sowie Informationssicherheit und werden jährlich bzw. alle zwei Jahre durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden umfassend informiert und vorbereitet sind.

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten zu Beginn der Tätigkeit über den SVN eine Basisschulung gem. den Anforderungen der BaFin. Zusätzlich werden Fresh-up- Schulungen angeboten.

| | Führungskräfte | Sonstige eigene Arbeitskräfte |
|--|-------------------------------|----------------------------------|
| Abdeckung durch Schulungen | | |
| Abdeckung durch Schulungen insgesamt | 100 % | 99,19 % |
| Geschulte Personen insgesamt | 25 | 861 |
| Schulungsmethode und Dauer | | |
| Präsenzs Schulungen in h | nicht vorhanden | nicht vorhanden |
| Computerbasierte Schulungen in h | nicht vorhanden | nicht vorhanden |
| Freiwillige computerbasierte Schulungen in h | nicht vorhanden | nicht vorhanden |
| Häufigkeit | | |
| Wie häufig sind Schulungen erforderlich? | mindestens alle zwei Jahre | mindestens alle zwei Jahre |
| Behandelte Themen | | |
| Definition von Korruption | ja | ja |
| Konzepte | ja | ja |
| Verfahren in Bezug auf Verdächtigung/Aufdeckung | ja | ja |
| Verfahren in Bezug auf Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung | ja | ja |

21. b) Prozentualer Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen

| | Risikobehaftete Funktionen |
|--|---------------------------------------|
| Abdeckung durch Schulungen | |
| Abdeckung durch Schulungen insgesamt | 100% |
| Geschulte Personen insgesamt | 52 |
| Schulungsmethode und Dauer | |
| Präsenzs Schulungen in h | nicht vorhanden |
| Computerbasierte Schulungen in h | nicht vorhanden |
| Freiwillige computerbasierte Schulungen in h | nicht vorhanden |
| Häufigkeit | |
| Wie häufig sind Schulungen erforderlich? | alle zwei Jahre |
| Behandelte Themen | |
| Definition von Korruption | ja |
| Konzepte | ja |
| Verfahren in Bezug auf Verdächtigung/Aufdeckung | ja |
| Verfahren in Bezug auf Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung | ja |

21. c) Umfang, in dem die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane geschult werden

| | Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane |
|--|---|
| Abdeckung durch Schulungen | |
| Abdeckung durch Schulungen insgesamt | 100 |
| Geschulte Personen insgesamt | 21 |
| Schulungsmethode und Dauer | |
| Präsenzs Schulungen in h | nicht vorhanden |
| Computerbasierte Schulungen in h | nicht vorhanden |
| Freiwillige computerbasierte Schulungen in h | nicht vorhanden |
| Häufigkeit | |
| Wie häufig sind Schulungen erforderlich? | mind. alle zwei Jahre bzw. siehe oben |
| Behandelte Themen | |
| Definition von Korruption | ja |
| Konzepte | ja |
| Verfahren in Bezug auf Verdächtigung/Aufdeckung | ja |
| Verfahren in Bezug auf Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung | ja |

ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

G1 MDR-A 68. Maßnahmen und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung gemäß ESRS 2 MDR-A

G1 MDR-A Maßnahmen im Bereich Geldwäsche/Datenschutz/Informationssicherheit/Compliance

G1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Im Rahmen turnusgemäßer Risikobewertungen ergaben sich keine wesentlichen Risiken unserer Geschäftstätigkeit aus unseren Geschäftsbeziehungen und aus unseren Produkten und Dienstleistungen, die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben. Unsere Ziele, Gesetzeskonformität sowie keine Verstöße, wurden auch im Berichtsjahr eingehalten.

G1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Unsere (Compliance) Beauftragten sind zentrale, zuständigkeitsbezogen weisungsunabhängige, direkt an den Vorstand berichtende Mitarbeitende die unternehmensweit überwachen, dass gesetzliche, aufsichtsrechtliche und bankinterne Vorschriften eingehalten werden, die MaRisk und WpHG Compliance sowie Prävention/ Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen betreffen.

Es wurden für die einzelnen Bereiche entsprechende Richtlinien erstellt, die verpflichtend für alle Mitarbeitenden sind. Die sogenannte Zentrale Stelle erstellt jedes Jahr eine Gefährdungsanalyse, wie wahrscheinlich Betrugsfälle durch unsere Mitarbeitenden sind. Die Beauftragten sind in einer Organisationseinheit zusammengefasst. Unsere Mitarbeitenden werden durch Rundschreiben und Schulungen über Veränderungen informiert.

Im Bereich der Geldwäsche, des Datenschutzes und Informationssicherheit werden jedes Jahr bzw. alle zwei Jahre im ELearningPortal des Deutschen Sparkassenverbandes verschiedene Schulungen mit Abschlusstest von allen Mitarbeitenden absolviert. Diese Rahmenbedingungen führen insgesamt zu einem Gesamtmanagementkonzept, das in einzelnen Richtlinien/ PPS-Prozessen niedergelegt ist.

G1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

24. a) Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen wegen Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

| | |
|--|---|
| Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften | 0 |
| Höhe der Geldstrafen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften | 0 |

24. b) Maßnahmen bei Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

- Schulungen der betroffenen Mitarbeitenden
- Überwachungshandlungen (Siron)
- Überprüfung von Verträgen
- Kündigung der Geschäftsbeziehung
- GWG-Meldung

Anhang

3. GAR KPI Bestand - Basis CapEx

- Das Institut legt in dem vorliegenden Maßstab die GAR KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Maßstabigen 1. erlangten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Maßstabigen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „rechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtwerte, die von der GAR erfasst werden, zu verknüpfen.
- Kreditrisikofaktoren können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Maßstabigen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufwärtigen, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig und taxonomiekonform sind. Diese Informationen sind die Angaben zum KPI bezogen auf 4. Die Kreditrisikofaktoren sind in dem Maßstabigen für ernehmbar und für CapEx-basierte Offenlegungen.

| % | Offenlegungstisch 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|--|--|
| | Klimaschutz (CCA) | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | | Verschmutzung (PPC) | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | GESAMT (CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte | | | | | | | | |
| | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | |
| GAR im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Nicht zu Handhabenden gehörende Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung zugrunde gelegt sind | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | Bausparverträge | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | Kreditlinie | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse befristet ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 9 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse befristet ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 12 | davon Versicherungsträger | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 13 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse befristet ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 16 | davon Versicherungsunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 17 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse befristet ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 20 | Nicht-Bausparverträge | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 21 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse befristet ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 24 | Private Haushalte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 26 | davon Gebührensammelverfahren | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 27 | davon Mi-Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 28 | Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 29 | Wohnrauffinanzierung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 30 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 31 | Durch beherrschende einseitige Sicherheiten: Wohn- und Geschäftsmobilien | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 32 | GAR Vermögenswerte insgesamt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| % | Offenlegungstisch 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|--|--|
| | Klimaschutz (CCA) | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | | Verschmutzung (PPC) | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | GESAMT (CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte | | | | | | | | |
| | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | |
| GAR im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Nicht zu Handhabenden gehörende Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung zugrunde gelegt sind | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | Bausparverträge | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | Kreditlinie | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse befristet ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 9 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse befristet ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 12 | davon Versicherungsträger | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 13 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse befristet ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 16 | davon Versicherungsunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 17 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse befristet ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 20 | Nicht-Bausparverträge | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 21 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse befristet ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 24 | Private Haushalte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 26 | davon Gebührensammelverfahren | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 27 | davon Mi-Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 28 | Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 29 | Wohnrauffinanzierung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 30 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 31 | Durch beherrschende einseitige Sicherheiten: Wohn- und Geschäftsmobilien | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 32 | GAR Vermögenswerte insgesamt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

| % | Offenlegungspflicht 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|----------------------------|-------------------------------|---|----------------------------|-------------------------------|---|----------------------------|-------------------------------|---|----------------------------|-------------------------------|---|----------------------------|-------------------------------|---|----------------------------|-------------------------------|---|----------------------------|-------------------------------|---|---|---|
| | Klimaziele (CCM) | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | Kreislaufwirtschaft (CL) | | | Verschmutzung (PSC) | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | ESG-SKIP (CCA + WTR + CL + PSC + BIO) | | | | | |
| | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Sektoren finanziert werden (Taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden | | | | | |
| % | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (Taxonomieformel) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (Taxonomieformel) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (Taxonomieformel) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (Taxonomieformel) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (Taxonomieformel) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (Taxonomieformel) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (Taxonomieformel) | | | | | |
| | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon Ermöglichte Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon Ermöglichte Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon Ermöglichte Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon Ermöglichte Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon Ermöglichte Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon Ermöglichte Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon Ermöglichte Tätigkeiten | | | |
| 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AUM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufuss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zufüsse - Bank Umsatz

| | Offenlegungstabelle 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|----------------------|------------------------|---|------------------------|----------------------|---|----------------------|------------------------|---|------------------------|----------------------|---|----------------------|------------------------|---|------------------------|----------------------|---|----------------------|------------------------|----------------------|------------------------|----------------------|
| | Klimaschutz (CCM) | | | Abwägung an den Klimawandel (CCM) | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | Erkennbarkeit (CL) | | | Verschmutzung (PNC) | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | GESAMT (CCM + WTR + CL + PNC + BIO) | | | | | |
| | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | | |
| % (im Vergleich zu den gesamten amrechnbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) | Davon | | Davon | | Davon | | Davon | | Davon | | Davon | | Davon | | Davon | | Davon | | Davon | | Davon | | Davon | |
| | Veränderung der Erlöse | Übergangstätigkeiten | Veränderung der Erlöse | Übergangstätigkeiten | Veränderung der Erlöse | Übergangstätigkeiten | Veränderung der Erlöse | Übergangstätigkeiten | Veränderung der Erlöse | Übergangstätigkeiten | Veränderung der Erlöse | Übergangstätigkeiten | Veränderung der Erlöse | Übergangstätigkeiten | Veränderung der Erlöse | Übergangstätigkeiten | Veränderung der Erlöse | Übergangstätigkeiten | Veränderung der Erlöse | Übergangstätigkeiten | Veränderung der Erlöse | Übergangstätigkeiten | Veränderung der Erlöse | Übergangstätigkeiten |
| 1. Finanzanlagen (Finanz-KPI) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2. verbriefte Vermögenswerte (Auß-KPI) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzanlagen und AUM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KP1 außerbilanzielle Risikopositionen - Zufluss Basis CapEx

| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p | q | r | s | t | u | v | w | x | y | aa | ab | ac | ad | ae | | | | | |
|--|--|----------------------------|---------------------------------|-----------------------------|----------------------------|---|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|-----------------------------|---|---------------------------------|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|---|----------------------------|---------------------------------|-----------------------------|----------------------------|---|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|-----------------------------|---|---------------------------------|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|---|----------------------------|---------------------------------|--|--|
| | Offenlegungstabelle 5 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Klimaschutz (CCM) | | | | | Anpassung an den Klimawandel (CA) | | | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | | | Kreislaufwirtschaft (C) | | | | | Verschmutzung (PPS) | | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | | GESAMT (CCM + CA + WTR + C + PPS + BIO) | | | | |
| % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) | Anteil des gesamten erfassten Vermögenswerts, durch die taxonomierelante | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | |
| | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | | | | | | |
| | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | |
| 1. Finanzgarantien (Finanz-KPI) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| 2. verwaltete Vermögenswerte (Asset-KPI) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und Asset) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1. offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestände- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

| Zeile | Tätigkeiten im Bereich Kernenergie | |
|-------|---|----|
| 1 | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |
| 2 | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme ? auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung ? sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |
| 3 | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme ? auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung ? sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |
| | Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas | |
| 4 | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |
| 5 | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |
| 6 | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis Umsatz

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | |
|-------|---|--|------|-------------------|------|------------------------------------|---|
| | | (CCM + CCA) | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
| | | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 1 | 0,01 | 1 | 0,01 | 0 | 0 |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 28 | 0,42 | 28 | 0,42 | 0 | 0 |
| 8 | Anwendbarer KPI insgesamt | 29 | 0,43 | 29 | 0,43 | 0 | 0 |

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis CapEx

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | |
|-------|---|--|------|-------------------|------|------------------------------------|---|
| | | (CCM + CCA) | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
| | | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 34 | 0,51 | 34 | 0,51 | 0 | 0 |
| 8 | Anwendbarer KPI insgesamt | 35 | 0,52 | 35 | 0,52 | 0 | 0 |

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | |
|-------|---|--|-------|-------------------|-------|------------------------------------|---|
| | | (CCM + CCA) | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
| | | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0 | 0,04 | 0 | 0,01 | 0 | 0 |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 1 | 2,88 | 1 | 2,58 | 0 | 0 |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI | 28 | 97,05 | 28 | 97,39 | 0 | 0 |
| 8 | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI | 29 | 100 | 29 | 100 | 0 | 0 |

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | |
|-------|---|--|-------|-------------------|-------|------------------------------------|---|
| | | (CCM + CCA) | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
| | | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0 | 0,31 | 0 | 0,31 | 0 | 0 |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 1 | 1,85 | 1 | 1,8 | 0 | 0 |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0 | 0,04 | 0 | 0,04 | 0 | 0 |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0 | 0,05 | 0 | 0,01 | 0 | 0 |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI | 34 | 97,73 | 34 | 97,81 | 0 | 0 |
| 8 | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI | 35 | 100 | 35 | 99,99 | 0 | 0 |

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | |
|-------|--|---|-------|-------------------|-------|------------------------------------|---|
| | | (CCM + CCA) | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
| | | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 1 | 0,01 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 1 | 0,01 | 1 | 0,01 | 0 | 0 |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 2893 | 43,55 | 2892 | 43,53 | 1 | 0 |
| 8 | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 2895 | 43,58 | 2894 | 43,56 | 1 | 0 |

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | |
|-------|--|---|-------|-------------------|-------|------------------------------------|------|
| | | (CCM + CCA) | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
| | | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 1 | 0,01 | 1 | 0,01 | 0 | 0 |
| 5 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 2895 | 43,58 | 2894 | 43,56 | 1 | 0,01 |
| 8 | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 2897 | 43,6 | 2896 | 43,58 | 1 | 0,01 |

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag | Prozentsatz |
|-------|---|--------|-------------|
| 1 | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 |
| 2 | Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 |
| 3 | Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 |
| 4 | Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 |
| 5 | Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 |
| 6 | Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 3718 | 55,97 |
| 8 | Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 3719 | 55,97 |

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag | Prozentsatz |
|-------|---|--------|-------------|
| 1 | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 |
| 2 | Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 1 | 0,01 |
| 3 | Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 |
| 4 | Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 |
| 5 | Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 |
| 6 | Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0 | 0 |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 3711 | 55,85 |
| 8 | Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 3711 | 55,86 |

Impressum

Herausgeber

Kreissparkasse Diepholz
Mühlendamm 4
28857 Syke

Telefon: +49 4242 161 - 0
E-Mail: mail@ksk-diepholz.de

www.ksk-diepholz.de

Erstellt mit dem [kap N Publisher](http://www.kap-n.de)[®]
www.kap-n.de